



EUROPAINSTITUT
Institute for European Global Studies

Schottlands Unabhängigkeitsbestrebungen und
die Kompatibilität mit Europa.

Welche Antworten liefern die EU-Kommission und das Europäische
Vertragswerk auf das Weissbuch der schottischen Regierung?

Masterarbeit

vorgelegt am

08. Juni 2015

vorgelegt bei

Prof. Dr. Laurent Goetschel, Erstgutachter

Prof. Dr. Christa Tobler, Zweitgutachterin

vorgelegt von

Manuel Knapp, B.A.

Dreiweiherweg 5

79713 Bad Säckingen

Mail: Manuel.Knapp@unibas.ch

Matrikelnummer: 2008-060-253

„Wenn man auf einer Europakarte alle politischen Grenzen, die es im Lauf der geschriebenen Geschichte je gegeben hat, mit einem schwarzen Stift einzeichnet, dann liegt am Ende über diesem Kontinent ein so engmaschiges schwarzes Netz, dass es fast einer geschlossenen schwarzen Fläche gleichkommt. Welche schwarze Linie auf dieser schwarzen Fläche kann da augenfällig als natürliche Grenze gelten?“

Robert Menasse, Der Europäische Landbote.

Für
meine liebevolle Familie.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
0. Einleitung.....	1
1. Die Heranführung an das Thema der Arbeit	3
1.1 Die staatsrechtliche Struktur Grossbritanniens	3
1.2 Globale Einordnung und Begriffserklärungen	5
1.3 Die Europäisierung Grossbritanniens und der Aufstieg der SNP	7
1.4 Devolutionsbündnis und „Independence in Europe“ als Folge des Thatcherismus	10
1.5 Die EU: Vom „capitalist club“ zum „Garant“ der Unabhängigkeit?	13
1.6 Vom Scotland Act 1998 zum Referendum 2014	16
1.7 Zwischenfazit.....	19
2 Die nachbarschaftlichen und europapolitischen Vorstellungen der schottischen Regierung .	20
2.1 Das Selbstverständnis im Verhältnis zum Vereinigten Königreich.....	20
2.2 Das Verhältnis zur Europäischen Union	25
2.3 Die Roadmap zur Unabhängigkeit.....	26
2.4 Zwischenfazit.....	28
3 Die Auswertungen parlamentarischer Anfragen im Europaparlament	28
3.1 Methodologie.....	29
3.2 Datenauswertung.....	32
3.2.1 Hypothese F1: Das Europäische Parlament antizipiert die Entwicklungen in Mitgliedstaaten mit Autonomiebewegungen	32
3.2.2 Hypothese F2: Die European Free Alliance (EFA) wird relativ oft Fragen an die EU- Organe stellen, da sie als parlamentarische Gruppe nationalistischer und separatistischer MdEPs für diese Fragen prädestiniert scheint	36
3.2.3 Hypothese F3: MdEPs, die nicht der EFA angehören und Fragen stellen, kommen aus Regionen mit Autonomiebewegungen	38
3.2.4 Hypothese F4: Die gestellten Fragen können als Reformulierung nationaler Diskurse verstanden werden	41
3.3 Zwischenfazit.....	46
4 Auswertung der Antwort der EU-Offiziellen	48
4.1 Die EU Kommission als ehrlicher Makler der Interessen?	48
4.2 Zwischenfazit.....	52

5	Die rechtliche Analyse nach den Möglichkeiten	53
5.1	Die Sichtweise Londons	53
5.2	Die Sichtweise Edinburghs	54
5.3	Die Sichtweise Brüssels	55
5.4	Ein politisch-juristischer Versuch der Problemklärung	57
5.4.1	Grundlagen der Verhandlung	59
5.4.2	Artikel 48 EUV oder Artikel 49 EUV und die Verhandlungsführerschaft	60
5.4.3	Die zeitliche Dimension der Verhandlungen	63
5.4.4	Das Prinzip des kontinuierlichen Effektes und die Ausnahmeregelungen	64
5.4.5	EU-Bürgerschaft	65
5.4.6	Verhandlungen nach der Unabhängigkeit	67
5.5	Ein „Trainingslager“ für neue Nationalstaaten Europas?	68
5.6	Keine Präzedenzfälle für die schottische Unabhängigkeitsbewegung	69
5.7.1.	Die grönländische Volksabstimmung	69
5.7.2.	Die deutsche Wiedervereinigung	70
5.7	Zwischenfazit	71
6.	Fazit	72
	Anlagen	V
5.8	Schaubild 1: Schottlands Weg zur EU, vgl. Weissbuch 2013 Kapitel 6; Verfahren nach Artikel 48 EUV „internal enlargement“	VI
5.9	Schaubild 2: Schottlands Weg zur EU, ordentliches Beitrittsverfahren nach Artikel 49 EUV	VII
5.10	Tabelle 1: Zusammenstellung aller beteiligten MdEPs nach Anzahl der parlamentarischen Anfragen	VIII
5.11	Abbildung 1: Schwerpunkte der MdEPs in den PA (2004 – 2014)	IX
5.12	Abbildung 2: Vollständige Auflistung aller Kommissionsantworten (2004 – 2014)	X
5.13	Wahlübersicht 1: Schottische Ergebnisse der landesweiten Parlamentswahlen zum Unterhaus (1935 – 2015)	XI
5.14	Wahlübersicht 2: Schottische Ergebnisse der Wahlen zum Europaparlament (1979 – 2014)	XII
	Literaturverzeichnis	XIII
	Plagiatserklärung	XX

Abbildungsverzeichnis

Diagramm 1: Anzahl der PA im Europäischen Parlament (2004 – 2014).....	34
Diagramm 2: Parlamentarische Anfragen nach Fraktionen (2004 – 2014).....	37
Tabelle 1: Zusammenstellung aller beteiligten MdEPs nach Anzahl der PA.	39
Diagramm 3: PA aufgeschlüsselt nach Regionen.	40
Diagramm 4: Schwerpunkte der MdEPs in den PA (2004 – 2014).	43
Diagramm 5: Die häufigsten Antworten der Kommission (2004 – 2014).	49

Abkürzungsverzeichnis

AdR	Ausschuss der Regionen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ALDE	Alliance of Liberals and Democrats for Europe (Fraktion)
BoE	Bank of England
BSK	Baskenland
CAP	Common Agricultural Policy
CAT	Katalonien
CTA	Common Travel Area
ECR	European Conservative and Reformists (Fraktion)
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFA	European Free Alliance (Fraktion)
EFD	Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie
EG	Europäische Gemeinschaft
EP	Europaparlament
EPP	European People's Party
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	EU-Vertrag, Vertrag über die Europäische Union
GDP	Gross Domestic Product, Bruttoinlandsprodukt
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
ITS	Identität, Tradition, Souveränität (Fraktion)
LN	Lega Nord
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NI	Non-Inscrits, fraktionslose/r Abgeordnete/r
N-VA	Nieuw Vlaamse Alliantie (Partei)
PA	Parlamentarische Anfragen
rUK	„Rest of UK“, Grossbritannien ohne Schottland
S&D	Socialists and Democrats
SCC	Scottish Constitutional Convention
SNP	Scottish National Party
SO	Scotland Office
UK	United Kingdom, Grossbritannien
UKIP	United Kingdom Independence Party

0. Einleitung

Das Referendum über die Unabhängigkeit Schottlands von Grossbritannien ist der zwischenzeitliche Höhepunkt des angespannten Verhältnisses zwischen Edinburgh und London. Die politische Union der beiden grössten britischen Nationen besteht seit 1707. Vor rund 120 Jahren begannen schottische Aktivisten sich für mehr Mitbestimmungsrechte des Nordens innerhalb des Vereinigten Königreiches zu engagieren und begründeten Home Rule-Bewegung. Seit diesem Zeitpunkt sind nationalistische Strömungen mehr und mehr bemüht, das Verhältnis zwischen der Zentralregierung in Westminster und der schottischen Hauptstadt in Edinburgh neu auszurichten. Durch die Devolution, die eine de jure vorübergehende de facto jedoch zeitlich unbegrenzte, Abgabe von Kompetenzen von Westminster nach Holyrood darstellt, gelang es den schottischen Nationalisten nach Jahrzehnten zähen Ringens, 1998 in Londons ein schottisches Parlament zu eröffnen und eine schottische Regierung zu wählen. Mit der Parteiprogrammatik „Independence in Europe“ und „Scotland’s Future in Scotland’s Hands“ gelang es den Politikern und Anhängern der Scottish National Party (SNP) seit der Regierungsübernahme in Edinburgh das Thema der Unabhängigkeit auf der britisch-schottischen Politikagenda prominent zu positionieren. Im Abkommen von Edinburgh vom Oktober 2012 einigten sich die Regierungen Grossbritanniens und Schottlands auf ein Referendum, das im Herbst 2014 über die weitere Zugehörigkeit Schottlands zum Vereinigten Königreich entscheiden sollte. Damit wurde auf demokratischem Wege den Schotten die Möglichkeit gegeben, über ihre eigene Staatlichkeit zu entscheiden. Doch ein Ja zur Unabhängigkeit hätte mehr bedeutet als nur die Beendigung einer über dreihundert Jahre alten politischen Union. Durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union wären die Eruptionen einer Veränderung der staatlichen Ordnung auch bis in die EU und deren Mitgliedstaaten mit ähnlichen Unabhängigkeitsbewegungen zu spüren gewesen. Dass die Schotten kein Einzelfall darstellen, verrät ein Blick auf die nationalistischen Bewegungen in Spanien (Katalonien), Belgien (Flandern) und Italien (Norditalien, Pandanien).

Auch wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten sich am 18. September 2014 mit 55,25% gegen die Unabhängigkeit Schottlands entschieden, zeigen die Entwicklungen in anderen EU-Staaten, dass das Thema auch in Zukunft immer wieder auf der Tagesordnung der Europäischen Union stehen wird. Auch ein erneutes Schottland-Referendum kann nach dem britischen EU-Referendum nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich deshalb mit der Frage, wie die Infragestellung der nationalstaatlichen Grenzen durch die Unabhängigkeitsbewegungen mit der heutigen Europäischen Union vereinbar ist. Untersucht wird dies anhand des schottischen Beispiels. Dabei

kommen der Auswertung der parlamentarischen Anfragen der im Europaparlament und die Antworten der EU-Kommission sowie des EU-Rates zu den Unabhängigkeitsbewegungen eine zentrale Bedeutung zu. Wie zu sehen sein wird, werden die Parlamentarier zentrale Punkte des Weissbuchs zur Unabhängigkeit der schottischen Regierung in ihren Fragen mitaufnehmen, sodass in einem nächsten Schritt darüber nachgedacht werden kann, welches Verhältnis die Europäische Union zu den Unabhängigkeitsbestrebungen der schottischen Regierung einnimmt.

Die Kontextualisierung der Umstände, die dem Unabhängigkeitsreferendum vorausgingen (Kapitel 1) folgt die Beschreibung der aussenpolitischen Vorstellungen der SNP-geführten Regierung Schottlands (Kapitel 2). In den Kapiteln 3 und 4 werden die Auswertung der parlamentarischen Anfragen und die Antworten der EU-Offiziellen im Mittelpunkt stehen. Mit diesem Wissen um die Positionierung aller beteiligten Akteure wird Kapitel 5 eine Einordnung der Verfahren zur Aufrechterhaltung der EU-Mitgliedschaft Schottlands beleuchten und auf mögliche Hindernisse hinweisen. Das sechste und letzte Kapitel wird resümieren und versuchen, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob die Chancen Schottlands, in Zukunft die Unabhängigkeit zu erlangen, durch die Mitgliedschaft Grossbritanniens in der EU gehemmt oder gefördert werden.

1. Die Heranführung an das Thema der Arbeit

1.1 Die staatsrechtliche Struktur Grossbritanniens

Der Entstehungsprozess des modernen britischen Staates unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von den kontinentaleuropäischen Demokratien. Dieser Abschnitt soll zur besseren Einordnung der anstehenden Debatte um die Unabhängigkeit Schottlands dienen.

Grossbritannien unterscheidet sich in seinem Staatsaufbau von den Nachbarstaaten auf dem Festland in mehrerer Hinsicht. Das Vereinigte Königreich (United Kingdom, UK) ging aus den Vereinigungsverträgen (sogenannten Acts) Englands mit den vier Inselnationen mit Wales (The Laws in Wales Act 1536/1542), Schottland (Acts of Union 1707) und Irland (Acts of Union 1800) hervor. Diese sind Gründungsmitglieder der britischen Union und bilden, den Staat Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland. Am staatlichen Fortbestehen änderte auch die Unabhängigkeit der Republik Irland in den 1920er Jahren nichts. So adaptiv der Staat im Umgang mit Erweiterung und Trennung ist, so dynamisch gestaltet sich auch die Verfassung. Anders als europäische Staaten, die durch blutige Grossbritannien Revolutionen ihre Staatsform veränderten, verlief die Entstehungsgeschichte des „modernen“ Grossbritanniens in mehreren, Reformetappen. „Der entscheidende historische Moment für die Ausgestaltung der heutigen verfassungsrechtlichen Grundlagen des britischen Staatswesens war die Glorious Revolution der Jahre 1688/89“ (Sturm 2009: 37). Seit dieser Zeit zeichnet sich die Regierungsform Grossbritanniens durch die Übertragung der Souveränitätsrechte vom absoluten Herrscher auf das (absolute) Parlament aus. Formal werden der Monarchie exklusive Rechte (Royal Prerogatives) zugesprochen, doch dient der Adel heute in der täglichen Politikausübung überwiegend repräsentativen Zwecken. Die festgesetzten Rechte aus dem 17. Jahrhundert für den Staatsaufbau wirken bis heute fort. Gerade in Beziehung zu den kontinentalen Entwicklungen nach 1789 und die allmähliche Etablierung demokratischer Herrschaft wirkt die britische Demokratie als etabliert und gefestigt. Anders als bei den nach 1789 entstandenen Nationalstaaten zeichnet sich das Verhältnis von Staat und Volk in Grossbritannien durch die Abwesenheit eines zentralisierten Staatsapparates über der Zivilgesellschaft aus (Keating 2010: 373). Während etwa in den USA die Verfassung von 1787 oder in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz von 1949 als Gründungsakten der jeweiligen Nationen verstanden werden, berufen sich Historiker der sogenannten Whig-Schule Grossbritanniens auf eine lange Tradition mehrerer Rechtsakte. Sowohl die Magna Charta Libertatum von 1215, die Petition of Rights von 1628, das Habeas Corpus Gesetz von 1678 und die Bill of Rights 1689 bilden nach dieser Lesart eine Gesetzessammlung, die im Laufe der Zeit die Positionen des Individuums gegenüber

möglicher Willkürherrschaft schützen und das Parlament gegenüber dem Monarchen durch Steuerhoheit und die Ausrufung des Kriegsrechts stärken sollte. Damit wird nicht *ein* Gründungsdokument zum Referenzpunkt des britischen Staates. Vielmehr entwickelt sich das Bild einer „unwritten constitution“ bestehend aus mehreren, über Jahrhunderte entwickelten und nicht über mehrere Dokumente verteilte Verfassung (Sturm 2009: 37-39). Mit diesem Verfassungstypus entwickelt sich das Staatsrecht ständig weiter. „An unwritten constitution was complemented with a self-regulation in the City of London, in the legal and medical professions, the universities, business and the trades unions, allowing the state itself to govern with a light touch“ (Keating 2010: 373). Die erwähnte Doktrin der Parlamentsouveränität ist häufig im Zentrum der Diskussion um supranationale Rechtsauslegungen und nationalstaatlicher Gesetzeskonformität. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem *Factortame-Urteil* von 1990 die Vorrangstellung des Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen britischen Gesetz behauptet.

„Auf die Vorlagefrage (ob das Gemeinschaftsrecht Vorrang vor nationalem Recht genießt, Anm. d. Verf.) ist somit zu antworten, daß das Gemeinschaftsrecht dahin auszulegen ist, daß ein nationales Gericht, das in einem bei ihm anhängigen, das Gemeinschaftsrecht betreffenden Rechtsstreit zu der Auffassung gelangt, dem Erlaß einstweiliger Anordnungen stehe nur eine Vorschrift des nationalen Rechts entgegen, diese Vorschrift nicht anwenden darf“ (C-213/89 *Factortame*, Rn. 23).

Grossbritannien hat durch den Beitritt zur Gemeinschaft 1973 somit einen Teil seiner Parlamentsouveränität nach Luxemburg und Brüssel abgegeben. Auch im Innern wird die Herrschaft der Westminster-Abgeordneten herausgefordert. Die Motivation der staatenlosen Nation Wales, aber vor allem Schottland, eine eigene Volksrepräsentation in ihren Nationen zu erhalten und somit mehr Kompetenzen in die Regionen zu verlagern (Devolution), hat die Regierung von Tony Blair veranlasst diesen Gebietskörperschaften entgegenzukommen und diesem politischen Druck nachzugeben. Dennoch bleibt die Parlamentsouveränität Westminsters damit de jure unangetastet. Schliesslich könnten die Abgeordneten in London jederzeit die devolvierten Kompetenzen zurücknehmen und die parlamentarischen Versammlungen in Wales und Schottland schliessen. Aus kontinentaleuropäischer Sicht eine fragile Konstruktion mit wenig Planungssicherheit für regionale Anliegen. Seit der Einführung der regionalen Parlamente zum Ende des letzten Jahrhunderts sind vor allem die schottischen Nationalisten bemüht, die devolvierten legislativen Kompetenzen auszureizen und fordern weitere Kompetenzverlagerungen nach Edinburgh („devolution max“ bzw. „independence“). Beide regionale Parteien, die SNP in Schottland und die Plaid Cymru in Wales, sind derart erfolgreich in der nationalen Politiksensibilisierung, dass ein Versuch die Parlamente abzuschaffen „für jede

britische Regierung weitreichende politische Konsequenzen [hätte] und die Beziehungen dieser Regionen, (...) zur Zentralregierung nachhaltig stören [könnte]“ (Sturm 2009: 44-45).

Doch nicht nur durch den Beitritt zur Europäischen Union verändert sich die Struktur des Vereinigten Königreiches. Die Tatsache, dass das Schottland-Referendum und dessen Ausgang von allen Beteiligten respektiert werden würde, verdeutlicht auch eine innenpolitische Herausforderung der Parlamentsouveränität. Lediglich konsultative Referenden wären mit dem Staatsverständnis Grossbritanniens vereinbar, da nicht das britische Volk, sondern das Parlament (wie auch bei der Gewährung von Devolutionsrechten) als Letztentscheider aufgefordert wäre, über den Verbleib Schottlands in der Union zu entscheiden (Sturm 2015: 26-28).

1.2 Globale Einordnung und Begriffserklärungen

Das schottische Bestreben nach einer Veränderung der Hoheitsverhältnisse ist kein auf Schottland oder Grossbritannien zu beschränkendes Phänomen. In Europa gibt es neben der schottischen Nationalbewegung auch in Spanien, Belgien, Italien und in den vergangenen Jahren auch in Frankreich (Korsika) starke autonomistische bzw. indipendistische Bewegungen. Ausserhalb der EU aber noch im westlichen Kontext, kann die Unabhängigkeitsbewegung von Kanadas französischsprachigem Bundesstaat Quebec als Pendant zur schottischen Bewegung gesehen werden. In den Jahren 1980 und 1995 waren die Québécoise ebenfalls in der Lage, durch Referenden über die zukünftige Ausgestaltung des Verhältnisses zu Kanada abzustimmen¹.

Die Nahtstellen zwischen Ost und West schienen seit den 1990er Jahren als im Heilungsprozess begriffen. Durch die Ereignisse in der Ukraine ab 2014 ist erneut ein territorialer Streit und die Frage nach den Einflussphären zwischen zwei und mehr Staaten in Europa entbrannt. Für diese Arbeit wird es wichtig sein, zwischen den gewaltsamen Ereignissen in der Ukraine und der demokratischen Willensbekundung der Schotten zu unterscheiden. Während erstere Bewegung gewaltsam den Status quo und die territoriale Integrität der Ukraine anzweifelt und sie aktiv bekämpft, suchen Schotten (ebenso die Québécoise und andere) einen Weg innerhalb der bestehenden staatlichen Ordnung, ihre Ziele zu verwirklichen. Die Regierung in Kiew erkennt die Gebietsansprüche von Donezk und Luhansk nicht an. Die prorussischen Rebellen haben, um den Anschein einer demokratischen Legitimation zu wahren, zwar ebenfalls Unabhängigkeitsreferenden durchgeführt, doch das Verfahren und Ergebnis wurde international weitestgehend als illegitim und nichtig bewertet (Affentranger 2014).

¹ Für weitere Literatur zur Quebec sei empfohlen: Keating, Michael 1996: Nations against the State. The New Politics of Nationalism in Quebec, Catalonia and Scotland. 1. Auflage, London: Macmillan Press.

Diese Arbeit untersucht Staatsveränderungen im Kontext demokratischer und einvernehmlich zustande gekommener Vereinbarungen zwischen dem Gesamtstaat (Grossbritannien) und der sub-staatlichen Gliederung (Schottland). Die demokratische Basis des Verfahrens gestaltet die Suche nach einem etablierten Drehbuch für Sezessionen von Teilen eines Staates nicht einfacher. Nachstehende Definition liefert zumindest eine Vorstellung der stattfindenden Prozesse:

„Bei einer *Sezession* löst sich ein Teilgebiet aus einem bestehenden Staatsverband, um sich einem anderen Staat anzuschließen oder um einen eigenen unabhängigen und souveränen Staat zu gründen. Bei einer Sezession besteht der Vorgängerstaat auf einem verkleinerten Gebiet im neuen Rechtstatus unverändert weiter“ (Kau 2013: 189, Hervorhebung im Text).

Die Dekolonialisierungsprozesse Afrikas haben das internationale Recht dahingehend beeinflusst, als dass die Nachfolgeregelung völkerrechtlicher Verträge für diese neuentstandenen Staaten geklärt werden musste. Auch die Transformationen der ehemaligen sowjetisch-dominierten Staaten Mittel- und Osteuropas beanspruchten Interpretationen internationalen Völkerrechts. Obwohl die Anzahl der Mitglieder bei den Vereinten Nationen in den letzten Jahren angewachsen ist und viele dieser neuen Staaten aus den beschriebenen Transformationsprozessen entstanden sind, beobachtet Schaller eine grundlegend reservierte Haltung der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Veränderungen der staatlichen Ordnungen (Schaller 2009: 8). Die Frage nach dem erfolgreichen Abschluss indipendistischer Bewegungen ist auch eine Frage des Verfahrens. Während die Tschechoslowakei sich zu Beginn der 1990er Jahre friedlich in zwei Staaten teilte und internationale Anerkennung fand, wird dem Kosovo nach der Unabhängigkeitserklärung von Serbien weitestgehend eine Anerkennung verwehrt (Schaller 2009: 8).

Doch ein Bestreben nach Unabhängigkeit reicht alleine nicht aus, um am Ende des emanzipatorischen Prozesses als Staat anerkannt zu werden. Zu Georg Jellinks (Jellinek 1914: 394ff.) grundlegenden Überlegungen über Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt (wurden in den letzten Jahrzehnten weitere Elemente (wie eine demokratische Verfassung, Minderheitenschutz, etc.) hinzugefügt (Kau 2013: 159). Zu den Grundaufgaben des modernen Nationalstaates gehört, dass seine Verwaltung und Regierung im Stande ist, nach innen zu herrschen und nach aussen die nationalen Interessen zu vertreten. Diesen Kompetenzen schliessen sich auch Fragen nach der Souveränität des Staates und der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen an, können aber nicht im Umfang dieser Arbeit bearbeitet werden. In den kommenden Abschnitten wird es nun darum gehen, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Schotten zu kontextualisieren.

1.3 Die Europäisierung Grossbritanniens und der Aufstieg der SNP

Zur Kontextualisierung dieser Arbeit müssen die drei relevanten Regierungsebenen Schottlands, Grossbritanniens und der Europäischen Union² (EU) in ihrem historischen Zusammenspiel verstanden werden. Die Untersuchung setzt um das Jahr 1973 ein. Das Jahr in dem Schottland als Teil Grossbritanniens der Europäischen Union beitrug und von da an formal alle drei Polity-Ebenen miteinander verbunden sind.

In den 1960er Jahren versuchte Grossbritannien zwei Mal vergeblich die Mitgliedschaft in der EU zu erlangen, scheiterte aber jedes Mal am Veto des französischen Staatspräsidenten de Gaulle. Innenpolitisch zeichnete sich das Vereinigte Königreich durch einen ausgeprägten Wohlfahrtsstaat aus. Ein sorgender Staat gehörte zur Identität der Briten nach dem Zweiten Weltkrieg (Keating 2010: 366). Das erfolgreiche Beitritts-gesuch überbrachte der konservative Premier Heath, der mit den Liberal Democrats europazugewandte und der Labour Party europaskeptische Mitkonkurrenten um die Mehrheit im britischen Parlament (Westminster) besass. Letztere stellten ab 1974 mit Harold Wilson und ab 1976 mit James Callaghan die Premierminister. Allen drei Parteien gemeinsam war, dass sie Kandidaten und Wähler über die ganze Union hinweg rekrutierten. Ihr Fixpunkt stellte die gesamte britische Union dar. Nationalistisch geprägte Policies wider dem Vereinigten Königreich waren den drei führenden Parteien fremd, wenngleich aus unterschiedlichen Beweggründen. Michael Keating fasst diese Motivationen folgendermassen zusammen. „Conservative unionism tends to be traditionalist, based on (...) notions of respect for the wisdom of ages. On the Labour side, unionism is linked to a denigration of nationalism, the need for broader forms of solidarity and an emphasis on class“ (Keating 2010: 368).

Das britische Regierungssystem wird bis in die 1970er Jahre hinein als Einheitsstaat verstanden (Sturm 2009: 54). Dies deckt sich mit der Beobachtung von Michael Keating, dass bis in die 1970er Jahren Autonomien für Gebietskörperschaften nicht ernsthaft auf der Tagesordnung der britischen Politik standen (Keating 2010: 365). Das staatliche Selbstverständnis einer sogenannten „consensus politics“ hatte sich ökonomisch zum Ziel gesetzt landesweit für Vollbeschäftigung, stabile Preise und Wirtschaftswachstum zu sorgen. Doch dieser Dreiklang schien ab den 1960er Jahren immer schwerer erfüllbar zu sein. Hinzukommt, dass bereits in den 1950er Jahren die Regionen als Orte wirtschaftlicher Planung und Staatsinterventionen verstanden wurden und gerade das für Schottland zuständige Scotland Office (SO) besonders aktiv darin war Schottlands ökonomische Struktur zu betonen. Ein Umstand, der in Schottland traditionell starken Labour

² Für diese Arbeit wird kontinuierlich die Bezeichnung Europäische Union oder EU für die Vorläufer der supranationalen Gemeinschaft verwendet.

Party entgegenkam. Dadurch konnte Labour ihre korporatistische Politik zwischen Gewerkschaften, Staat und Partei in Schottland weiter fördern (Laible 2008: 46).

Schottland als integraler Bestandteil des Vereinigten Königreiches erlebte in den Zwischenkriegsjahren mehrere Versuche, neben den drei etablierten Parteien eine distinkt schottische Partei zu etablieren. 1934 gründete sich aus mehreren Initiativen heraus die Scottish National Party (SNP) (Lynch 2002: 4-6). Doch die politischen Inhalte der SNP überzeugten zunächst kaum einen Wähler in Schottland. „[F]or the most of the period from 1934 until the 1960s, the SNP was a minor organisation with the National movement, seldom prominent in political life“ (Lynch 2002: 8). Der Aufstieg der Scottish National Party begann erst zu jener Zeit, als die etablierten Parteien die beginnende Krise des Wohlfahrtsstaates in den 1960er Jahren in Grossbritannien nicht steuern konnten, die Arbeitslosigkeit und die Preise stiegen und das Wirtschaftswachstum stagnierte. „A strong British state was needed to gain the commanding heights of the economy, develop welfare services and ensure both social and territorial equity“ (Keating 2010: 368). Doch diesen Ansprüchen konnte der Staat in den ausgehenden 1960er Jahren und den beginnenden 1970er Jahren nicht in gewohnter Weise folgen. Erstmals gewann die SNP eine Nachwahl mit 46% in Hamilton. Dieser Wahlkreis galt als traditionell sozialdemokratisch, doch Labour kam lediglich auf 41,5% der Stimmen und sogar die Konservativen büssten über 16 Prozente auf nunmehr 12,5% aller abgegebenen Stimmen ein. Das war ein Erdrutschsieg für die SNP. Die Antwort der beiden unterlegenen Parteien sollte die nationalistische Agenda sogar noch stimulieren. Die Konservativen unterstützten die Forderung der SNP nach einer legislativen Devolution. Die Labour Regierung von Harold Wilson setzte eine Royal Commission zur Zukunft des Autonomiestatus von Schottland ein (Lynch 2002: 116-120). Dieses Vorgehen stellt einen üblichen Vorgang im Westminster-System dar, um strittige Fragen zu klären.

Die Führung der SNP forderte mehr Autonomierechte für Schottland (home rule) und durch ihre auf mitte-links des Wählerspektrums ausgerichtete Parteiprogrammatik schaffte sie es, Labour unter Druck zu setzen. Dem Klassendenken von Labour und der unpopulären unionistischen Politik der Konservativen setzte und setzt die SNP ein egalitäres, nationalbewusstes Gesellschaftsmodell entgegen. Die daraus entstehenden Fragen nach Selbstbestimmung und schottische Mitsprache bei nationalen und internationalen Angelegenheiten, führten zu einer neuen Dynamik in der Parteienlandschaft auf der Insel. „Nationalists and the SNP have succeeded to some extent in dragging the other political parties and the media onto their political ground“ (Lynch 2002: 19). Nach anfänglichen Zugewinnen in einzelnen Wahlkreisen begann der Aufstieg

der SNP als eine schottlandweit ernstzunehmende politische Alternative. Während der erste Sitz bei den 1970 stattfindenden Wahlen für das Parlament in London mit 11,4% aller schottischen Stimmen gewonnen werden konnte und dieses Ergebnis bei den Wahlen im Februar 1974 (7 Sitze) und im Oktober 1974 (11 Sitze) bestätigt und deutlich ausgebaut werden konnte (Wahlübersicht 1 im Anhang), gelang es der SNP bei der ersten Direktwahl des Europäischen Parlamentes 1979 auf Anhieb einen Abgeordneten nach Straßburg zu entsenden (Wahlübersicht 2 im Anhang).

Ab 1974 stellte Labour den britischen Premierminister. Die europaskeptische Regierung versprach den Wählern ein Referendum über die seit 1973 bestehende Mitgliedschaft in der Europäischen Union abzuhalten. In ihrem Wahlmanifest heisst es dazu:

„The Labour Government pledges that within twelve months of this election we will give the British people the final say, which will be binding on the Government - through the ballot box - on whether we accept the terms and stay in or reject the terms and come out. Labour is an internationalist party and Britain is a European nation. But if the Common Market were to mean the creation of a new protectionist bloc, or if British membership threatened to impoverish our working people or to destroy the authority of Parliament, then Labour could not agree“ (Labour Party 1974).

Die britischen Wähler folgten trotz dem Bekenntnis zur Labour Party nicht deren Vorlage, die Verhandlungen der Mitgliedschaft neu zu verhandeln. Auf die Frage im Referendum von 1975 „Do you think that the United Kingdom should stay in the European Community (the Common Market)“ votierten landesweit 64,5% für den Verbleib (Butler/ Butler 2006: 254). Auch in Schottland stimmten 58,4% mit Ja und das trotz europaskeptischen Labour- und SNP Parolen. Auch die SNP hegte Argwohn gegen das europäische Gemeinschaftsprojekt, „da sie Europa als eine supranationale Organisation betrachtete, die die Aussicht auf ein unabhängiges Schottland bedeutungslos machte“ (Swenden 2009: 103).

Im Jahr 1978 stellte die eingesetzte Royal Commission ihren Vorschlag, ein Devolutions-Referendum abzuhalten, dem Westminster-Parlament vor. Dem Vorschlag der Commission folgend, setzt das Parlament ein Referendum auf das Jahr 1979 fest. Das Ergebnis des Referendums von 1979 brachte eine knappe Mehrheit für die Errichtung eines schottischen Parlamentes, scheiterte aber an einem vierzigprozentigen Quorum und wurde somit nicht anerkannt. Das Thema war damit für die nächsten Jahrzehnte wieder von der Tagesordnung (Mitchell 2014: 185). Auch die SNP verlor gegen Ende des Jahrzehntes an Zuspruch. „Yet, by 1979, the SNP and the devolution issue were in steep decline. (...) None of the gains of the mid-1970s were consolidated and the party itself faced a battle for survival in the political wasteland of the early 1980s“ (Lynch 2002: 157).

1.4 Devolutionsbündnis und „Independence in Europe“ als Folge des Thatcherismus

Das Jahr 1979 brachte Grossbritannien im Mai eine neue Regierung unter Margaret Thatcher. Mit Thatcher sollten die 1980er Jahre eine entscheidende Wendung für die schottischen Devolutionsbestrebungen bekommen. Die „Eiserne Lady“ Thatcher war eine entschiedene Gegnerin einer Kompetenzverlagerung in die einzelnen Landesteile, ganz im Gegenteil: Thatcher polarisierte, rüttelte an den bestehenden Nachkriegsstrukturen und sollte für ihre Gegner zum gemeinsamen Nenner einer nationalbewussten, schottischen Politik werden.

Andrew Marr bezeichnet Thatcher in ihrer Einstellung zu Grossbritannien, den schottischen Home-Rule-Bestrebungen und der Rolle Grossbritanniens im Ausland folgendermassen:

„Mrs Thatcher’s Unionism came from her old-fashioned English monarchical heart, not her radical American head. (...) The Scottish question was one such – something that Mrs Thatcher would not talk about in the conventional sense but would merely assert about. Discussing the Union with her was not a rewarding experience: she would talk about the glories of the Empire and Commonwealth and the British mission to save the soul of Europe“ (Marr 1995: 169).

Die Konservativen verließen mit Thatcher auch eine integrationsfreundliche Haltung in der Europapolitik, die es unter der letzten konservativen Regierung Heath noch gab (Jones/ Keating 1995: 99). Die 1980er Jahre sollten das Lager der Befürworter und Gegner einer EU-Mitgliedschaft neu aufstellen. Während die Liberal Democrats auf eine langjährige, integrationsfreundliche Haltung zurückblicken konnten, standen bei den anderen Parteien die Zeichen in Bezug auf die europapolitischen Konzepte des Landes auf Wandel. Während die Konservativen die pro-europäische Haltung verliessen, schickten sich die SNP und Labour an, Europa als Politikfeld neu zu entdecken. Der euroskeptische, linke Flügel der Labour Party, forderte bei den 1983 stattfindenden Unterhauswahlen den Austritt des Vereinigte Königreichs aus der EU und der NATO und erlitt damit eine herbe Niederlage. Die Abwahl der innerparteilichen Strömung bereitete den Weg für eine Neujustierung. Auch die SNP bewegte sich anfangs der 80er Jahre weg von ihrem argwöhnischen Blick in Richtung Brüssel.

“[A]t the 1983 annual conference, Wilson was instrumental in getting the party to adopt a pro-EC position. The SNP moved from hostility to Europe – which was part of its 1983 general election manifesto – to supporting continued membership if supported by a popular referendum and given positive negotiations over Scotland’s status within the Community“ (Lynch 2002: 186).

„Europa“ bot somit erstmals eine Zukunft für eine mögliche Unabhängigkeit der Schotten von Westminster.

Die Wahlen zum Europaparlament 1984 nutzte die SNP sogleich zur Veranschaulichung ihrer Behauptung, Schottland sei durch die Tory-Regierung Thatchers in Europa schlecht und auf Kosten einer England-zentrierten Politik vertreten. Während bislang innenpolitische Argumente den „democratic deficit“ (Münter 2005: 196) ausmachten, projizierte die SNP diesen „Misstand“ in den Bereichen Fischerei, Landwirtschaft, Stahl, Energie und Umwelt nun erstmals auf die europäische Ebene (Laible 2008: 107-108). Damit gewann das supranationale Europa innenpolitisch (zumindest im schottischen Diskurs) an Bedeutung. Der schwelende Konflikt um die Devolutionspolitik gewann nun auch eine aussenpolitische Dimension.

Innenpolitisch gingen die schottischen Wähler in diesem Jahrzehnt auf Abstand zur Politik aus Westminster. Während die Conservative Party kontinuierlich in der Wählergunst einbüsste, gewannen Labour, Liberal Democrats und gegen Ende des Jahrzehnts auch wieder die SNP an Zustimmung (Wahlübersicht 1 im Anhang). Doch wie sich noch zeigen wird, war die Opposition bis zum Ende des Jahrzehntes nicht im Stande, ernsthafte Gegenentwürfe zu den neoliberalen Ideen Thatchers zu entwerfen. “It became clear not only that Scotland was voting for left-of-centre parties and getting a right-wing government³ but also that the right-wing government was intent on changing the nature of Scottish society itself” (Marr 1995: 167). Dies sollte sich vor allem in Fragen der Kohle- und Steuerpolitik widerspiegeln. Zum einen in der von Thatcher vorangetriebenen Bekämpfung der starken Kohlegewerkschaft einhergehend mit der Beendigung der staatlichen Subventionen für die Kohleindustrie. Diese Wirtschaftsreform traf das schwerindustrialisierte Schottland im Mark seines politischen Selbstverständnisses. Doch die Kohle als Symbol einer schottischen Klassengesellschaft war nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite bestand bis zu den Reformen aus der Solidarität mit anderen Bergbauregionen im Vereinigten Königreich. Die Kohlereviere waren somit eine Art Kitt der schottischen und englischen Nationen, die in der Mittel- und Unterschicht identitätsstiftend wirkten. Die Wirtschaftspolitik Thatchers „wurde in breiten Teilen der schottischen Bevölkerung als sozial rücksichtslose Katastrophenpolitik verstanden, die den gesellschaftlichen Konsens und die traditionelle schottische Industriesubstanz zweifelhaften marktwirtschaftlichen Experimenten zu opfern bereit war“ (Sturm 2009: 62).

Die Wahl als Protest gegen den Thatcherismus führte nicht zur Beseitigung der Tory-Regierung. Vielmehr führte sie vor Augen, dass auch ein eindeutiges Votum für anti-konservative Parteien

³ Dieser Umstand wird als „doomsday scenario“ beschreiben. Darunter wird das Zustandekommen einer britischen Regierung verstanden, die durch den Gewinn der übrigen britischen (vor allem englischen) Wahlkreise eine Mehrheit zur Regierungsbildung besitzt und damit das Wahlergebnis der schottischen Wählerinnen und Wähler ignorieren kann.

dennoch zum Ausverkauf der als wichtig erachteten Themen führen kann. Die grundlegende Änderung der Auffassung von staatlichen Aufgaben, der Rolle des Staates im Bereich der Wirtschaft und der Angriff auf die traditionsreichen Gewerkschaften, führte Labour ihre Ohnmacht vor (Marr 1995: 180). Gerade für das Stammland der Sozialdemokraten musste eine glaubwürdigere Strategie entwickelt werden, um langfristig diesen als „democratic deficit“ empfundenen Zustand zu beseitigen. Der Gipfel der Eskalation wurde durch die Einführung einer einheitlichen Kopfsteuer auf Immobilienbesitzungen (poll tax) im Jahre 1989 erreicht. Eine separate Gesetzesänderung für Schottland wurde innerhalb der Thatcher-Administration kontrovers diskutiert. Schlussendlich setzten sich jedoch gerade die wenigen schottischen Tory-Abgeordneten mit der Einsicht durch, diese Steuerreform für Schottland vorzuziehen. Mit den Stimmen der mehrheitlich englischen Konservativen wurde die diachrone Steuerreform durchgewunken (Marr 1995: 178-179). Die poll tax und die vorangegangenen Reformschritte Thatchers waren ein Erweckungserlebnisse für die schottischen mitte-links Parteien. „It was only after two successive defeats, in 1983 and 1987, that the Scottish Opposition parties began seriously to think about cooperation“ (Marr 1995: 167).

Diese Chance sollte sich 1988 auftun, als Forderungen nach einem schottischen Parlament von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt wurden. Dies brachte die Scottish National Party jedoch in eine strategische Zwickmühle. Nachdem die SNP sich lange Zeit schwer tat, ihre Forderungen nachhaltig auf der politischen Agenda der britischen Politik zu platzieren, war sie nach der Etablierung der „Independence in Europe“-Rhetorik Ende der 1980er Jahre nicht gewillt auch nur den Anschein einer erneuten Kursänderung zu erwecken. Auch dann nicht, als die Scottish Constitutional Convention (SCC) von 1989 an sechs Jahre lang Reformvorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der innerbritischen Beziehungen erarbeitete. Ihr gehörten einflussreiche gesellschaftlichen Gruppen und Parteien an. Boykottiert wurde die SCC von den Konservativen, die eine unionistische Politik verfolgten, und der SNP. Die Nationalisten distanzieren sich, weil die Option einer vollständigen Unabhängigkeit nicht zur Debatte stand (Sturm 2015: 12). Ein Zwischenbericht von 1990 skizzierte die zukünftige Arbeitsgrundlage der SCC. Darin forderte die Versammlung ein direktgewähltes schottisches Parlament mit einem Wahlsystem, das den Proporz wie Geschlecht, Herkunft und Stimmvergabe berücksichtigt, sowie ein schottisches Verbindungsbüro in Brüssel. 1995 präsentierte die Kommission ihren Abschlussbericht unter dem Titel „Scotland's Parliament, Scotland's Right“ der Öffentlichkeit. Darin konkretisierte die Versammlung ihre Forderungen nach der Übertragung von Kompetenzen des SO an ein zu eröffnendes schottisches Parlament mit devolvierten Rechten unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im Verhältnis zwischen London und Edinburgh. Im Aussenverhältnis zur EU

forderte die SCC die Möglichkeit der Einflussnahme bei der Besetzung von freiwerdenden Sitzen im Ausschuss der Regionen und des Sozial- und Wirtschaftsausschusses (Gay 1997: 31-34). Damit waren die Forderungen nach mehr schottischer Mitbestimmung im Verhältnis zwischen den britischen Nationen als auch nach im Verhältnis zur EU, ohne die SNP, auf die politische Agenda gesetzt worden.

1.5 Die EU: Vom „capitalist club“ zum „Garant“ der Unabhängigkeit?

Während dessen erweiterte sich die Europäische Union um drei weitere Mitglieder. Griechenland (1981), Spanien und Portugal (beide 1986) traten der nun zwölf Mitglieder zählenden Gemeinschaft bei. Durch die Erweiterung verdoppelte sich die Anzahl der damaligen Gründungsmitglieder und machte es notwendig, Reformen auf der Politics- und Polity-Ebene anzugehen. Aus diesem Grund unternahm die neueingesetzte Europäische Kommission unter Kommissionspräsident Jacques Delors (1985 – 1995) Reformversuche, die das ins Stocken geratene europäische Projekt neu zu beleben versuchten. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA), die Vollendung des Binnenmarktes und die sich daraus ableitenden weiteren Politikfelder wie etwa einer gemeinsamen europäischen Währung (Euro) oder der Personenfreizügigkeit (Schengen) beschleunigten diesen Prozess. Die Entspannung in der Ost-West-Konfrontation durch den Fall der Berliner Mauer gab den Integrationsvorhaben vor der Perspektive eines vereinigten Deutschlands eine weitere besondere Bedeutung. Von den drei westlichen Siegermächten zeigte sich Grossbritannien unter Thatcher von einem vereinigten Deutschland im europäischen Bündnis am wenigsten überzeugt. Doch aufgrund der positiven Haltung der USA und der Sowjetunion lief der Versuch den Zusammenschluss von BRD und DDR zu verzögern ins Leere (Herz/ Jetzlsperger 2008: 50-56).

Die Ereignisse auf europäischer Ebene wurden in der britischen Opposition und besonders in Schottland genau beobachtet. Europa formierte sich und die europäischen Mitgliedsstaaten waren bereit, zukünftig auch Themenbereiche gemeinsam zu erörtern, die für Schottland von besonderer Bedeutung waren. „In particular there were fears that the region’s fisheries, agriculture and traditional industries would be threatened by the Common Market. As such, the SNP sought to fight the Common Agricultural Policy (CAP) and European fisheries policies in order to protect traditional ways of life and local economies (Hepburn/ McLoughlin 2011: 388). Eine unmittelbare Folge der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte führte dazu, dass die Verantwortlichen der schottischen Lokalregierungen sich direkt in Brüssel über die Neuerung informierten und damit die etablierten Administrationswege Londons ignorierten (Laible 2008: 113). Diese By-Pass-Strategie (auch Paradiplomatie genannt) verfolgten bereits andere „low

politics“-Gruppen und privatwirtschaftliche Interessensverbände, die sich in den vorangegangenen Jahren von der Regierung (besonders dem zuständigen Scotland Office) unterrepräsentiert oder zu wenig informiert gefühlt haben (Stolz 1997: 271ff.). Dem stimmt Janet Laible zu, wenn sie schreibt: „The entry into force of the Single European Act in 1987 had significant consequences both for the representation of Scottish interests in the EC and for SNP policy on Europe“ (Laible 2008: 109).

1988 kanalisierte sich der seit dem Beginn des Jahrzehnts sich abzeichnende pro-europäische Ansatz in dem Motto „Independence in Europe“. Die nationalen Wege zur politischen Mitbestimmung waren durch das „doomsday scenario“ versperrt. Durch den Umweg über Europa gelang es den Nationalisten, die erfolglose Devolution-Kampagne der 1970er Jahre zurückzulassen. „Independence in Europe“ erlaube nach dem Verständnis der SNP, Schottland in einem intergouvernementalen Europa unter gleichrangigen Nationen gewisse Souveränitäten zu poolen, dabei jedoch die letztendliche Entscheidungsverantwortung zu behalten und gemeinsam mit den anderen kleinen und mittleren Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, eine direkte und optimale Mitsprache zu erreichen (Hepburn/ McLoughlin 2011: 388). Zudem war die SNP der Ansicht, dass der Fortbestand der Mitgliedschaft in der EU nach einem erfolgreichen Unabhängigkeitsreferendum reibungslos verlaufen würde und die Unsicherheit der Übergangsphase gering gehalten werden könnte (Lynch 2002: 187). Die EU fungierte aus Sicht der EU deshalb mehr und mehr als Unterstützer regionaler Strukturen und damit die Empfindung eines Garanten der Souveränitätsansprüche jenseits des Nationalstaates. Die Süderweiterung widersprach zudem der bislang gehegten Vorstellung Europas, als ein „capitalist club“, da alle drei neuen Mitgliedstaaten erst vor kurzem autoritäre Regime verworfen hatten und deren Einkommen unter dem EU-Durchschnitt lagen. Mit Griechenland und Portugal handelte es sich ebenfalls um relativ kleine Staaten. Diese Erweiterung brachte etablierte Meinungen innerhalb der SNP ins Wanken (Laible 2008: 100). Diese Veränderungen waren es schliesslich, die die Europäische Gemeinschaft als ein externes Unterstützungssystem (external support system) für die schottischen Unabhängigkeitsbestrebungen erscheinen liessen (Keating 2010: 375). Gleichzeitig diente die „Unabhängigkeit in Europa“ als rhetorisches Mittel gegen Kritiker in Grossbritannien und als externe Rückversicherung für ein zukünftiges, eigenständiges Schottland in einem intergouvernementalen System (Jones/ Keating 1995: 97).

Die Sozialisten gewannen in Schottland stets die meisten Sitze, schafften es aber landesweit nicht Thatchers Regierung abzulösen. Mitte der 1980er Jahre hatten beide Parteien mit einer Einflusslosigkeit auf die nationale Politik zu kämpfen. Thatcher traf Nationalisten und Sozialisten

hart. Auch in Bezug zueinander dauerte es eine Zeit, bis beide sich aufeinander zubewegen konnten. Letztlich setzte sich doch die Einsicht durch, dass „[f]or territorial, class, and partisan opposition, anything which Thatcher so obviously detested had to have some merit“ (Jones/Keating 1995: 94). Am Anfang dominierten die Nationalisten mit ihrer ureigenen Forderung nach Selbstbestimmung. Jetzt gegen Thatcher war dies mehr als eine Idee, es konnte zur Strategie gegen das dominante Tory-Auftreten werden. Doch dazu brauchte es auch die Bereitschaft von Labour.

„In 1988, the SNP had Labour under severe pressure over the poll tax and the issue of a constitutional convention. The Nationalists had manoeuvred Labour into accepting the need for a constitutional convention but now viewed this strategy as a damaging constraint on the SNP: an amazing about-turn in a short space of time“ (Lynch 2002: 185).

Labour verstand den Wohlfahrtsstaat als eine der zentralen Säulen des britischen Staates (Keating 2010: 371), musste jedoch unter der neo-liberalen Politik einer Erosion tatenlos zusehen. Schottland, so scheint es, wurde nun endgültig zum Experimentierfeld der Tories. Die Verteidigung des Wohlfahrtsstaates in den 1980er und 1990er Jahren wurde mit der Autonomiekampagne verknüpft und gewann dadurch an Zugkraft, die vorherige Bestrebungen vermissen liessen (Keating 2010: 371-372). Während Labour lediglich innerstaatlich mehr Rechte nach Edinburgh verlagern wollte, fasst die SNP ihre „Unabhängigkeit in Europa“ weiter und heftete das Ziel der eigenständigen Regierung an die Popularität und Glaubwürdigkeit der Europäischen Gemeinschaft (Lynch 2002: 187).

Auch Gewerkschaften und Sozialisten sahen in Delors Reformpaket Strategieoptionen aus dem konservativen Thatcherismus auszubrechen. Gerade Delors Vorstellungen von einem „sozialen Europa“ war für die Linken besonders attraktiv (Keating 2010: 375). Auch der 1992 verabschiedete Vertrag von Maastricht, sollte weitreichenden Einfluss auf die SNP und die britische Politik haben. Wichtige, für diesen Kontext relevante, Vertragselemente waren das Prinzip der Subsidiarität und die Schaffung des Ausschuss der Regionen (AdR). Beide Aspekte schienen passend für das Anliegen der SNP zu sein, die Rolle Schottlands in Europa zu fördern.

„Explizit verwies Labour 1992 auf die Notwendigkeit, progressive Politik zusammen mit Bündnispartner in anderen Ländern durchzusetzen. Die neuen europäischen Strukturen, z.B. der Ausschuss der Regionen, seien wie geschaffen für ein schottisches Parlament, teilzunehmen und sie mit zu gestalten“ (Lange 2000: 107).

Der Aufschwung der SNP begann mit der geschickten Adaption von supranationalen Themen wie dem Binnenmarktprogramm oder dem Maastricht Vertrag durch talentierte SNP-Politiker, die dadurch die Vision von einer Unabhängigkeit in Europa zunächst ihren Parteimitgliedern und

später einer breiten Wählerbasis verkaufen konnten (Swenden 2009: 105). Weder Labour noch die SNP schafften es davor mit ihrer bisherigen Programmatik, der Übermacht der Konservativen etwas entgegenzusetzen. Die Mischung aus innenpolitischer Aushöhlung sozialistischer und das Nicht-Erfüllen nationalistischer Werte durch die neo-liberale Politik, sowie die einsetzenden Dynamiken des europäischen Integrationsprozesses, erforderte von den Parteien nach Jahren einer ablehnenden Haltung zu Europa dies als *supporting system* für ihre Interessen zu verstehen. Für die SNP sollte *die Independence in Europe* und für die Sozialisten unter Blair *New Labour* die Programmatik der nächsten Jahre bestimmen.

Zeitgleich gerieten die Identitätsvorstellungen der Einwohner in Schottland und in gewissem Masse auch in Wales und Nordirland in Bewegung. Dies sollte sich als besonders förderlich auf die Devolutionsvorstellungen und Erfolgsaussichten für mehr regionale Autonomien auswirken. Grossbritannien war nicht mehr der Staat, in dem jeder Einwohner voller Überzeugung „Rule Britannia“ anstimmen wollte.

„Contrasting understandings of the Union in England and in Scotland (not to mention Wales or Ireland) meant that Britishness had rather different meanings in each. England and the Westminster elite could believe that they inhabited a unitary state governed by parliamentary sovereignty, while the Scots flattered themselves that they had a contractual relationship with the centre” (Keating 2010: 379).

Paradoxerweise entzog sich die SNP der politischen Verantwortung zu jenem Zeitpunkt, als die Weichen für eine post-Thatcherära gestellt wurden. Den Liberalen und Sozialdemokraten oblag so die Hoheit über die zukünftige politische Ausgestaltung der schottisch-britischen Beziehungen. Die von der SNP eingeforderte eigenständige Mitsprache auf supranationaler Ebene, sowie die devolvierten Rechte eines zukünftigen Parlamentes in Edinburgh waren nun in greifbarer Nähe.

1.6 Vom Scotland Act 1998 zum Referendum 2014

New Labour unterstützte die Autonomiebestrebungen und versprach bei einem Wahlsieg im Jahre 1997 ein Referendum. Im September des gleichen Jahres gingen 60,2% aller Schotten an die Wahlurnen und stimmten mit 74,3% für die Schaffung eines schottischen Parlamentes und 63,5% forderten für ihre regionale Legislative beschränkte Steuerhoheit (Butler/ Butler 2006: 224). Der Scotland Act regelt die Kompetenzaufteilung zwischen Westminster und Holyrood, dem Sitz des schottischen Parlamentes in Edinburgh. Die Aussen- und Sicherheitspolitik, die Wirtschafts- und Währungspolitik, Fragen nach der konstitutionellen Ausgestaltung des Königreiches, die Einwanderungspolitik, die Energiepolitik, die Soziale Sicherheit, sowie Handel und Industrie, um nur die Hauptpunkte zu nennen, sind nach wie vor in der Hoheit (reserved competence) Westminsters (Schottische Regierung 2012a). Holyroods Zuständigkeiten (devolved competences)

umfassen die Gesundheits- und Bildungspolitik, die lokale Regierungsverantwortung, die soziale Arbeit, das Wohnungs- und Planungswesen, die Umwelt- und Landwirtschaft, Kultur und Sport, etc. (Schottische Regierung 2012b).

Seitens der britischen Blair-Administration erhoffte man sich, dass durch die Einrichtung eines Parlamentes die separatistischen Kräfte in Schottland gehemmt werden würden. Doch bereits zwei Jahre nach der Parlamentseröffnung war einigen Beobachtern klar, dass eine SNP in Opposition eine ständige Regierungsalternative darstellt, die eines Tages selbst die Regierung stellen und womöglich auch ein Unabhängigkeitsreferendum auf die Agenda setzen würde (Berger 2000: 152). Beobachter der Devolutionspolitik kommen zum Schluss, dass „once institutions have been put into place, a clear shift in secessionist direction has manifested itself, particularly in the more recent period“ (Dardanelli/Mitchell 2014: 14). Somit lag die Blair-Regierung einer Fehlinterpretation des nationalistischen Potentials auf. Anstatt die nationalistischen Tendenzen zu hemmen, wurden sie durch die Errichtung von Institutionen gestärkt und bestätigt.

Schottland wurde durch die Etablierung des Parlamentes zu einer ernstzunehmenden politischen Grösse innerhalb des Staatsgefüges. Dort, wo die Devolution an ihre Grenzen stiess, öffneten sich Räume für weitere Forderungen nach Autonomie. Michael Keating, einer der prominentesten Kenner der schottischen Politik, beschreibt dies so: „Scotland has provided the territorial and institutional framework for addressing the latest phase of modernity. Britishness is in crisis, but is not giving way to a counter-project of Scottishness based on the same nation-state principle“ (Keating 2010: 367). Der schottische Nationalismus führt somit andere Legitimationslinien an, als dies im grösseren Ganzen Vereinigten Königreich. In drei wesentlichen Punkten ähnelten sich die Strukturen vor den einzelnen Devolutionsreferenden mit dem Referendum zur Unabhängigkeit von 2014. Neben der Auffassung einer originären nationalen Identität der Bewohner nördlich des Hadrianwalls gegenüber den anderen britischen Nationen, rief die konservativ-liberale Regierung unter Cameron Erinnerungen an doomsday-Szenarien hervor. Die auf Austerität ausgerichtete Finanzpolitik der Zentralregierung und die Reduktion von wohlfahrtstaatlichen Budgets widersprach dem Empfinden einer breiten Masse der Schotten (Dardanelli/Mitchell 2014: 6-7).

Der Weg vom Scotland Act 1998 zur Referendumskampagne kann somit als eine Verkettung verschiedener Umstände gesehen werden. Auf der einen Seite versuchten die Sozialdemokraten ihre Hochburg durch ein Zwei-Stimmen-Wahlsystem für das schottische Parlament aufrechtzuerhalten. Hausgemachte Probleme der Sozialdemokraten liessen jedoch das Ansehen und den Rückhalt in der Bevölkerung schwinden, sodass die SNP mit neuen, unverbrauchten

Politikern die Regierungsgeschäfte in der Mitte der 00er Jahren übernahmen. Der Regierungswechsel in Westminster und der damit verbundene Politikwechsel induzierte in der Folge Bestrebungen der schottischen Regierung Reformvereinbarungen des Scotland Acts im Jahre 2012 abzuschließen. Anstatt das Verhältnis zu Schottland durch die legislative Devolution der Blair-Administration zu stabilisieren, wurde für die Nationalisten eine politische Bühne bereit, die zum einen die Devolutionsstrategie ständig hinterfragen konnte und durch den nationalen Duktus bestehende Politikbereiche neu besetzen konnte (Strum 2015: 13-15).

Schottland wird von Befürwortern einer Eigenstaatlichkeit gerne als „nation without a state“ gesehen. Die Etablierung eines teilsouveränen Parlamentes wertet das Territorium Schottlands durch staatliche Kompetenzen auf und eröffnet so die Möglichkeit, durch weitere Übertragungen eines Tages volle staatliche Souveränität zu erhalten. Nach der Drei-Elemente-Lehre von Jellinek (1914: 394ff.) bedarf es neben dem beschriebenen Staatsgebiet und der devolvierten Staatsgewalt auch einem Staatsvolk. Hier stellt sich die Frage, wie sehr nach dreihundert Jahren Union mit den anderen Inselnationen und den für die letzten mindestens acht bis zehn Generationen erlebbaren „Referenzpunkt Grossbritannien“ von einem eigenständigen schottischen Staatsvolk gesprochen werden kann. Keating verweist mit seinem oben angeführten Zitat auf einen nicht zu vernachlässigenden Umstand hin.

Die Erfahrungen der Thatcher-Jahre nutzten die Nationalisten, neben den Forderungen nach politischer Mitsprache auch, um Unterschiede zwischen den Nationen herauszuarbeiten. Eine neo-liberale Politik, die gegen die gewachsenen Strukturen der schottischen Wirtschaft und Gesellschaft gerichtet schien, diente als passendes Gegenbeispiel für die Erfindung „typischer“ schottischer Eigenheiten. Nach Thatcher hatte sich Schottland ökonomisch nachweislich dem Landesdurchschnitt angepasst:

„Scotland was neither an underprivileged nor an over-privileged periphery but had a GDP per capita nearer to the mean than any other nation or region of the UK (96 per cent). Yet this functional alignment was not the death of nationalism. On the contrary, it provided the basis for a vision of Scotland as a small northern European nation competing in global markets“ (Keating 2010: 371).

Dennoch sollte sich die Etablierung eines Narratives, welches die Schotten als Verlierer der Union darstellt, eine gewisse Erfolgsaussicht haben. Bevor das Parlament eröffnet wurde, wurden zum Beispiel bestehende Strukturen, wie das Scotland Office dazu benutzt, eine mangelhafte Repräsentation der schottischen Interessen zu proklamieren. Gerade wirtschaftliche Interessen, wie die Privatisierung und der Untergang der Schwerindustrie, der falsch verstandenen elitären Sozialpolitik der Konservativen oder die Ausbeutung der Erdölvorkommen durch britische Firmen

vor den Küsten und die daraus fehlenden Reingewinne für den schottischen Haushalt, stifteten Erlebnisse, die sich in das Gedächtnis und die Vorstellungsvermögen der Bewohner nördlich des Hadrianswalls einbrannten. Niels Langes Untersuchungen zum schottischen Nationalismus zeigen, dass die Bindekraft Union mit den anderen Nationen Britanniens in den letzten Jahren gerade im Bereich der Wirtschaft abgenommen hat (Lange 2000: 83). Die SNP wurde nicht müde, diese Karten zu spielen; „[the] Scottish nationality has been rebuilt around themes of welfare and egalitarianism, with party competition revolving around slightly different modes of welfare“ (Keating 2010: 372).

In Anlehnung an Eric Hobsbawms Ausdruck der *invention of tradition* lässt sich damit zeigen, dass die SNP einen entscheidenden Beitrag geleistet hat, die schottische Nation innerhalb des Vereinigten Königreiches neu zu definieren, zu platzieren und damit neues Wählerpotential zu erschliessen.

„The element of invention is particularly clear here, since the history which became part of the fund of knowledge or the ideology of nation, state or movement is not what has actually been preserved in popular memory, but what has been selected, written, pictured, popularized and institutionalized by those whose function it is to do so“ (Hobsbawm 1983 :13).

Allerdings ist diese Beobachtung nicht allein auf Schottland zu beziehen. Auch in den anderen Landesteilen werden die ehemaligen landesweit gültigen Referenzpunkte durch neue abgelöst oder alte neu interpretiert. Dies beobachtet Keating für die Sicht der Engländer folgendermassen:

“Indeed, the different interpretations of the Union on either side of the border, together with the English habit of thinking of England and Britain as essentially the same thing, allowed the English to believe that the Union imposed no constraint on them. It also explains the ease with which they accept the prospect of Scottish independence, on the assumption that their own polity will carry on regardless“ (Keating 2010: 368-369).

1.7 Zwischenfazit

Keating führt damit wieder an den Ausgangspunkt der Untersuchung in diesem Kapitel zurück. Wie kam es soweit, dass ein Referendum die über dreihundert Jahre existierende staatlich zusammengewachsene Architektur hätte beenden können? Die schottischen Nationalisten versuchen mit ihrer Independence-in-Europe-Strategie das schottische Volk in eine neue Ära der „Scottishness“ zu führen. Westminster und „rule Britannia“ sollen fortan nicht zum Nationalethos einer schottischen Nation gehören. Wohlstand als eigenständige, kleine Nation im europäischen Gesamtgefüge, das sei der Weg durchs 21. Jahrhundert. Ob sich die Vorstellungen der schottischen Regierung unter Alex Salmond (SNP) mit den Vorstellungen der Wähler decken, die

Unabhängigkeitsideen juristisch realisierbar und politisch überhaupt umsetzbar sind und ob Europa mit seinen supranationalen Gremien wie dem Europäischen Parlament oder der Europäischen Kommission bereit sind, den von den Nationalisten ausgedachten Rolle eines *external support systems* nachzukommen, wird in den nächsten Kapiteln untersucht werden.

2 Die nachbarschaftlichen und europapolitischen Vorstellungen der schottischen Regierung

Wie der zukünftige schottische Staat aussehen soll, hat die SNP-Regierung in ihrem Weissbuch „Scotland’s Future – Your Guide To An Independent Scotland“ (im folgenden Weissbuch genannt) im Jahr 2013 veröffentlicht. Auf insgesamt 564 Seiten, unterteilt in zehn Kapitel, sowie einem ausführlichen Fragen-Antworten-Katalog, wirbt die Regierung für ein positives Votum der Stimmbevölkerung zur Unabhängigkeit. Von besonderer Bedeutung für diese Arbeit ist das sechste Kapitel „International Relations and Defence“ (Seite 206 – 257), das den zukünftigen Status des Landes in den internationalen Gemeinschaften beschreibt. Dies ist auch der Abschnitt, der, relativ gesehen, am meisten Raum im Weissbuch einnimmt. Das Thema „Health, Wellbeing and Social Protection“ (Kapitel 4, 47 Seiten) und „Building A Modern Democracy“ (Kapitel 10, 46 Seiten) komplementieren die „Top 3“ der quantitativ wichtigsten Themen.

Schottland würde bei der Annahme eines Unabhängigkeitsreferendums einen Präzedenzfall sowohl für die Europäische Union, als auch für die Regierung des Mitgliedstaates Grossbritannien darstellen. Die Untersuchung des Weissbuchs und die darin enthaltenen emanzipatorischen Ideen werfen Fragen nach der Positionierung zwischen Kontinuität und Zukunft, also der Beibehaltung von gewachsenen staatlichen Strukturen und die Hervorhebung vermeintlicher nationaler Unterschiede zwischen Schottland und dem übrigen Vereinigten Königreich auf. Auf den folgenden Seiten wird die Beziehung zur Europäischen Union und seinen Mitgliedstaaten im Mittelpunkt stehen. Das Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen wie der UNO oder der NATO spielen im Folgenden eine nebensächliche Rolle.⁴

2.1 Das Selbstverständnis im Verhältnis zum Vereinigten Königreich

Grossbritannien gewährt der „staatenlosen Nation“ Schottland wie keiner anderen britischen Nation devolierte Rechte. Aus einer schottischen Perspektive heraus betrachtet können diese

⁴ Für eine Analyse der Rolle Schottlands in der transatlantischen Sicherheitsarchitektur sei folgender Beitrag empfohlen: Fleming, C.; Gebhard, C. 2014: Scotland, NATO, and transatlantic security. In: European Security, Jahrgang 23, Ausgabe 3, S. 307-325.

Vereinbarungen als Erfolge des nationalen Kurses, regional-formulierter Politik verstanden werden. Während der Zusammenbruch von Grossbritannien („The Break-up of Britain“) einhergehend mit der Rolle Schottlands („The Scottish Question“) in der Forschung bereits oft diskutiert wurde, kann die schottische Regierung mit der ihr übertragenen staatlichen Gewalt durch das Weissbuch einen Fahrplan zur Realisierung dieses Szenarios darlegen. England war für die Schotten oft die Projektionsfläche für kulturelle, politische und ökonomische Fehlentwicklungen innerhalb des Vereinigten Königreiches. Doch die seit 1707 andauernde Union brachte auch verschiedene Verbindungen hervor, die sich nicht durch eine nationalistische Rhetorik und eines „blame-game“ beseitigen lassen. Die schottische Regierung ist deshalb in der Zwickmühle, den Wählern genügend Gründe aufzuzeigen sich aus der Verbindung zu lösen, gleichzeitig aber den Bogen nicht zu überspannen und liebgewonnene Vorzüge der Union zu riskieren. Eine Eigenheit der Insulaner ist deshalb die Identitätsfrage. Ein Blick auf durchgeführte repräsentative Umfragen von YouGov und Ipsos Mori im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2014 unterstreicht dies. Gefragt wurden jeweils volljährige Teilnehmer nach der Nationalität, die sie am besten beschreibt.

	01/2012*	01/2012**	12/2013***	03/2014***	04/2014***
Scottish not British	23%	23%	27%	27%	24%
More Scottish than British	28%	31%	27%	24%	25%
Equally Scottish and British	28%	31%	27%	29%	30%
More British than Scottish	6%	5%	4%	5%	5%
British not Scottish	8%	8%	10%	20%	9%
Other description	6%	2%	4%	4%	5%
Don't know	2%	0%	2%	1%	1%

* YouGov. Question: Which, if any, of the following best describes how you see yourself?

** Ipsos Mori. Question: Which of the following best describes your national identity?

*** YouGov. Question: We are interested to know how people living in Scotland see themselves in terms of their nationality. Which of the statements best describes how you regard yourself?

Quelle: <http://whatscotlandthinks.org/questions/moreno-national-identity-six-answer-options#table>; 31.05.2015.

Diese Umfragen lassen Zunahmen erkennen, sich als ausdrücklich schottisch und nicht britisch bzw. sich der schottischen Identität näher als der britischen fühlen. Allerdings gehen diese eindeutigen Bekundungen fünf Monate vor der Wahl erneut zurück, während sich der Anteil der Einwohner Schottlands, die sich gleichwertig beiden Identitäten hinzurechnen bzw. eindeutig britisch und nicht schottisch verstehen, nahezu konstant verhält.

Es verwundert deshalb nicht, dass die schottische Regierung in ihrem Weissbuch weiterhin Anknüpfungspunkte mit dem Vereinigten Königreich aufrechtzuerhalten versucht. Die bisherigen innenpolitischen Aspekte wären in Zukunft jedoch als Fragen der internationalen Zusammenarbeit zwischen zwei und mehr unabhängigen Staaten zu klären. „It is in the interest of an independent

Scotland and the rest of the UK to share currency and a Common Travel Area, meaning there will be no need for passports, exchanges or border checks" (Weissbuch 2013: 215). Nach Ansicht der schottischen Vertreter sei es in beiderseitigem Interesse, die Geldpolitik weiterhin zentral durch die Bank of England (BoE) gesteuert zu wissen. Anders als heute würde ein unabhängiges Schottland Anteilseigner der BoE werden (Weissbuch 2013: 110-112), was den Kurs der Geldpolitik, dies zeigt das supranationale Pendant in Frankfurt, durch mehrere Entscheider nachhaltig beeinflussen könnte. Mit der Vorstellung, das Pfund zukünftig in einer Währungsunion mit Grossbritannien zu nutzen, vertritt das Weissbuch die Ansicht von nahezu 60% aller Befragten. Den Euro als zukünftige Währung bevorzugen lediglich vier Prozent. Allerdings gaben bei der Umfrage rund ein Viertel der Befragten zu, zu wenige Informationen zu besitzen, um darüber urteilen zu können. Die Debatten um die Einführung des Euros werden häufig von den Argumenten begleitet, dass die Währung, neben dem Militär und der Sprache, zu den zentralen Eigenschaften einer souveränen Nation gezählt werden. Bemerkenswert ist deshalb, dass lediglich elf Prozent eine eigene schottische Währung als Wunsch angaben.⁵

Die Frage einer Währungsunion mit einem unabhängigen Schottland wurde im Vorfeld des Referendums seitens der britischen Regierung ebenfalls evaluiert. In der Antwort des Finanzministeriums wurde bezweifelt, dass Schottland die notwendigen geldpolitischen Strukturen schaffen könnte, um den Herausforderungen einer Währungsunion gerecht zu werden. Zusammen mit den jüngsten Erfahrungen der europäischen Währungsunion mündete das Gutachten in dem Fazit: The „HM Treasury would advise the UK Government against entering into a currency union“ (Britische Regierung 2014: 49).

Anders gestaltet sich die Frage nach dem Fortbestand der britisch-irischen Reisezone, der Common Travel Area (CTA). Gegründet nach der Unabhängigkeit der Republik Irland in den 1920er Jahren, bildet die CTA einen Raum der Reisefreiheit unter den Mitgliedern Grossbritannien, der Republik Irland und den Inseln Jersey, Guernsey und der Isle of Man. Die britische Regierung stellt fest,

„[i]t would be not possible for Scotland to be part of the Schengen Area as well as the CTA, because this would compromise the external borders of both the UK and Schengen Area. (...) A CTA with Scotland could have some practical advantages from the UK's perspective, bearing in mind the nature of the UK's borders with Scotland and volume of cross-border passenger movements (...)“ Voraussetzung sei jedoch auch die Zustimmung

⁵ Im Februar 2014 gaben 1012 Befragte über 16 Jahre folgendes an: Für die Beibehaltung des Pfund in Form einer "formal currency union" votierten 46%, 12% für eine „no formal currency union“, 11% „set up a new Scottish currency“, 4% „Joint the Euro as soon as feasible“, 24% „I don't think I have enough information to make a judgement on this“, 4% „I don't know“ (Panalbase 2014).

der anderen Vertragsparteien, hier vor allem der Republik Irland (Britisches Parlament 2014).

Theresa May, die Innenministerin (Home Secretary) der Cameron-Administration, veranschaulichte auf einem Parteitag der Conservative Party 2014 die Optionen bei einer erfolgreichen Annahme des Unabhängigkeitsreferendums und eines möglichen Beitritts Schottlands zur Schengen-Zone.

„If the people of Scotland vote to leave the UK there would be profound changes for migration policy (...) So that would mean border controls between a separate Scotland and the United Kingdom. Passport checks to visit friends and relatives. A literal and figurative barrier between our nations“ (The Guardian 2014).

Die schottische Regierung sieht jedoch weder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Migration, noch die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Gefahrenabwehr und behördlicher Zusammenarbeit durch die Unabhängigkeit in Gefahr. Vielmehr wünscht man sich in Edinburgh die Fortsetzung der gemeinsamen kulturellen Vergangenheit, des Handels-, Sicherheits-, und Freiheitsraumes im Verbund der britischen Inseln (Weissbuch 2013: 216). Die Frage, inwiefern dies in gleichwertiger Weise geschehen kann, wenn das Vereinigte Königreich mit einem ausscheidenden Schottland im europäischen und internationalen Umfeld möglicherweise an Einfluss und damit an Macht verliert, ist fraglich. Schliesslich reicht die sicherheitspolitische Solidarität des Weissbuches nicht soweit, den bisherigen Stützpunkt der maritimen Atomstreitkräfte, das sogenannte Trident-Programm auch nach einer Unabhängigkeit in schottischen Gewässern zu beherbergen (Weissbuch 2013: 232).

“With our immediate neighbours in the British Isles and Northern Europe, independence will create opportunities for co-operation, with future governments able to engage as equals in partnerships that enhance Scotland’s position in relation to important policy areas including energy, tourism, security and culture“ (Weissbuch 2013: 212).

Mit dem Austritt aus der britischen Union würden auch maritime Gebietsansprüche an Schottland fallen, in denen heute schon der Grossteil der britischen Erdgas- und Erdölförderung stattfindet. Gerade im Energiebereich schielen deshalb die schottischen Regierungsvertreter auf das ressourcenreiche Norwegen, das durch den Verkauf von Öl und Gas einen Staatsfond aufbauen konnte. Einen analogen schottischen Fonds zu installieren würde zum integralen Bestandteil eines zukünftigen schottischen Staatshaushaltes gehören (The Herald 2013).

Entscheidungen, die von grosser Reichweite für die weitere Entwicklung des Inselstaats sein könnten, werden in Grossbritannien dem Volk in Referenden vorgelegt. Dazu zählt neben dem hier analysierten Kontext des schottischen Referendums von 2014, oder den Fragen nach der

Etablierung der Devolution in Schottland und anderen Teilen des Königreichs von 1979 und 1997, auch die Frage nach dem Fortbestand der Mitgliedschaft Grossbritanniens zur Europäischen Union von 1975. Während die damals seit zwei Jahren bestehende Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit über zwei Dritteln bestätigt wurde, scheint ein „Brexit“ (der Austritt Grossbritanniens aus der EU) heute, 42 Jahre nach dem Beitritt, realistischer denn je. Der konservative Premier David Cameron kündigte ein erneutes Referendum über die Mitgliedschaft zur EU an. Dies war die Folge monatelanger, zähen Verhandlungen auf europäischer Ebene über Rettungsmassnahmen des Euros und dem daraus resultierenden zunehmendem Druck aus den eigenen Reihen und dem Erstarren der UKIP. Im Falle einer Bestätigung der Regierung im Mai 2015, würde dem Wahlvolk eine „In-or-Out-Frage“ bis 2017 vorgelegt werden (BBC 2013). Auch dieses Szenario findet Platz im Weissbuch und wird als weiterer Grund angeführt, die Unabhängigkeit von Grossbritannien zu suchen: „We will not be taken out of the EU against our wishes as may turn out to be the case if we are not independent“ (Weissbuch 2013: 217).

Das Selbstverständnis der Schotten zur britischen Identität zeigt, dass die etablierten intergouvernementalen Arrangements zwischen den vier Inselnationen als gewachsen und verlässlich angesehen werden können. In dem die schottische Regierung einige britische Errungenschaften wie dem Verbleib in der CTA, der Beibehaltung der Arrangements in sozialen Fragen wie der Gesundheit, und bei der Wahl der Währung weiterhin auf die britische Option setzt, entspricht sie in ihren Forderungen der Mehrheit der schottischen Bevölkerung. Gleichzeitig wird der Aufbau einer eigenen Währung als ernsthafte Option nicht genannt.

Die „Nationalisierung“ der Erlöse aus dem Verkauf von fossilen Energieträgern und die vehemente Ablehnung, die maritimen Atomstreitkräfte zu beherbergen, wecken den Anschein einer vorteilhaften Auswahl, nur jene Politikbereiche für das künftige Schottland zu wählen, die von Vorteil scheinen. Die weitere Dimension eines „Brexit“-Szenarios kann im Umfang dieser Arbeit nicht behandelt werden. Mit der Bestätigung David Camerons als Premierminister und der absoluten Mehrheit der Konservativen im Unterhaus wird das Referendum über das zukünftige Verhältnis Grossbritanniens zur EU die politische Agenda auf der Insel in den nächsten Monaten bestimmen. Nach dem gescheiterten schottischen Referendum, könnte die Befürchtung, dass die Schotten sich gegen ihren Willen sich ausserhalb der EU wiederfinden, nun doch bewahrheiten. Wie auch immer das Referendum ausgehen wird, die schottische Regierung ging gestärkt aus den Unterhauswahlen hervor und wird in Zukunft den Kontrast zwischen Nord und Süd noch schärfer zeichnen.

2.2 Das Verhältnis zur Europäischen Union

Mit dem Postulat „Independence in Europe“ verfolgt die SNP seit Ende der 1980er Jahre eine internationale Anerkennung der schottischen Nation über die Europäische Union. Mit dem Weissbuch zur Unabhängigkeit werden erstmals die europapolitischen Vorstellungen der nationalistischen Regierung gebündelt und den Wahlberechtigten vorgelegt. Wie im vorherigen Abschnitt gezeigt, wünscht sich die schottische Regierung nicht in allen, bislang innerstaatlichen Regelungen, eine klare Trennung von Grossbritannien. Im folgenden Abschnitt wird es interessant sein zu eruieren, welchen Grad von „Independence“ die Schotten bereit sind zu behalten und welche Bereiche sie „in Europe“ verortet sehen.

Aussenpolitische Fragen waren in der Vergangenheit zwischen den Nationalisten in Edinburgh und der Regierung in London oft von grossem Dissenses. Als Beispiel können hier die divergierenden Meinungen der damaligen schottischen Oppositionspartei SNP zur militärischen Intervention im letzten Irakkrieg von 2003 angeführt werden (McKeown 2013). Daher rührt auch die Motivation, den schottischen Wählern die Möglichkeit einer internationalen „Kurskorrektur“ zu offerieren. „On independence, Scotland will be clearly positioned as a country which observes international law and respects and promotes human rights, democratic values, equality and good governance“ (Weissbuch 2013: 212). Dieser Philosophie entspricht auch die Würdigung des Nobelpreis-Komitees anlässlich der Verleihung des Friedenspreises an die Europäische Union von 2012. Die „Friedensmacht“ Europa scheint in diesem Zusammenhang, trotz der schwelenden Krisen am Rande der EU, nichts an ihrer Anziehungskraft verloren zu haben.

Im europäischen Kontext habe es die britische Regierung nicht verstanden, klare pro-europäische Positionen zu beziehen:

„Distrust and disengagement has dominated Westminster’s attitude to the EU for too many years. A new threat is now emerging: the growing possibility that, if we remain part of the UK, a referendum on future British membership of the EU could see Scotland taken out of the EU against the wishes of the people of Scotland, with deeply damaging consequences for our citizens and economy“ (Weissbuch 2013: 210).

Dabei zeigen Umfragen, dass über die Hälfte der Schotten einem Referendum positiv gegenüber stehen, doch anders als die Konservativen die Anhänger der SNP für den Verbleib in der Europäischen Union stimmen würden (Ipsos Mori 2013). Die schottische Regierung versucht in ihrem Weissbuch ein positives Bild der Schotten im Bezug zu Europa zu skizzieren. Dabei sind nach eigenen Angaben lediglich rund ein Drittel der Schotten der Meinung, Schottland gehöre „definitely“ in die EU (ScotCent 2013/2014). Je näher das Datum über das EU-Referendum rückt,

desto klarer werden sich die Lager der Befürworter und Gegner einer Fortführung der Mitgliedschaft positionieren. Der Wahlsieg bei den Unterhauswahlen der SNP im Mai 2015 lassen vermuten, dass das proeuropäische Element auch in Zukunft zur Parteiräson der SNP gehören wird und Schottlands Verhältnis zur EU als pro-europäischer angesehen werden kann, als das das von den Konservativen oder gar von UKIP beeinflussten englischen Öffentlichkeit.

Das Weissbuch listet auf den Seiten 219 und 220 die aus schottischer Sicht hauptsächlich Vorteile einer EU-Mitgliedschaft in folgender Reihenfolge auf: Der Zugang zum EU-Binnenmarkt, der Einfluss auf internationale Wirtschaftsverhandlungen der EU mit Dritten, die Förderung des sozialen Zusammenhaltes und der Umverteilungsmechanismen (Förderungen durch EU-Fonds), die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Mitwirkung bei der Verwirklichung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, sowie die Möglichkeit, die EU-Aussenpolitik mitzugestalten. Das Verhältnis eines schottischen Staates zur EU wäre keines, das neue supranationale Impulse liefern würde. Mit den dezidierten Aussagen zur Beibehaltung der CTA und des britischen Pfundes, sowie der Nennung von ökonomisch-motivierten Gründen zur Mitgliedschaft in der EU, kann davon ausgegangen werden, dass der neue Staat die Seite der des intergouvernementalen Europas stärken würde. Dies ist auch dahingehend nachvollziehbar, da der junge Staat seine neuerworbenen Kompetenzen in Politik und Diplomatie auf der internationalen Bühne gewinnbringend für die heimische Bevölkerung nutzen möchte. Supranationale Projekte wie der derzeit unter Druck befindliche Euro wären in der Frühphase der Unabhängigkeit eher hemmend als förderlich. Nichtsdestotrotz wird ein unabhängiges Schottland nicht umher kommen, Mindeststandards an Vergemeinschaftung einzugehen (siehe Kapitel 5).

2.3 Die Roadmap zur Unabhängigkeit

Unabhängigkeitserklärungen und deren Folgen sind in den letzten Jahrzehnten in Europa selten beobachtet worden. Zu rechtlichen Aspekten der Staatsneugründung und deren Folgen im internationalen Kontext wird das Kapitel 5 Beispiele und juristische Überlegungen aufzeigen. Schottlands Unabhängigkeitsbestreben würde einen Präzedenzfall für die EU schaffen, da mit Algerien und Grönland bisher nur zwei territoriale Reduktionen des Geltungsbereiches von EU-Recht vorkamen; beide jedoch nicht den Anspruch der fortbestehenden EU-Mitgliedschaft formulierten. Auch die schottische Regierung kann weder auf erfolgreiche oder gescheiterte Staatsneugründungen mit kontinuierlicher Mitgliedschaft in der EU verweisen. In ihrem Weissbuch „Scotland’s Future – Your Guide to an Independent Scotland“ musste die Regierung ihre Roadmap zur Umsetzung des Wählerwillens offenlegen. Das Schaubild 1 im Anhang visualisiert die entsprechenden Akteure im zeitlichen Ablauf.

Innerhalb von achtzehn Monaten nach dem Urnengang möchten die schottischen Offiziellen, bestehend aus einem Team um First Minister (Weissbuch 2013: 52) die nötigen Gespräche mit der Regierung in London und den EU-Institutionen abgeschlossen haben und sowohl die Unabhängigkeit von London als auch die Mitgliedschaft zur EU verkünden. „This will allow the transition to independent EU membership to proceed without disrupting the continuity of Scotland’s current position inside the EU single market or the rights and interests of EU citizens and businesses in Scotland“ (Weissbuch 2013: 220). Eineinhalb Jahre scheinen ehrgeizig, bedenkt man die zahlreichen zu verhandelnden Themendossiers. Innenpolitisch wären Grundlagen zu legen, die das schottische Parlament befähigen müssten, nach den Verhandlungen die Unabhängigkeit zu proklamieren. Darin müssten alle noch für Westminster reservierten Kompetenzen vollumfänglich nach Edinburgh übertragen werden. In einem ersten Schritt müsste Edinburgh Macht übertragen werden „to declare independent statehood for Scotland in the name of the sovereign people of Scotland“ (Weissbuch 2013: 52). Damit könnte das Verhandlungsteam sowohl intergouvernementale Gespräche mit Westminster als auch mit Brüssel und den europäischen Hauptstädten aufnehmen. Weniger die übrigen reservierten Kompetenzen, als mehr die Fragen nach der bereits angesprochenen Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Beibehaltung von Abkommen wie der CTA, der Nutzung des britischen Pfundes einerseits und der Frage nach der Übernahme und Höhe von Schulden und Genehmigung der Stationierung der britischen Atomwaffen (Trident-Programm) andererseits, wären zentrale Punkte der schottisch-britischen Verhandlungsdelegationen.

Die innenpolitischen Gespräche hätten auch Signalwirkung für die parallel stattfindenden Verhandlungen mit der EU. Schottland, das bislang über keine eigene Aussenpolitik verfügt, würde mit Aufnahme der Verhandlungen erste diplomatische Schritte gehen. Aufgrund der fehlenden etablierten Strukturen, intergouvernementale Gespräche durchzuführen, würden sowohl innen- als auch aussenpolitische Gespräche auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft werden. Ein Kraftakt für die schottische Diplomatie. Gerade in Bereichen, in denen mögliche Opt-outs (Vertragsausnahmen) diskutiert werden, wird entscheidend sein, wie der nationalistischen Regierung der Spagat zwischen Europäizität, Britishness und Weissbuch-Agenda gelingen wird. Die schottische Regierung beansprucht die Diskussionen um den Fortbestand in der EU auf Grundlage des Artikels 48 EUV. Begründet wird diese Haltung mit der seit über vierzig Jahre andauernden Mitgliedschaft der substaatlichen Gebietskörperschaft Schottland im Verbund des Vereinigten Königreiches. Mit diesem „principle of continuity effect“ (Weissbuch 2013: 221) müssten nach schottischer Lesart der Verträge nicht die Frage, ob Schottland Mitglied der EU sein sollte, sondern die Frage zu welchen Bedingungen geklärt werden. Die Verhandlungsdelegation

aus Edinburgh wünscht die Beibehaltung der bereits bestehenden britischen Opt-outs und zeigt sich zuversichtlich, dass nach einer Übergangsphase Schottland als souveräner Staat die EU-Verträge unterzeichnen und als 29. Mitgliedstaat im Kreise der EU aufgenommen wird (Weissbuch 2013: 224).

2.4 Zwischenfazit

Mit den erklärten Zielen, die CTA mit den britischen Inseln aufrecht zu erhalten und das Pfund dem Euro vorzuziehen und dessen Konvergenzkriterien auch längerfristig nicht einhalten zu wollen werden Kernbereiche der Union seitens Schottlands im Vorfeld der Verhandlungen ausgeschlossen (Weissbuch 2013: 222-223). Wie steht es also um die Europäizität Schottlands? Das Weissbuch lässt rhetorisch keinen Platz für Was-wäre-wenn-Spiele, schliesslich muss sich die schottische Regierung von ihrem Weg nach Europa und zur Eigenstaatlichkeit überzeugt zeigen. In den genannten Policy-Bereichen wie Freizügigkeit, Asyl, Sicherheit oder Währung würde das Verhandlungsergebnis der Delegationen zwischen bereits bekannten und erprobten Verfahren pendeln. Allerdings drängt sich die Frage auf, was passieren würde, wenn der First Minister nicht auf Grundlage von Artikel 48 EUV „Umwandlungsgespräche“ führen könnte, sondern Beitrittsverhandlungen von ausserhalb der EU nach Artikel 49 EUV beginnen müsste. Dann würden fünf Millionen Einwohner Schottlands und weitere ausserhalb des Landes Lebende ihre EU-Bürgerrechte nach Artikel 9 EUV verlieren, sofern sie nicht im Besitz einer doppelten Staatsbürgerschaft mit Grossbritannien oder eines anderen EU Mitgliedstaates sind.

Neben möglichen Schwierigkeiten in den Verhandlungen der einzelnen Themendossiers, könnten auch Verhandlungsfortschritte dahingehend gebremst werden, wenn die Wahlen zum britischen Unterhaus (in einem erfolgreichen Fall wäre dies ab Mai 2015 eingetreten) oder die Wahlen zum schottischen Parlament (Frühjahr 2016) neue Mehrheiten für oder gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen ergeben hätten. Grundsätzlich laufen derartige Verhandlungen Gefahr, in die Wahlkampfstrategien der Parteien einzufließen. Auch dies mag als Grund angesehen werden, dass eineinhalb Jahre allein für die Innenpolitik als ambitioniert anzusehen sind.

3 Die Auswertungen parlamentarischer Anfragen im Europaparlament

Dieses Kapitel widmet sich dem Echo der regionalistischen bzw. nationalistischen Autonomiebestrebungen auf Europäischer Ebene. Von besonderem Interesse sind die parlamentarischen Anfragen der Europaparlamentarier und die Antworten der Europäischen

Kommission im Zeitraum von Februar 2004 bis November 2014. Laut der Geschäftsordnung (Regel 117) des Europaparlamentes steht es jedem Mitglied (MdEP) des Hauses zu, Fragen an den Europäischen Rat, dessen Präsidenten, die Kommission oder deren Vize-Präsidenten zu richten. Dabei müssen die Fragen der MdEPs innerhalb von drei Wochen (Anfragen mit Vorrang) respektive sechs Wochen (Anfragen ohne Vorrang) beantwortet werden. Alle Fragen und die dazugehörigen Antworten werden auf der Internetseite des Parlamentes veröffentlicht (Europaparlament 2015a: 71).

3.1 Methodologie

Parlamentarische Anfragen (PA) sind etablierte Instrumente des Parlamentarismus. Es ist davon auszugehen, dass der Einsatz und die Auswertung zum alltäglichen Werkzeug der MdEPs gehört. Beobachtungen über einen längeren Zeitraum zu einem bestimmten Thema können deshalb Entwicklungen in der Bearbeitung des Themas im EP und im Zusammenspiel mit anderen EU-Institutionen offenlegen. Ziel ist es, neben der Beobachtung der diskursiven Akzentuierung auch Schwerpunkte bei den PA und den Antworten der EU-Intuitionen (Kommission und Rat) festzustellen.

Die Internetseite des Europäischen Parlamentes unterhält ein Archiv für gestellte und beantwortete parlamentarische Anfragen, auf die von 1999 bis heute zugegriffen werden kann (Europaparlament 2015b). Zu den für diese Arbeit relevanten englischen bzw. deutschen Suchbegriffen *independence (Unabhängigkeit)*, *Scotland (Schottland)*, *referendum (Referendum)*, *seccession (Abspaltung)* lieferte N = 56 Ergebnisse aus zehneinhalb Jahren zwischen 2004 und 2015 (inkl. drei Entschliessungsanträgen). Um ein komplexeres Bild darstellen zu können, wurden ebenfalls regionale Suchbegriffe wie *Catalunya (Katalonien)* und *Flanders (Flandern)* in die Suche mitaufgenommen. Gesucht wurden diese Schlagwörter nicht nur in den Überschriften der Anfragen, sondern auch im Text. Oft bekamen die Anfragen Titel, die nicht sofort Rückschlüsse auf den Inhalt zuließen. So konnte verborgene PA durch Suchläufe „im Text“ aufgedeckt werden.

In einer ersten Auswertungsrunde wurden 56 Fragen und Antworten auf ihre jeweilige Kernaussage, bzw. ihre Kernaussagen untersucht. Dies ergab für die Fragen 99 und für die Antworten 273 Treffer. Diese hohe Anzahl zeigt, dass weitere Kategorisierungen vorgenommen werden müssen. Die Fragen wurden in 32 Fragengruppen zusammengefasst ([Abbildung 1 in der Anlage](#)). Die Antworten der Kommission konnten ebenfalls in 20 Antwortgruppen gebündelt werden ([Abbildung 2 in der Anlage](#)). Der Blick auf die graphische Darstellung dieser beiden Gruppen visualisiert die jeweiligen Schwerpunkte.

Die Differenz zwischen Frage- und Antwortgruppen (32 zu 20) lässt sich darauf zurückführen, dass bei den parlamentarischen Anfragen eine grössere Streuung von Themen zu beobachten war als bei den Antworten der Kommission. So konnte eine PA mehrere Einträge in verschiedenen Gruppen erzeugen, während die Antwort der Kommission dagegen standardisierter ausfällt. Das bedeutet, dass die Kommission dazu neigt auf unterschiedliche Fragen, gleichlautende Antworten zu geben.

Bereits beim ersten Erfassen der Daten wurde deutlich, dass die Kommission nicht jede der PA individuell beantwortet. Vielmehr verweist sie auf bereits gegebene Antworten, die nach ihrer Ansicht weitere Fragen der MdEPs ausreichend beantworten würden. Insgesamt gab die Kommission 29 Verweise als Antwort. Dies entspricht bei 56 PAs etwa 53%. Da das Ziel der Datenerhebung das Herausarbeiten des Antwortverhaltens ist, wurden die Antworten, auf die die Kommission verwiesen hat, erneut als Treffer eingearbeitet. Dadurch zeichnet sich ein deutlicheres Bild der Kommissionshaltung zu bestimmten Fragestellungen ab.

In der Regel werden parlamentarische Anfragen von der Opposition benutzt, um Fehlverhalten der Regierung aufzudecken oder politischen Druck auf die Regierung aufzubauen. Somit können PA politisch motiviert und mit einem bestimmten Ziel formuliert sein, der über den reinen Informationsgewinn hinausgeht. In dieser Arbeit werden diese PA deshalb grundsätzlich als Signal verstanden, die ein Dialogbedarf und eine Dialogbereitschaft zwischen den Parlamentariern und den EU-Institutionen anzeigen. Mögliche Relativierungen der PA sind dort nötig, wo möglichw Korrelationen mit nationalen Ereignissen stattfinden. Dadurch sollen „nationale Hintergrundgeräusche“ herausgefiltert werden. An dieser Stelle muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass das parlamentarische System der EU nicht mit dem eines Mitgliedstaates verglichen werden kann. Während zum Beispiel der Deutsche Bundestag aus seiner Mitte heraus die Regierung wählt und damit das Parlament eine bedeutende Stellung einnimmt, werden die europäische Äquivalente, Europäischer Rat (Richtlinienkompetenz, Artikel 15 EUV) und Europäische Kommission (Hüterin der Verträge, Initiativrecht, Artikel 17 EUV) auf anderen Wegen gewählt bzw. ernannt. Das EP geniesst neben Mitbestimmungs- auch Kontrollrechte (Artikel 14 EUV). Auch aufgrund der multinationalen Fraktionsbildung können Interessensbekundungen anders zu Tage treten, als dies in nationalen Parlamenten der Fall ist.

Durch die PA treten die Volksvertreter mit der Kommission in einen Dialog. Während die PA der Parlamentarier „stör anfällig“ für parteiinterne Strategien und/oder nationalistisch-separatistische Agitationen sein können, ist von den Antworten der Kommission ein hoher Grad an Integrität zu erwarten. Schliesslich verkörpert die Kommission nach Artikel 17 (1), (4) EUV die unparteiische,

weisungsungebundene „Hüterin der Verträge“. Zunächst wird zu beobachten sein, welche Position(en) die Kommission(en) einnehmen wird und ob und in welcher Richtung sich die Antworten auf die Fragen ändern werden. In einem zweiten Schritt wird neben den Antworten auf die PA untersucht werden müssen, welche Äusserungen die Kommissionvertreter in der Öffentlichkeit tätigen. Dies dient, wie bei der Einordnung der PA auch, der Kontextualisierung der schriftlichen und mündlichen Quellen.

Wie bei jeglicher Kommunikationsanalyse bedarf es auch bei diesen Anfragen der Strukturierung der einzelnen Beiträge. Dies PA wurden nach dem Kerngehalt der Frage und dem Kerngehalt der Antwort in verschiedene Gruppen eingeteilt. Diese Gruppierungen helfen, Schwerpunkte in der Interaktion zwischen Parlament und Kommission zu erkennen und auszuwerten. In den Anlagen⁶ zu dieser Arbeit sind die entsprechend eingeteilten Gruppen mit Link zu den Fragen und Antworten aufgelistet. Es erschien sinnvoll, zwei Meta-Kategorien („Region“ und „Inhalt“) einzuführen und diese im Weiteren zu unterteilen.

Der erste Teil der Auswertungen bezieht sich auf die Fragesteller und den Inhalt ihrer Fragen. Dazu werden folgende Hypothesen getestet:

Hypothese F1: Das Europäische Parlament antizipiert die Entwicklungen in Mitgliedstaaten mit Autonomiebewegungen

Hypothese F2: Die European Free Alliance (EFA) wird relativ oft Fragen an die EU-Organe stellen, da sie als parlamentarische Gruppe nationalistischer und separatistischer MdEPs für diese Fragen prädestiniert scheint.

Hypothese F3: MdEPs, die nicht der EFA angehören, kommen aus Regionen mit Autonomiebewegungen.

Hypothese F4: Die gestellten Fragen können als Reformulierung nationaler Diskurse verstanden werden.

Der zweite Teil bezieht sich konsequenterweise auf die daraus resultierenden Antworten der Kommissionen. Die Suchergebnisse fallen in die Zeit von vier verschiedene Kommissionen, nämlich Prodi (1999 – 2004), Barroso I (2004 – 2009), Barroso II (2009 – 2014) und Junker (2014 – heute). Welche Haltung nimmt die EU Kommission zu den Fragen ein? In welcher Rolle sieht sie sich, und können Rückschlüsse auf ihre Wirkung im nationalen Diskurs ausgemacht werden?

⁶ Hinweise zu den Meta-Daten auf Seite V.

3.2 Datenauswertung

3.2.1 Hypothese F1: Das Europäische Parlament antizipiert die Entwicklungen in Mitgliedstaaten mit Autonomiebewegungen

Zwischen 2004 und 2015 unterlief die Europäische Union einige entscheidende Veränderungen. Ende Oktober 2004 unterzeichneten 25 Staats- und Regierungschefs in Rom den Vertrag über eine Verfassung für Europa. Vorangegangen war ein Verfassungskonvent, der ab 2002 tagte und im folgenden Jahr die Grundlage für die Europäische Verfassung lieferte. 2004 begann in den Mitgliedsstaaten der Ratifizierungsprozess für die Europäische Verfassung. Dieser Prozess wurde nach dem *Nein* der Franzosen und der Niederländer im Mai bzw. Juni 2005 eingestellt. Nach einem einjährigen Moratorium übergab der Europäische Rat der deutschen Ratspräsidentschaft die Aufgabe, den Ratifizierungsprozess in der ersten Jahreshälfte 2007 wiederzubeleben und ihn zum Abschluss zu bringen. Dies gelang der folgenden portugiesischen Ratspräsidentschaft und der reformierte Vertrag wurde im Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet und, anders als bei der Abstimmung zur Europäischen Verfassung 2005, von fast allen Staaten durch parlamentarische Verfahren angenommen (Herz und Jetzlsperger: 80-87). Die EU befand sich bis zum Inkrafttreten des Lissabonvertrages fast ein Jahrzehnt konstitutionellen Fragen ausgesetzt. Darüber hinaus erweiterte sich die EU in den Jahren 2004 um zehn, 2007 um zwei und 2013 um Kroatien auf 28 Mitgliedstaaten.

Nachdem das schottische Parlament 1998 eröffnet wurde, stellte die SNP im Mai 2007 erstmals den First Minister einer Minderheitsregierung. 2011 erlangte sie mit 44% aller Stimmen die absolute Mehrheit und konnte ihre Regierung fortsetzen. Mit dem Edinburgh Agreement zwischen den Regierungen Schottlands und der britischen Regierung vom 15. Oktober 2012 erreichte die schottische Regierung eines ihrer wichtigsten Ziele, nämlich, ein Referendum über die Unabhängigkeit bis spätestens Ende 2014 abhalten zu dürfen, welches schliesslich auf den 18. September 2014 gelegt wurde, (Schottische Regierung 2012c). Zeitgleich zu den schottischen Unabhängigkeitsbestrebungen dynamisierte sich auch die katalanische Referendumskampagne der Regionalregierung unter Artur Mas (Convergencia Democratica de Catalunya). Diese legte ihr einseitig verkündetes und vom obersten Gericht Spaniens als verfassungswidrig eingestuftes Referendum über die Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien auf den 09. November 2014.

Neben Schottland und Katalonien muss in diesem Zusammenhang noch die 541 Tage andauernde Regierungskrise (2007 – 2011) in Belgien thematisiert werden, da sie ebenfalls einen substaatlichen Streit als Kern besitzt. Die Vorzeichen dieser Krise begannen im Jahr 2003, als Christdemokraten mit der flämischen Partei Nieuw Vlaamse Alliantie (N-VA) koalitierten und damit

den bis dahin landesweit vertretenden Konservativen ein Übergewicht im flämischsprachigen Teil Belgiens einbrachte. Diese politische Gewichtsverlagerung führte bei den Wahlen 2007 dazu, dass sprachliche Grenzen und die regionalen Egoismen stärker gewichtet wurden, als den bisher etablierten Kompromiss zwischen den Landesteilen. Bei den Wahlen 2010 verhärteten sich die Fronten, als die wallonischen Sozialisten 38% und die N-VA 28% in den jeweiligen Landesteilen gewannen. Es sollte bis Dezember 2011 dauern, dass bis Premierminister de Rupio eine Koalitionsregierung unter Ausschluss der N-VA bildete und damit die Regierungskrise beendete (Hooghe 2012: 131-136).

Damit sind die vier wesentlichen Handlungsstränge beschrieben, die sowohl die EU-Ebene als auch die drei sub-staatlichen Ebenen in Schottland, Katalonien und Flandern in diesem Abschnitt in der Frage zusammenbringen. Agiert oder reagiert das Europaparlament auf diese Unabhängigkeitsbewegungen in den beschriebenen Regionen durch parlamentarische Anfragen und falls ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auf den ersten Blick fällt bei der Auswertung der 56 Anfragen auf, dass die überwältigende Mehrheit (90 %) der Anfragen der Parlamentarier ab 2012 gestellt werden und lediglich für die Jahre 2004 (eine Anfrage) und 2007 (sechs Anfragen) weitere Suchergebnisse lieferten. In allen anderen Jahren scheint das Thema „Unabhängigkeit von Gliedstaaten“ nicht auf der Agenda der Parlamentarier gestanden zu haben (Diagramm 1).

Die nächste Frage, die sich aufdrängt ist, ob eine regionale Differenzierung bei den Anfragen zu beobachten ist. Und in der Tat konnten Regionen ausgemacht werden, auf die in den Anfragen häufiger referenziert wurde. Diese sind Schottland (32 Anfragen), Venezien (2+2 Entschliessungsanträge) Flandern (3), und Katalonien (2). Die übrigen Anfragen konnten als geographisch unabhängig, als „allgemein“ (14) eingestuft werden. Während zu Flandern alle Anfragen im Jahr 2007 gestellt wurden und Venezien ab 2013 in den Fokus besonders einer Parlamentarierin geriet, verzeichnete Schottland ab 2007 in allen Jahren Aufmerksamkeit. Ebenfalls zu beobachten war, dass es in dieser Zeit zwei Mal zu gemeinsamen Anfragen kam. Einmal im Jahr 2012, als vier spanische Abgeordnete aus drei Fraktionen einen gemeinsamen Antrag⁷ formulierten und im Jahr 2014 als zwei Abgeordnete der Grünen/EFA ihre Fragen gemeinsam einreichten⁸.

⁷ OJ C 308 E, 23/10/2013.

⁸ OJ C 402, 13/11/2014.

Beide Male führen zur Abweichung zwischen „Anzahl Anfragen“ und „Anzahl Fragestellern“.

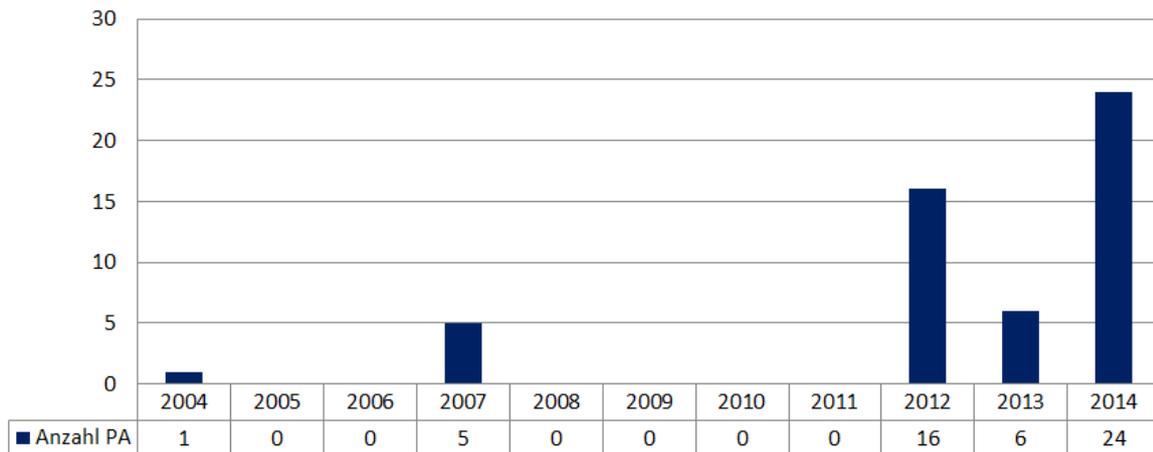


Diagramm 1: Anzahl der PA im Europäischen Parlament (2004 – 2014).

Mit der Hypothese F1 soll getestet werden, in welchem zeitlichen Verhältnis nationale Debatten zu den parlamentarischen Anfragen stehen. Wird das EP als „Übungsplatz“ verstanden? Dann würden die parlamentarischen Anfragen zu Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebung bereits in einem frühen Stadium zu beobachten sein, bevor das Thema in nationalen Medien und Parlamenten Einzug hält. Gleichzeitig wäre zu erwarten, dass einige MdEPs regelmässig das Thema auf supranationaler Ebene ansprechen. Auch wenn die Frage nach dem Anfrager erst in der nächsten Hypothese F2 beantwortet wird, wird bereits jetzt klar, dass Unabhängigkeitsthemen keine kontinuierliche Policy darstellen.

Lediglich zu Beginn des Untersuchungszeitraumes (2007), im Hinblick auf mögliche Autonomiebestrebungen in Venedig und auf den noch länger andauernden Konflikt zwischen Separatisten in Katalonien und der Regierung in Madrid kann eine antizipative Rolle angenommen werden. Gründe hierfür könnten in den institutionellen Bedingungen Spaniens und den politischen Gegebenheiten Italiens gesucht werden. Während das schottische Referendum einen legalen und von Separatisten und Unionisten ausgehandelten vertraglich geschützten Rahmen besitzt, verweigert das spanische Parlament konstitutionelle Zugeständnisse an die katalanischen Separatisten, und das oberste Verwaltungsgericht Spaniens lehnte das Referendum sogar als verfassungswidrig und dessen Ergebnis als nichtig ab (Die Zeit 2014).

Der Aufstieg der Lega Nord ist ebenso wie der Aufstieg der SNP im Kontext der Europäischen Integration zu sehen. Mit der Gründung der Lega Veneta 1979 und der Lega Lombarda 1982 formierten sich zwei rechts-nationalistische Bewegungen, die mehr Autonomie und eines Tages die Selbstständigkeit von der Republik Italien anstrebten. Zu diesem Zweck schmolzen beide Ligen 1991 zur Lega Nord (LN) zusammen und konnten bereits unter Berlusconi nationale Regierungsverantwortung übernehmen (Lange 2000: 30). Nils Lange resümiert zur LN und deren Ideologie, dass es sich hierbei um „einen klaren Fall von Wohlstandsregionalismus“ (Lange 2000:

42) handele. Dies unterscheidet die LN und ihre Unabhängigkeitsbestrebung von denen, die anderen drei genannten Regionen, die neben wirtschaftlichen auch soziale, kulturelle und historische Aspekte zu ihrer Nationalität zählen. Die LN „lebt von einer Verbindung regionalistischer Programmatik und populistischen Sentiments, in dem sie sich als Außenseiter im Kampf gegen das römische Machtkartell stilisiert“ (Kemmerzell 2008: 110). Die Schritte hin zu einem Plebiszit, der über den Verbleib in der Republik Italien entscheidet, sind bislang nicht absehbar. Nationalisten Venetiens nutzten das Internet zu einer nicht-repräsentativen Abstimmung im Frühjahr 2014, in dem eine Mehrheit für die Eigenständigkeit Venetiens votierte (Kington 2014). Die MdEPs der Lega Nord stehen deshalb, anders als die Vertreter der anderen Regionen, nicht in einem „reifen“ Stadium des Unabhängigkeitsprozesses, der eine Unabhängigkeit Norditaliens in naher oder mittlerer Zukunft als realistisch erscheinen lässt.

Die Hypothese F1, dass das Europäische Parlament die Entwicklungen in Mitgliedstaaten mit Autonomiebewegungen antizipiere, kann nicht bestätigt werden. Die quantitative Beobachtung verdeutlicht, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments das supranationale Forum in überwiegendem Masse nicht als „Übungsplatz“ für zukünftige nationale Unabhängigkeitsdiskurse verwendet. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass das EP durch einige MdEPs als weiteres politisches Forum benutzt wurde, um aufkommende Fragen des nationalen Diskurses zu klären. Der Zusammenhang zwischen nationalen Ereignissen in Grossbritannien, Belgien, Spanien, Italien und den entsprechenden parlamentarischen Anfragen lassen darauf schliessen, dass die MdEPs die Debatten von der nationalen auf die supranationale Ebene tragen, je näher der Tag des Referendums rückt bzw. regionale Spannungen die nationale Politik beeinflussen. Die anfangs auf Grossbritannien konzentrierte Untersuchung wurde durch die gleichartigen Beobachtungen in den anderen Regionen bestätigt. Hinzu kommt, dass im Untersuchungszeitraum keine Anfragen in den Jahren 2005-2006 und 2008-2011 vorliegen. Das EP bekommt durch die zeitlich verzögerten Aktivitäten der MdEPs keine Vorreiterrolle im politischen Diskurs über die Unabhängigkeit von sub-staatlichen Einheiten innerhalb der Europäischen Union.

3.2.2 Hypothese F2: Die European Free Alliance (EFA) wird relativ oft Fragen an die EU-Organe stellen, da sie als parlamentarische Gruppe nationalistischer und separatistischer MdEPs für diese Fragen prädestiniert scheint

Die European Free Alliance (EFA) ist eine parlamentarische Gruppe des EPs, die sich aus Mitgliedern der assoziierten nationalstaatlichen Parteien zusammensetzt. Anders als bei der Europäischen Volkspartei (EPP)⁹, den Sozialdemokraten (S&D) oder den Europäischen Liberalen (ALDE) die ihre Mitglieder aus Listen rekrutieren, die in allen Landesteilen der EU-Mitgliedstaaten antreten, vereinigen sich unter dem Dach der EFA explizit regionalistische und gemässigte nationalistische Parteien. Dazu zählen die SNP aus Schottland (zwei MdEPs), aus die Plaid Cymru Wales (eine MdEP), aus Spanien die Esquerra Republicana de Catalunya (einen MdEP), die Primavera Europea/Compromis (einen MdEP, Valencia/Spanien) und die L'Esquerra pel Dret a Decidir (einen MdEP, Katalonien/Spanien) und einer Abgeordneten der Partei für die russischen Minderheit in Lettland, Latvijas Krievu savienība. Die EFA hat folgendes Selbstverständnis:

„The European Free Alliance (EFA) draws together political parties fighting for democracy and self-determination for the stateless nations and regions of Europe. We are committed to democratic, constitutional and peaceful means. EFA's work and campaigning is underpinned by the core principles of social justice and equality. (...) The group are powerful advocates for Europe's disadvantaged regions“ (EFA 2015).

Demnach beansprucht die EFA die Meinungsführerschaft für Europas staatenlose Nationen auf europaparlamentarischer Ebene für sich. Dies müsste sich in dieser Untersuchung konsequenterweise widerspiegeln. Die Auswertung der 56 Anfragen nach der Fraktionszugehörigkeit ergab, dass die meisten PA durch die S&D (12), gefolgt von den europaskeptischen und rechtspopulistischen EFD (11), den Liberalen ALDE (9), den rechtskonservativen ECR (7), der PPE (5), der ITS (3) und vier fraktionslosen MdEPs gestellt wurden. Interessanterweise beteiligten sich die Fraktionsmitglieder der Grünen/EFA über den beobachteten Zeitraum insgesamt nur an fünf Anfragen, wovon zwei von Parlamentariern aus dem Grünen-Spektrum der Fraktion stammen (Diagramm 2).

⁹ Das französische Akronym lautet PPE und steht für Parti populaire européenne.

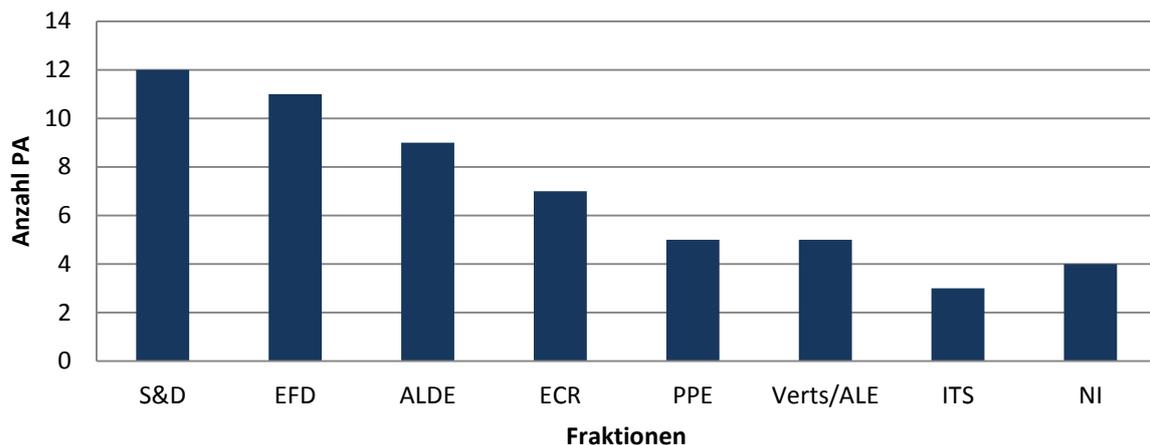


Diagramm 2: Parlamentarische Anfragen nach Fraktionen (2004 – 2014).

Dies ist deshalb bemerkenswert, da doch gerade von der EFA eine führende Beteiligung an den supranationalen Diskussionen zu erwarten gewesen wäre. Stattdessen rangiert sie mit der Europäischen Volkspartei (PPE) auf dem geteilten vierten Platz. Mögliche Gründe mögen in der bereits langjährigen Mitwirkung der SNP in diesem Parlament und zu diesem speziellen Thema sein. Janet Laible untersuchte die rege parlamentarische Aktivität der ersten gewählten SNP-MdEP Winnie Ewing und vergleicht ihre Tätigkeit mit anderen Abgeordneten aus staatenlosen Nationen der 1980er und 1990er Jahre (Laible 2009: 162-169). Dennoch verwundert die Nicht-Teilnahme gerade der SNP-MdEPs in der entscheidenden Phase vor der Abstimmung. Aus den zahlreichen Aktivitäten ehemaliger SNP-Abgeordneter im Europaparlament könnte abgeleitet werden, dass institutionelle Fragen für die SNP im Speziellen und für die EFA im Allgemeinen von geringerer Bedeutung geworden sind und als Themenfeld „erschöpft“ scheinen. Taktische Überlegungen könnten die schottische Abgeordneten der SNP dazu bewegen, eine fundierte Ausschussarbeit in für die SNP-Regierung wichtigen Bereichen wie Fischerei oder Umwelt und Energie, einer allgemeinen Positionierung zur institutionellen Ausgestaltung der Beziehungen eines eigenständigen Schottlands vorzuziehen. Im Fall von Alyn Smith (SNP, Grüne/EFA) kann dies mit Blick auf seine Ausschussarbeit in den Jahren 2004 bis zur Europawahl 2014 bestätigt werden (Europaparlament 2015c). Auch Ian Hudghton (SNP, Grüne/EFA) sass in seiner über zehnjährigen Parlamentarischen Arbeit mehrere Male in Landwirtschafts- und Fischereiausschüssen des EPs (Europaparlament 2015d). Inwiefern die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten einen für die SNP gewünschten Effekt auf das Wahlverhalten der schottischen Wähler hatte und ob die Überlegung, die Ausschussarbeit einem Dialog zwischen MdEPs und den EU-Institutionen im Parlament vorzuziehen, die bessere Alternative war, kann im Kontext der Arbeit nicht weiter

nachgegangen werden. Fest steht, die SNP und auch der überwiegende Teil der Grünen/EFA in den geführten Debatten im EP nicht präsent sind.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung gerade der Grünen/EFA zum Thema Unabhängigkeit könnten die als nicht unterstützenswert empfundenen Antworten der Kommission sein. Eine ausweichende oder gar konträre Antwort von EU-Offiziellen zu dem behaupteten Weg eines unabhängigen Schottlands zur EU, könnte den innerbritischen Diskurs negativ beeinflussen. Gleichzeitig könnte genau dies die Strategie der anderen Parteien sein, die vorsieht mit einem europäisch fundierten Argumentarium gegen die Nationalisten vorzugehen. Mit der nächsten Hypothese F3 wird genau dieser Frage nachgegangen, ob nämlich jene MdEPs den Dialog zu anderen EU-Institutionen suchen, die einem Referendum oder starken separatistischen Gruppen im nationalen Diskurs ablehnend gegenüber stehen.

Die Hypothese F2 muss verworfen werden. Die Fraktion der Grünen/EFA und damit auch die SNP erfüllt nicht die erwarteten, parlamentarischen Aktivitäten zum Untersuchungsbereich und im Untersuchungszeitraum. Die rege Teilnahme anderer Parteien stützen die Grundannahme, dass parlamentarische Anfragen als Instrument des gegenseitigen Meinungsaustausches für die MdEPs nützlich sind. Der aufgeworfenen Frage, ob etwaige Antworten der Kommission einen negativen Einfluss auf nationale Debatten haben könnten und deshalb gerade MdEPs anti-separatistischer Parteien dieses Instrument nutzen, wird in der Hypothese F3 nachgegangen. Die Frage, ob die SNP-MdEPs eine inhaltliche Arbeit in Ausschüssen einer grundlegenden, möglichen Konfrontation mit der EU-Kommission bevorzugen, wird an anderer Stelle näher zu beantworten sein.

3.2.3 Hypothese F3: MdEPs, die nicht der EFA angehören und Fragen stellen, kommen aus Regionen mit Autonomiebewegungen

Regionalistische und nationalistische Parteien entsendeten in den letzten Parlamentsperioden regelmässig Abgeordnete nach Strassburg. Neben der Scottish National Party, die bereits seit den ersten Wahlen zum EP immer mindestens einen Abgeordneten stellen (Butler/ Butler 2006: 254-255; EFA 2015), sind das neben Sinn Fein aus Nordirland, der Plaid Cymru aus Wales, vor allem Vertreter aus Belgien (Flandern) und Spanien (Baskenland, Katalonien). Diese sind in unterschiedlichen Fraktionen anzutreffen. Die Ergebnisse aus der Hypothese F2 zeigen, dass nicht alle regionalistischen Parteien unter dem Dach der Grünen/EFA anzutreffen sind. Vielmehr erfolgt die Zuordnung nach der ideologischen Grundausrichtung der Parteien.

Die vorliegenden 56 parlamentarischen Anfragen wurden von 30 Parlamentariern alleine oder gemeinsam eingebracht. Die Tabelle 1 zeigt die MdEPs mit zwei oder mehr PA.

Anzahl PA	GA Name	Nationalität	Wahlkreis (Region)	Nationale Partei	EP-Fraktion	Anzahl MdEPs
7	Martin, David	Britisch	Schottland, UK	Labour Party	S&D	1
7	Bizzotto, Mara	Italienisch	Nordosten, Italien	Lega Nord	EFD	2
4	Lyon, George	Britisch	Schottland, UK	Liberal Democrats	ALDE	3
3	Stevenson, Struan	Britisch	Schottland, UK	Scottish Conservative and Unionist Party	ECR	4
3	Stihler, Catherine	Britisch	Schottland, UK	Labour Party	S&D	5
2	Vanhecke, Frank	Belgisch	Niederl. Sprachregion, BE	Vlaams Belang	IT S	6
2	Kamall, Syed	Britisch	London, UK	Conservative Party	ECR	7
2	Morgan, Eluned	Britisch	Wales, UK	Labour Party	S&D	8
2	^ Zdanoka, Tatjana	Lettisch	Lettland	Latvijas Krievu savieniba	Grüne/ EFA	9
2	Gambus, Francesc	Spanisch	Spanien (Katalonien)	Unio Democratica de Catalunya	PPE	10
2	^ Fernandez, Inaki	Spanisch	Spanien (Navarra)	Aralar	Grüne/ EFA	11
2	* Barandica, Izaskun Bilbao	Spanisch	Spanien (Baskenland)	Partido Nacionalista Vasco	ALDE	12

GA= Gemeinsamer Antrag. Vollständige Liste im Anhang: Tabelle 1.

Tabelle 1: Zusammenstellung aller beteiligten MdEPs nach Anzahl der PA.

Als äusserst aktiv zeigten sich David Martin (S&D) und Mara Bizzotto (EFD) mit je sieben PA. George Lyon (ALDE) mit vier, Struan Stevenson (ECR) mit drei und Catherine Stihler (S&D) mit ebenfalls drei PA komplementieren die Top 5. Auffällig ist auch, dass alle britischen Abgeordneten ihren Wahlkreis in Schottland haben. Mit Eluned Morgan (S&D, zwei PA) aus Wales dominieren die britischen Abgeordneten damit die Diskussion. Mit Ausnahme von Abgeordneten aus Österreich, Lettland, den Niederlanden, Malta und Rumänien (insgesamt sechs Anfragen) kommen alle anderen PA-Steller aus Spanien, Belgien, Italien und damit allesamt aus Staaten, die sub-staatliche Unabhängigkeitsströmungen kennen. Daraus lässt sich ein gesteigertes Interesse von Abgeordneten aus Regionen mit sub-staatlichen Bewegungen an einem Dialog im Parlament zum Thema Unabhängigkeitsbestrebung ablesen. Auch die Vertreter der EFA sind mit zwei MdEPs und je zwei Anfragen unter den zwölf aktivsten. Die Inaktivität der SNP-MdEPs bei diesem Thema muss im Kontrast zu den dominant auftretenden britischen Parlamentariern gesehen werden. Die in Hypothese F2 geäusserte Vermutung, eine Partizipation würde nationalen SNP-Strategien zuwiderlaufen, erhält mit dieser Erkenntnis weitere Unterstützung. Die schottischen Abgeordneten Martin (S&D), Lyon (ALDE) und Struan (ECR) sind allesamt Mitglieder jener britischen Parteien, die an den Kampagnen gegen die Unabhängigkeit Schottlands teilnehmen. Ihre Motivation mag es sein, den angefragten EU-Institutionen jenen entscheidenden Satz zu entlocken, der den schottischen Stimmbürgern in ihrem Wahlkreis der SNP das Vertrauen entzieht.

Dass das Thema nicht nur auf im Vereinigten Königreich ein bedeutendes Thema ist, zeigt auch die Beteiligung der spanischen Abgeordneten. Diagramm 3 schlüsselt die Fragesteller nach den

einzelnen Staaten und Regionen auf. Dabei zeigt sich ebenfalls, dass Abgeordnete aus den Regionen mit Unabhängigkeitsbestrebungen wie Katalonien (CAT) und dem Baskenland (BSK) deutlich aktiver sind, als jene Abgeordneten aus den „unionsloyalen“ Staatsteilen Spaniens. Schaut man auf die Partienzugehörigkeit der MdEPs aus Spanien, so wird deutlich, dass im EP vor allem jene Abgeordnete rege an einem Gedankenaustausch mit den EU-Institutionen bereit sind, die zu Hause die Unabhängigkeit vom Zentralstaat Spanien fordern. Hingegen halten sich die Stimmen jener Abgeordneten, die nach Parteienideologie für die spanische Union stehen, deutlich zurück. Damit liegen sie auch deutlich hinter den Beiträgen des englischen Pendantes des ECR (7 PA, Diagramm 2).

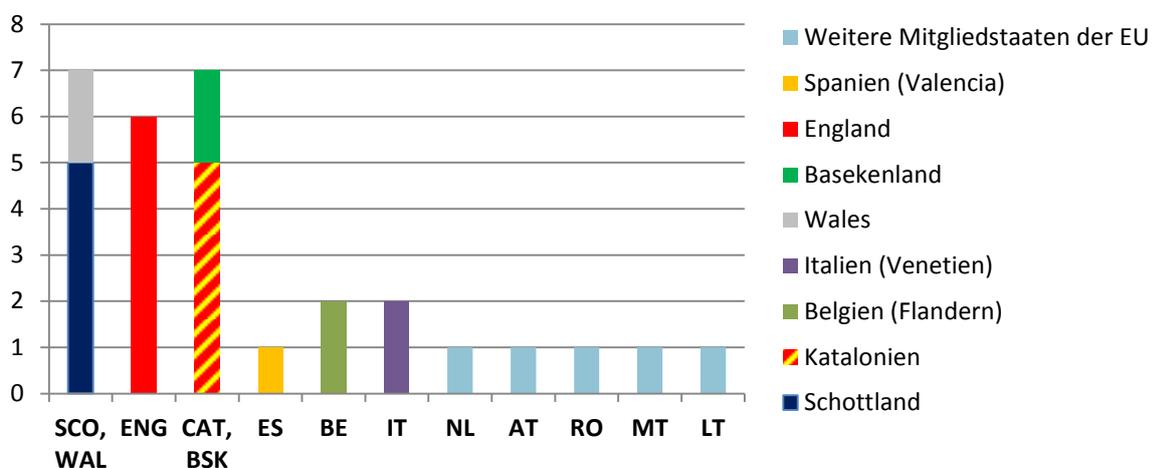


Diagramm 3: PA aufgeschlüsselt nach Regionen.

Damit offenbaren sich unterschiedliche Auffassungen in den Einstellungen zur Nutzung der parlamentarischen Anfragen. Die Vertreter der drei grossen britischen Parteien, die Mitglieder der United Kingdom Independence Party (UKIP), die sich in der EFD subsummieren - sie alle sind gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der SNP. Ihnen gegenüber steht keine PA eines SNP-MdEPs durch die Beiträge der EP-Fraktion Grüne/EFA. Verblüffenderweise befinden sich Mitglieder der spanischen Grünen in der Fraktionsgemeinschaft der Grünen/EFA, die aus separatistischen Gegenden kommen, sich aber nicht der EFA anschlossen sondern sich den Grünen zugehörig fühlen. Dies sind die nationalen Parteien Aralar (Baskenland) und Iniciativa per Catalunya Verds (Katalonien). Inwiefern fraktionsinterne Absprachen zur Strategie getroffen wurden, bedarf weiterführenden Recherchen und kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Die Mehrheit der spanischen Fragesteller, die zu Hause für ein unabhängiges Katalonien (oder ein unabhängiges Baskenland) eintreten, gehört im EP grösseren Parteienbündnissen an. So vereint die liberale ALDE-Fraktion die beiden stärksten Unabhängigkeitsbefürworter für

Katalonien, die *Convergencia Democrática de Catalunya* und für das Baskenland die *Partido Nacionalista Vasco*. Gemässigte nationalistische Gruppen wie der *Unio Democrática de Catalunya* finden sich in der PPE-Fraktion.

Damit bleibt die Frage bislang ungeklärt, warum die EFA-Mitglieder die PA nicht als geeignetes Instrument anerkennen, während die katalanischen Nationalisten dies tun. Das Gros der parlamentarischen Anfragen widmet sich dennoch den schottischen Verhältnissen. Diese Beobachtung überrascht zum einen nicht, da die schottische Entwicklung relativ prominent ist und die britischen Abgeordneten die Diskussion dominieren. Gleichzeitig überrascht es doch, dass die MdEPs das Europaparlament erst spät, parallel zu den auf nationaler Ebene stattfindenden Debatten, als Diskussionsplattform für die Behandlung der Unabhängigkeitsdebatten entdecken. Das SNP-Motto „Independence in Europe“ bedeutet doch gerade, dass neben der nationalstaatlichen Unabhängigkeit die supranationale Ebene eine immanent wichtige Rolle einnimmt. Warum also werden die Debatten zu den Unabhängigkeitsszenarien nur von Gegnern und nicht von den Befürwortern initiiert? Welche Themenbereiche stellen die MdEPs in den Mittelpunkt ihrer PA? Wie verhält es sich im Vergleich zum Diskurs auf nationaler Ebene? Die vierte und letzte Hypothese zu den Fragen gibt hierzu Aufschluss.

3.2.4 Hypothese F4: Die gestellten Fragen können als Reformulierung nationaler Diskurse verstanden werden

Von den fünf Einträgen aus 2007 sind allein drei Anfragen von zwei belgischen Mitgliedern der ITS-Fraktion eingebracht worden. Die eingangs erwähnten innenpolitischen Schwierigkeiten in Belgien, ab dem Jahr 2007 eine Konsensregierung zu schmieden, lassen die Frage von Frank Venhecke (*Vlaams Belang/ ITS*) „What conditions would an independent Flanders have to meet in order to be regarded as the ‘core state’ of Belgium?“ (Venhecke; OJ C 293, 05/12/2007) in einem direkten Zusammenhang mit den belgischen Kämpfen um Deutungshoheit und Einfluss in der Innenpolitik bringen. Flandern war ab dem Zeitpunkt der langandauernden Koalitionsverhandlungen im Kontext von Unabhängigkeit jedoch kein weiterer Diskussionspunkt im EP mehr. Dies mag auch an dem Umstand liegen, dass die ITS-Fraktion kurze Zeit nach ihrer Gründung bereits wieder in sich zusammenfiel (Riedel 2008: 29) und die Parlamentarier sich aufgrund wegbrechender Infrastrukturen vermehrt auf ihre Ausschussarbeit konzentrieren mussten.

Seit 2007 stellt die SNP eine Minderheitsregierung in Schottland. Im Wahlmanifest von 2007 verfolgt die Partei eindeutig das Ziel, ein Unabhängigkeitsreferendum zu erwirken. Die erste beobachtete und über fünf Jahren einzige parlamentarische Anfrage zur schottischen Unabhängigkeit stellte der britische Abgeordnete Roger Helmer (UKIP, damals fraktionslos) im Februar 2007. In seiner Anfrage heisst es:

„Laut einem vor kurzem in der Zeitung The Scotsman erschienenen Bericht hat ein Vertreter der Kommission die vorherrschende Auffassung in Frage gestellt, dass Schottland im Falle einer Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich automatisch ein selbständiger neuer Mitgliedstaat werden würde. Der Sprecher der Kommission soll die Ansicht vertreten haben, dass Schottland einen erneuten Antrag auf Beitritt zur EU stellen und die Bedingungen seiner Mitgliedschaft aushandeln müsste (so müsste beispielsweise festgelegt werden, auf wie viele MdEP Schottland Anspruch hätte, welches Stimmgewicht es hätte usw.). Kann die Kommission bestätigen, dass dieser Bericht zutreffend ist?“ (Helmer; OJ C 293, 05/12/2007).

Die Antwort der Kommission durch ihren Präsidenten Barroso fällt nüchtern aus:

“These questions raise a number of issues concerning international law. It is not Commission practice to give an opinion on purely hypothetical cases” (ebd.).

Die Wiederwahl der SNP-Regierung mit absoluter Mehrheit im Mai 2011 und die beginnenden Gespräche mit Westminster über ein Referendum lassen auch die Anfragen im EP steigen (fünf Anfragen bis zur Sommerpause 2012). Mit dem Abkommen von Edinburgh vom Oktober 2012, das ein Referendum vor Ende 2014 vorsieht, ist ebenfalls ein gesteigertes Interesse an der Themenüberschneidung Schottland/Unabhängigkeit/Auswirkungen zu beobachten (sieben Anfragen nach der Sommerpause 2012). Alle eingegangenen PA für das Jahr 2013 (sechs) beschäftigten sich mit der schottischen Unabhängigkeit. In jeder parlamentarischen Woche des ersten Halbjahres 2014 stellte mindestens ein MdEP eine PA an die Kommission. Trotz den sitzungsfreien Monaten aufgrund der Europawahlen (Mai), den Verhandlungsrunden in den Fraktionen (Juni) und der Sommerferien (August) erreichten die Kommission insgesamt 17 PA, 14 zu Schottland, je eine zu Katalonien, Venetien und eine allgemeiner Art, sowie eine generelle und zwei Entschliessungsanträge zu Venetien durch die italienische Parlamentarierin Mara Bizzotto (Lega Nord/EFD) vor dem Referendumstag in Schottland am 18. September 2014. Nach dem mehrheitlichen Nein der Schotten ebte das Interesse an konstitutionellen Fragen in Bezug auf Schottland abrupt ab. Danach konnten lediglich fünf weitere PA verzeichnet werden, wovon nur

noch eine auf Schottland referenziert und vier allgemeiner Art sind.

Diagramm 4 listet die zehn am meisten gestellten Fragen der MdEPs zum Themenbereich auf.¹⁰

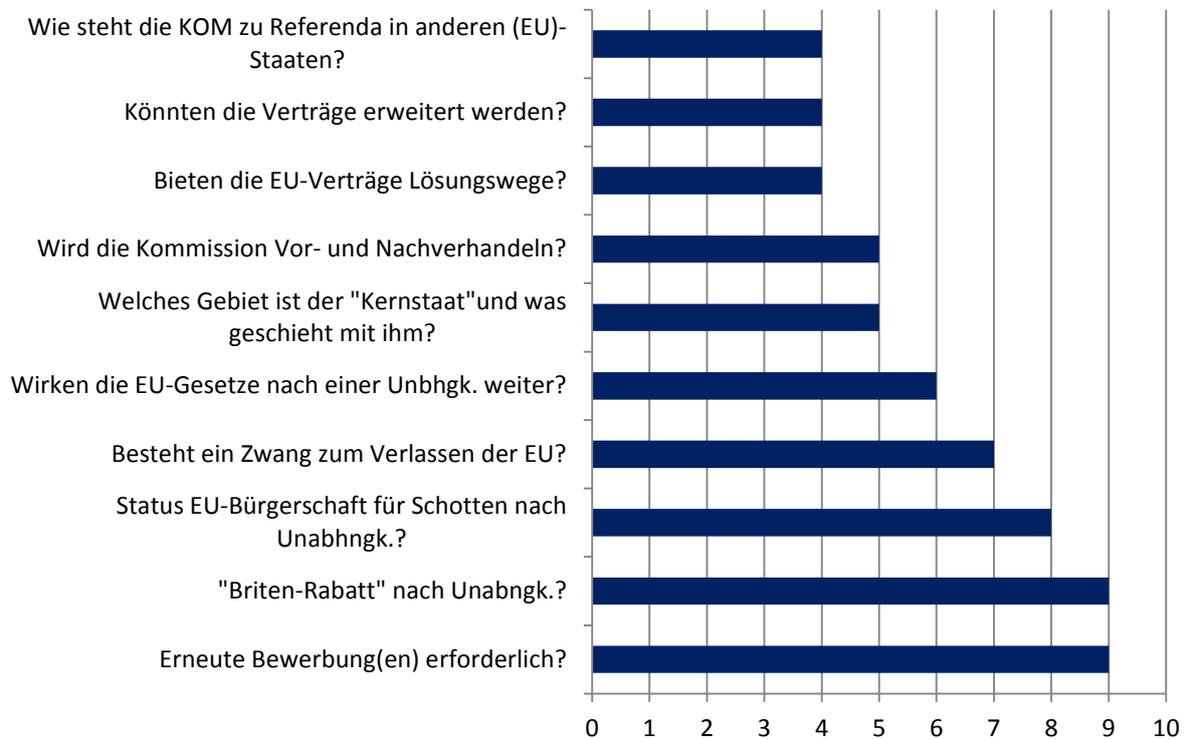


Diagramm 4: Schwerpunkte der MdEPs in den PA (2004 – 2014).

Die PA, die nach möglichen erneuten erforderlichen Bewerbungen zur EU (9 PA), nach einem Zwang zum Verlassen der EU (7 PA) und nach der Fortwirkung der EU-Gesetzgebung für Schottland (6 PA) gestellt wurden, können als Fragen nach Interpretationshilfe der Kommission für die MdEPs gesehen werden. Daneben sind Anfragen nach dem Status der schottischen EU-Bürgerschaft nach einem erfolgreichen Unabhängigkeitsreferendum (8 PA) und die Frage nach der weiteren Berücksichtigung eines „Britten-Rabattes“ bei einer möglichen, wie auch immer zustande kommenden Fortführung der Mitgliedschaft Schottlands (9 PA) als Fragen nach politischen Konsequenzen einer Änderung des Status zu verstehen. Auffällig scheint auch, dass die MdEPs eine Einschätzung der Kommission wünschen, wie sie sich als „Hüterin der Verträge“ zu den vorgebrachten Ideen der Separatisten und den daraus entstehenden Konsequenzen positionieren („Wie steht die Kommission zu Referenda in anderen EU-Staaten? 4 AP, Wird die Kommission (mit den Separatisten) vor- bzw. nachverhandeln? 5 PA). Immer wieder gefragt wurde auch, wie sich das Post-Unabhängigkeitsverhältnis von Kernstaat und neuem, sich gründenden Staat verhält (5 PA).

¹⁰ Vollständige Auflistung im Anhang: Abbildung 1.

Im Lichte der europapolitischen Pläne aus dem Weissbuch der SNP-Regierung scheinen die Abgeordneten diese im EP zu testen. Die drei am häufigsten genannten Themenbereiche a) erneuter Mitgliedschaftsantrag b) Gewährung des „Britten-Rabatts“ und c) Gefährdung und Umgang mit der EU-Bürgerschaft in einer Post-Unabhängigkeitsphase werden im Folgenden näher betrachtet.

a) Der nahtlose Übergang Schottlands von einer sub-staatlichen Einheit eines EU-Mitgliedes zum vollwertigen EU-Mitglied wäre nach Ansicht der SNP unter Artikel 48 EUV möglich (Weissbuch 2013: 221). David Martin greift dieses Argument, kurz nach der Veröffentlichung des Weissbuchs, im November 2013 mit zwei Fragen auf:

„Can the Commission clarify whether Article 48 could be invoked by a territory seceding from a Member State in order to negotiate EU membership?
Article 48 states that the Government of any Member State can submit to the Council proposals for the amendment of the Treaties. Can the Commission confirm that the government of an independent Scotland would not constitute the government of a Member State in that regard?“ (Martin; OJ C 228, 17/07/2014).

Die Kommission verweist in ihrer Antwort darauf, dass die Verträge durch die Mitgliedstaaten geschlossen wurden und dass für einen neuen Staat die Verträge aufhören würden zu gelten. „In other words, a new independent state would, by the fact of its independence, become a third country with respect to the EU“ (ebd.). Zu den beschriebenen Wegen der Mitgliedschaft über bestehende Vertragsartikel äusserte sich die Kommission lediglich durch Darlegung des festgeschriebenen Verfahrens nach Artikel 49 EUV.

b) Thatcher handelte für Grossbritannien eine Rückerstattung des britischen Bruttobeitrages an den gemeinschaftlichen Haushalt aus. Auch die Nichtteilnahme (Opt-out) im Schengen-System und die Beibehaltung des britischen Pfundes gehören zu den zentralen Bestandteilen britischer Europapolitik. Gerade deshalb spielen diese Fragen auf der Insel eine besondere Rolle, wenn es um die zukünftige Entwicklung der europapolitischen Beziehungen eines unabhängigen Schottlands geht. In Umfragen zur künftigen „Wunschwährung“ gaben die Schotten ihre negative Einstellung zur Gemeinschaftswährung wider. 2008 votierten 73% für das Pfund, 21% für den Euro (YouGov 2008). Die Unabhängigkeitspläne könnten also bedeuten, die Wunschwährung Pfund gegen die ungeliebte Gemeinschaftswährung eintauschen zu müssen. In diesem Kontext fragte Catherine Stihler (S&D) die Kommission im Oktober 2012:

„Given that there will be a referendum on Scottish independence in 2014, can the Commission confirm that if part of an existing Member State becomes independent, in order to become a new Member State of the EU, under treaty terms it would be

compulsory to adopt the euro, join the Schengen Area, and renegotiate or sacrifice any rebate agreements previously concluded?" (Stihler; OJ C 294 E, 10/10/2013).

In landweit war zum Zeitpunkt der PA von Catherine Stihler ein klares Bekenntnis zur Beibehaltung des Pfundes als Wunschwährung zu erkennen. 38% antworteten auf diese Frage mit „strongly agree“, weitere 21% mit „moderately agree“ (Reid 2012). Im Frühjahr 2014 kündigte die britische Regierung und die Opposition an, keine Währungsunion mit Schottland eingehen zu wollen, worauf hin 30% der Befragten zugaben, dies werde sie zu einem Nein am Referendumstag tendieren lassen (Ipsos Mori 2014). Im Februar 2014 sprachen sich schliesslich 46% der befragten Schotten für die Beibehaltung des Pfundes aus. Lediglich vier Prozent gaben an, den Euro alsbald als neue Währung nutzen zu wollen (Panalbase 2014).

Neben dem Pfund, verfolgt die SNP die Beibehaltung der Common Travel Area (CTA) mit Grossbritannien. Hierzu stellte unter anderem George Lyon (ALDE) im Februar 2014 erneut die Frage nach der Kompatibilität des Weissbuches mit der EU-Verfassungswirklichkeit:

„Can the Commission provide the text which sets out the legal requirements which oblige Member States to join the Schengen area and the Eurozone?“ (Lyon; OJ C 331, 23/09/2014).

Die EU-Kommission antwortet darauf:

„Countries joining the European Union are bound by the Treaties on which the EU is founded, which *inter alia* foresee, since Maastricht Treaty entered into force in 1993, the introduction of the euro, once the conditions have been fulfilled, and since the Treaty of Amsterdam, the integration of the Schengen acquis into the framework of the EU“ (ebd).

Diese Aussage steht konträr zu den Weissbuch-Plänen und damit der nationalistischen Argumentation der schottischen Regierung. Dies bedeutet letzten Endes nicht die totale Unvereinbarkeit, da einige Staaten die Kriterien der unterschiedlichen Europäischen Gemeinschaftswährung bewusst nicht erfüllen wollen, doch zeigt dieser Diskurs auf, dass die offenbarten Pläne von der entscheidenden Instanz in Europa nicht unkommentiert bleiben und eine Gegendarstellung auf Anfrage der MdEPs gegeben wurde. Auke Zijlstra (NI) stellte aus nachvollziehbaren Gründen die Frage: „In the Commission's opinion, is this policy paper [das Weissbuch; Anm. d. Verf.] a correct interpretation of the Treaties?“ (Zijlstra; OJ C 239, 23/07/2014). Während die Kommission zu dieser Frage weitestgehend schweigt, versucht Kapitel 5 in dieser Arbeit der aufgeworfenen Frage auf den Grund zu gehen.

c) Die Möglichkeit, die EU-Bürgerschaft und die damit verbundenen Rechte bei einer erfolgreichen Unabhängigkeitskampagne zu verlieren, beschäftigt viele Abgeordnete. Die Fragen hierzu decken

eine breite Palette von relevanten Aspekten ab. Diese gehen zum Beispiel speziell mit der Tatsache um, dass „the UK Government has not committed to offering all Scots dual UK/Scottish citizenship in the case of a yes vote?“ (Martin; OJ C 375, 22/10/2014) und die daraus entstehende Konsequenzen, dass nach vierzig Jahren Zugehörigkeit zur EU, sowie die seit über zwanzig Jahren geltenden EU-Bürgerschaftsrechte, mit der Unabhängigkeitserklärung sofort aufhören würden zu wirken. Mara Bizzotto (EFD) geht auf diesen Umstand ein, wenn sie fragt: “Does the Commission not agree that citizens should nevertheless be protected in the event of a possible secession within a Member State through the use of international law? If so, how?“ (Bizzotto; OJ C 228 E, 07/08/2013). Die Kommission verweist in ihrer Antwort auf den Umstand, dass die EU-Bürgerschaft lediglich zusätzlich zur nationalen zu sehen sei. Grundsätzlich kann die Haltung der EU-Kommission in dieser Sache mit folgender Antwort am besten wiedergegeben werden:

„It [the Commission; Anm. d. Verf.] also confirms that in the hypothetical event of a secession of a part of an EU Member State, the solution would have to be found and negotiated within the international legal order. Any other considerations related to the consequences of such event would be of a conjectural nature“ (ebd.).

Die EU Kommission verweist damit auf Lösungsansätze im Kontext des internationalen Rechts. Die Entwicklung des EU-Rechts aus den Prinzipien des internationalen Rechts könnte doch ebenso nahelegen, eine Lösung für die anstehenden Probleme innerhalb des speziellen für die Union anwendbaren Rechts zu suchen. Eine grundlegendere Diskussion zur Problematik der EU-Bürgerrechte wird unter 5.4.5. geführt werden.

3.3 Zwischenfazit

Die parlamentarischen Anfragen lassen sich in ihren zeitlichen, personellen und inhaltlichen Dimensionen wie folgt zusammenfassen: Das Europaparlament wird nicht als Forum verstanden und genutzt, um grundlegend über Abspaltungstendenzen einzelner substaatlicher Einheiten zu sprechen. Vielmehr steigt das Parlament zeitgleich oder zeitversetzt in die nationalen Diskurse ein. Es konnte keine proaktive bzw. antizipative Haltung für die Unabhängigkeitsdiskussion in Schottland beobachtet werden. Verantwortlich dafür sind die Parlamentsmitglieder, die sich in zwei Lager teilen. Während die Befürworter einer nationalen Unabhängigkeit im schottischen Fall jegliche Aktivität vermissen lassen, treten Anhänger einer katalanischen oder venetischen Unabhängigkeit in den Dialog mit der Kommission ein. Damit überlassen die pro-independistischen Abgeordneten Schottlands das Feld den Gegnern einer Staatsneugründung. Die Untersuchung nach der Herkunft der MdEPs hat gezeigt, dass nicht nur Staatsangehörige jener Staaten sich über alle Parteien hinweg am Diskurs beteiligen, die von staatlichen Umstrukturierungen betroffen wären. Vor allem jene Abgeordneten, deren Wahlkreis in einem nach Unabhängigkeit strebenden

Teil liegt, ergreifen das Wort und bitten um Klärung der Unabhängigkeitspläne und im nationalen Diskurs aufkommende Fragen. Konsequenterweise stellen die Kritiker der Unabhängigkeit jene Themen in den Vordergrund der Debatten, die in der heimischen Öffentlichkeit wahlentscheidend sein können. Im Falle Schottlands ist dies die grundlegende Frage, ob ein schottischer Staat überhaupt „nahtlos“ in der EU verbleiben könnte oder ob ein Ja zur Unabhängigkeit nicht jahrelange Verhandlungen und Dritt-Staaten-Status bedeuten würde. Davon ableitend stellten sich die Fragen nach der Übernahme europäischer Standards wie dem Euro, dem Schengensystem oder dem Verzicht auf Sonderrabatte, wie sie Grossbritannien derzeit gewährt werden. Ein nicht zu vernachlässigender Punkt war auch die Frage, wie im Präzedenzfalle mit einem möglichen Entzug der EU-Bürgerrechte umzugehen sei. Obwohl sie der nationalen Staatsangehörigkeit lediglich zusätzlich gewährt wird, sind mit ihr insbesondere Fragen der europäischen Grundfreiheiten verbunden, auf die weder Kritiker noch Befürworter der Unabhängigkeit verzichten wollen.

4 Auswertung der Antwort der EU-Offiziellen

4.1 Die EU Kommission als ehrlicher Makler der Interessen?

Der dieser Arbeit zu Grunde liegende Untersuchungszeitraum von über zehn Jahren umfasst vier Kommissionen, wobei in die beiden Perioden der Barroso-Kommission die meisten der parlamentarischen Anfragen fallen. Erstmals konfrontiert wurde die Kommission mit dem Thema Unabhängigkeit durch die Frage von Roger Helmer (NI, OJ C 293, 05/12/2007) aus dem Jahre 2007. Die Antwort auf die Frage, ob die EU-Verträge Handlungsanweisungen im Falle einer Staatsteilung böten, fiel ausweichend aus. „These questions raise a number of issues concerning international law. It is not Commission practice to give an opinion on purely hypothetical cases“ (ebd.).

Die Europäische Kommission verfolgt die Strategie, stattfindende Diskussionen auf nationaler Ebene nicht zu ihrer eigenen werden zu lassen. Selbst dann, wenn MdEPs bereits in ihren PA Verweise auf Internationales Recht geben, verfolgt die EU Kommission zu dieser Zeit die Haltung der Nichteinmischung durch Nichtbeantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Erst im Jahr 2012, nach dem neuerlichen Wahlerfolg der SNP und der Ankündigung eines bevorstehenden Referendums in Schottland, verändert die Kommission ihren Stil.

„At the present time, the Commission is not able to express any view on the specific issue raised by the Honourable Member given that the terms and result of any future referendum are unknown, as is the nature of the possible future relationships between the parties concerned and between those parties and European Union partners. The Commission would recall in this context that the terms of any European Union Treaty are decided by the Member States of the European Union“ (Tremosa i Balcells; OJ C 199 E, 11/07/2013).

Nahezu alle weiteren PA aus dem Jahr 2012 beantwortet die Kommission durch Verweis auf diese Antwort. Eine Praxis, die sich im Laufe der kommenden Monate bis zum Referendum wiederholen sollte. So lässt sich auch erklären, warum mit 29 Einträgen der Verweis auf bereits gegebene Antworten zu den fünf am meisten genannten Antworten der Kommission gezählt wird (Diagramm 5).¹¹

¹¹ Die vollständige Auflistung im Anhang: Abbildung 2.

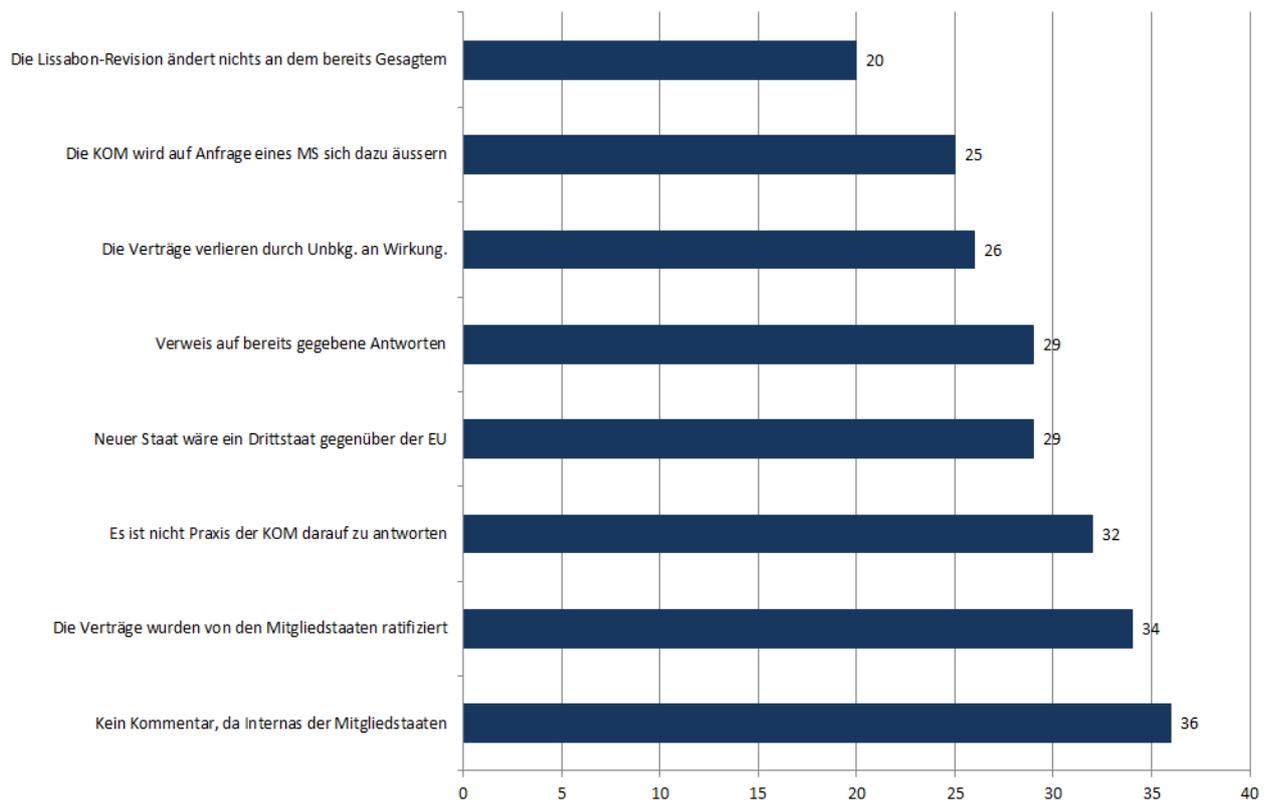


Diagramm 5: Die häufigsten Antworten der Kommission (2004 – 2014).

Die Kommission verpflichtet sich zur Nichtintervention nationalstaatlicher Vorgänge, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. So verwundert es nicht, dass die MdEPs häufig Antworten wie diese bekamen: „It is not the role of the Commission to express a position on questions of internal organisation related to the constitutional arrangements in the Member States“ (Barandica, et al.; OJ C 308 E, 23/10/2013). In den Berichterstattungen verschiedener Medien sind oft auch ehemalige Beamte der EU-Kommission zu Wort gekommen. Diese Aussagen nahmen einige MdEPs zum Anlass, die Kommission die Sichtweise der ehemaligen Mitarbeiter kommentieren zu lassen. Doch auch dieser Versuch, Standpunkte von der EU zu erhalten, lief ins Leere. “It is not the general policy of the Commission to be represented by retired officials” (Stihler; OJ C 320 E, 06/11/2013).

Das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages und die Neubesetzung der Kommissionen in 2005 und 2009 liessen bei einigen Abgeordneten Fragen aufkommen, ob sich möglicherweise die Haltung der EU zu den Unabhängigkeitsbestrebungen geändert habe. Doch die Kommission versicherte, dass sie an den bisher gemachten Aussagen und Positionen festhalte (Batten; OJ C 310 E, 25/10/2013).

Die gesteigerte Anzahl an parlamentarischen Anfragen und die immer wiederkehrenden Fragen, wie die Europäische Kommission eine mögliche Trennung Schottlands von Grossbritannien interpretieren würde, beantwortete die Kommission ab Ende 2012, Anfang 2013 wie folgt:

„Scenarios such as the separation of one part of a Member State or the creation of a new state would not be neutral as regards the EU Treaties. The Commission would express its opinion on the legal consequences under EC law upon request from a Member State detailing a precise scenario“ (Speroni; OJ C 320 E, 06/11/2013).

Hier wird deutlich, dass die parlamentarischen Anfragen der MdEPs keine substantiellen Antworten der Kommission entlocken werden können. Hingegen würde die Kommission auf Anfrage einer Regierung eines Mitgliedstaats eine rechtliche Evaluierung vornehmen. Die Kommission bestätigte auch, dass eine derartige Anfrage noch nicht gestellt wurde: „The Commission confirms that none of its Members have been contacted by the Government of the United Kingdom regarding what the UK position would be if Scotland were to become independent“ (Stevenson; OJ C 320 E, 06/11/2013). In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Kommission nach eigenen Angaben keinerlei Vorkehrungen getroffen habe, falls eine schottische Mehrheit die Unabhängigkeit anstrebe (Barandica et al.; OJ C 308 E, 23/10/2013).

Zur rechtlichen Situation der beiden Nachfolgestaaten Grossbritannien und Schottland in einen post-indipendistischen Zeitraum heisst es:

“If part of the territory of a Member State would cease to be part of that state because it was to become a new independent state, the Treaties would no longer apply to that territory. In other words, a new independent state would, by the fact of its independence, become a third country with respect to the EU“ (Martin; OJ C 228, 17/07/2014).

Von dem Status eines Drittstaates ausgehend, müsste Schottland sich den Beitrittskriterien und Beitrittsverfahren der EU unterziehen:

„Under Article 49 of the Treaty on European Union, any European state which respects the principles set out in Article 2 of the Treaty on European Union may apply to become a member of the EU (...)" (Speroni; OJ C 320 E, 06/11/2013).

Bei den Beitrittsverhandlungen wird es neben der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und den Fragen, ob Artikel 2 des EUV durch den Kandidaten erfüllt scheint, möglicherweise auch um Opt-outs gehen, die im Falle Schottlands Grossbritannien gewährt wurden. Hierzu schreibt die Kommission:

„Countries joining the European Union are bound by the Treaties on which the EU is founded, which *inter alia* foresee, since Maastricht Treaty entered into force in 1993, the

introduction of the euro, once the conditions have been fulfilled, and since the Treaty of Amsterdam, the integration of the Schengen acquis into the framework of the EU" (Lyon; OJ C 331, 23/09/2014).

Für eine oder mehrere Ausnahme von den EU-Verträgen scheinen dadurch die Chancen auf Realisierung zu schwinden. Genauso wenig kompromissbereit scheint die Kommission in der Interpretation der Verträge zu sein, wenn es um die Annahme eines Zusatzartikels geht. Ein „internal enlargement“, also die Erweiterung der EU „von innen heraus“ um ein eigenständiges Schottland als 29. Mitgliedsland liegt nicht im Sinne der EU (Bizzotto; OJ C 361 E, 11/12/2013). Auch der Präsident des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, teilte die Haltung der Kommission, wonach jeder „neue“ Staat der eine Mitgliedschaft in der EU anstrebe, das in den Verträgen festgelegte Verfahren einhalten müsse (Sthiler; OJ C 273, 20/08/2014).

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, würde mit dem Status des Drittstaates auch der Verlust der gewährten EU-Bürgerschaft einhergehen. Die Kommission ist sich dieser heiklen Situation durchaus bewusst, wenn sie zur Antwort gibt „the solution would have to be found and negotiated within the international legal order. Any other considerations related to the consequences of such event would be of a conjectural nature“ (Bizzotto; OJ C 228 E, 07/08/2013). Während die Fragen, ob und wie Schottland den Platz in der europäischen Architektur einnehmen könnte, technokratisch erscheinen, sind Fragen, die das Individuum unmittelbar in seinem Alltag berühren, deshalb von besonderer Brisanz. Der Verweis auf mögliche Verhandlungen im Kontext des Internationalen Rechts scheinen nach allen bisherigen Aussagen der Kommission die am weitestgehende Abweichung der strikten bürokratischen Vorgehensweise.

Auf der Suche nach Antworten zu den schottischen Unabhängigkeitsplänen wandten sich in den letzten zehneinhalb Jahren insgesamt 30 Parlamentarier mit parlamentarische Anfragen an die Europäische Kommission. Als „Hüterin der Verträge“ obliegt ihr die Auslegung und Interpretation der Europäischen Vertragswerke. Vor der Bekanntgabe eines Unabhängigkeitsreferendums war die Kommission in einer für sie komfortablen Situation, etwaige Fragen als hypothetisch einzustufen. Aufgrund ihrer besonderen Position innerhalb des EU-Gefüges werden Verlautbarungen der EU Kommission von mehreren Interessensgruppen genauestens beobachtet. Separatisten erhoffen sich externe Unterstützung für ihr Bestreben nach Eigenstaatlichkeit, während Unionisten versuchen, der EU Kommission den womöglich entscheidenden Satz zu entlocken, der die nationalistische Kampagne ins Stocken geraten lässt. Die Auswertung der Fragen hat bereits gezeigt, dass vor allem die Gegner einer schottischen Unabhängigkeit den Weg zur Kommission suchten. Was sie als Erwiderung bekamen, waren nüchterne, zurückhaltende Antworten. Das Credo der Nichteinmischung in Angelegenheiten der Mitgliedstaaten kann als

Grundkonstante der Kommunikation der EU-Kommission gesehen werden

Mit voranschreitender Zeit intensivierten sich die Anfragen, und die Kommission sah sich gezwungen, ausführlicher zu antworten. Die oben aufgezeigten Antworten sind Beispiele für weitere Anfragen, die in diesem Stil beantwortet wurden und im Anhang in einer Tabelle aufgelistet sind.

4.2 Zwischenfazit

In den Ohren der schottischen Nationalisten müssen die Antworten aus dem Berlaymontgebäude ernüchternd gewirkt haben. Die Kommission liess in ihren Antworten erkennen, dass die bestehenden Verträge keinen nahtlosen Übergang („internal enlargement“) vorsehen. Vielmehr verweist die Kommission auf die Tatsache, dass sie zwar die „Hüterin der Verträge“ sei, schlussendlich aber die Mitgliedstaaten über erstens die Aufnahme neuer Mitglieder und zweitens über mögliche Vertragsänderungen entscheiden müssten. In diesem Zusammenhang scheint auch die Aussage Sinn zu ergeben, dass die Kommission keinerlei Vorkehrungen für den Tag X getroffen habe. Es besteht Grund zur Annahme, dass diese orthodoxe Politik der Kommission und des Rates nach einem erfolgreich verlaufenen Referendum nicht aufrecht gehalten werden kann. Dies zeigt die Antwort auf die Frage nach der Fortführung der EU-Bürgerschaftsrechte. Zudem verweist die Kommission in ihren Antworten oft auf geltendes internationales Recht, obwohl die EU doch *sui generis* eine neue Rechtsform darstellt und eine Anwendung des EU-Rechts zur Beilegung von Konflikten innerhalb der EU als naheliegend erscheint. Zudem gilt der verliehene Ehrentitel der Kommission „Hüterin der Verträge“ zu sein, in explizit für Unionsrecht.

War am Ende doch alles umsonst? Auch wenn die Positionen der schottischen Nationalisten nicht durch die eigenen Abgeordneten angesprochen wurden, so haben die MdEPs der anderen Parteien dazu beigetragen, das Thema auf supranationaler Ebene seit 2011 kontinuierlich zu thematisieren. Die Kommission und der Europäische Rat positionierten sich vor dem Referendum eindeutig.

5 Die rechtliche Analyse nach den Möglichkeiten

5.1 Die Sichtweise Londons

Die britische Regierung bat die renommierten Völkerrechtler James Crawford und Alan Boyle um eine juristische Aufarbeitung der Fragen, wie a) das Verhältnis Grossbritanniens („Rest of UK“, im folgenden rUK) als Nachfolgestaat zum unabhängigen Schottland aussehen könnte und b) was die Rolle der beiden Staaten im Kontext internationaler Organisationen, vor allem der EU, wäre. Ihre Expertise floss in ein umfangreiches Gutachten der Regierung zur Folgenabschätzung einer möglichen Unabhängigkeitserklärung Schottlands ein.

Grossbritannien (rUK) kann nach der Unabhängigkeit Schottlands als Nachfolgestaat des ehemals gemeinsamen Staates angesehen werden, da rUK „retains substantially the same territory and the same structure or system of government“ (Crawford/Boyle 2013: 71). Diesbezüglich kann der Abspaltungsprozess Schottlands als „negotiated independence“ (Crawford/ Boyle 2013: 72) verstanden werden, da es sich hierbei nicht um eine einseitige Unabhängigkeitserklärungen *ex nihilo* handelt, sondern aus einem im Vorfeld verhandelten Verfahren und festgeschriebene Regeln orientiert. Die beiden Juristen sehen Parallelen zur Unabhängigkeitserklärung Irlands in den 1920er Jahren. „State practice just recounted also indicates that Scotland’s independence would have the same outcome for the UK as the Irish Free State’s did in 1922“ (Crawford/ Boyle 2013: 82).

Anders als beim schrittweisen Verlust von Gebieten und Bevölkerung durch den Prozess der Entkolonialisierung (Australien, Kanada, Indien, etc.) zählen Crawford und Boyle Schottland zum „Mutterland“ („metropolitan UK“), weshalb ein Austritt Schottlands aus dem Staatsverbund besondere Folgen für Grossbritannien hätte (Crawford/ Boyle 2013: 78). Praxisbeispiele wie die Auflösung des Osmanischen Reiches und die rechtliche Nachfolge der Türkei (1918), Singapurs Abspaltung von Malaysia (1965) oder die Auflösung der Sowjetunion mit der Übertragung der Souveränitätsrechte an Russland (1990/1991) zeigen, dass Grossbritannien (rUK) ebenfalls weiterhin die grössere Population und Landfläche stellen würde und somit rUK als Nachfolgestaat anerkannt werden würde.

In der Frage nach der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, respektive der EU, gehen Crawford und Boyle davon aus, dass „Scotland would not automatically join on independence unless the EU’s rules had that result“ (Crawford/ Boyle 2013: 98). Beide Autoren stützen sich in ihrer Argumentation auf die Aussagen der Kommissionspräsidenten Prodi und Barroso und kommen zum Schluss:

„All this is not to suggest that it is *inconceivable* for Scotland automatically to be an EU member. The relevant EU organs or Member States might be willing to adjust the usual requirements for membership in the circumstances of Scotland’s case. But that would be a decision for them, probably on the basis of negotiations; it is not required as a matter of international law, nor at least on its face, by the EU legal order” (Crawford/ Boyle 2013: 103, Hervorhebung im Text).

Die Gutachter der britischen Regierung analysieren die Frage nach der schottischen Mitgliedschaft und den Fortbestand Grossbritanniens in der EU überwiegend anhand völkerrechtlicher Verträge. Sie versuchen durch historische Staatsveränderungen sich der Thematik zu nähern, können jedoch mangels gleichgelagerter Fälle keine genaue Vorhersage treffen. Dies liegt zum einen daran, dass Staatstrennungen vor allem im Kontext der Auflösung von Imperien und der Dekolonialisierung stattfanden, zum anderen ist dies aber auch dem Umstand geschuldet, dass weltweit bislang keine weitere supranationale Vereinigung die Reife der EU erlangte. Connollys Beschreibung des Völkerrechts kann im Kontext dieses Umstandes zu neuen Einsichten führen: „International law is frequently described as taking a neutral stance towards secession; acts of secession are evaluated under domestic law, while international law is only concerned with regulating secession’s consequences“ (Connolly 2013: 67).

Im Falle der Europäischen Union kann weder von einem Staat, noch von einer rein intergouvernementalen Organisation ausgegangen werden. Beide bekannten Wege wie der Dekolonialisierung mit subsequenter Staatsneugründungen, noch die Kündigung der Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation, wie zum Beispiel dem zwischenzeitlichen Austritt Frankreichs aus der NATO, können als Beispiele für das Verhältnis eines sub-staatlichen Gebietes eines EU-Mitgliedes dienen. Alle drei Akteure, Schottland, Grossbritannien und die EU, stehen vor dem Problem der „passenden“ Instrumente zur Behandlung dieser Frage.

5.2 Die Sichtweise Edinburghs

Von dieser Philosophie ist auch die Sichtweise der schottischen Regierung geprägt. Wie bereits in Kapitel 2 dargelegt, geht das Weissbuch von einer auf Verhandlungen gestützten Fortführung der EU-Mitgliedschaft Schottlands durch Vertragsrevisionen aus. Der schottische Denkansatz beruht überwiegend auf dieser neue Rechtsordnung.

„Opponents of Scotland’s independence assert that an independent Scotland would be required to leave the EU and take its place in a queue behind countries presently negotiating the terms of their possible EU membership. Quite simply, this is wrong” (Schottische Regierung 2013b: 1). Neben der langjährigen Mitgliedschaft und dem „self-interest of the EU“, das in den Binnenmarkt integrierte Schottland nicht verstossen zu wollen führt die Regierung als dritten Punkt auf

„the argument that Scotland would be excluded from the EU following independence is based on the premise that the EU is unable or unwilling to accommodate the democratically expressed aspiration of its citizens for self-government“ (Schottische Regierung 2013b: 2).

Nicola Sturgeon, stellvertretende Ministerpräsidentin Schottlands, sagte in einem Interview mit der BBC auf die Frage, ob Schottland sich erneut bewerben müsste:

„We have always said that the specific terms of Scotland's continued EU membership as an independent nation will be negotiated - but the crucial point is that these negotiations will take place from within the EU, because in the period immediately following a 'Yes' vote in the referendum, Scotland will still be part of the UK and the EU. No serious person can argue that it is anything other than in the interests of the EU to keep Scotland in continuous membership, given this country's huge natural resources in energy and other aspects which make us such a valuable European partner“ (BBC 2012).

5.3 Die Sichtweise Brüssels

Das vorangegangene Kapitel hat den Wunsch der Kommission verdeutlicht, als eine möglichst neutrale, nicht interventionistische Partei im nationalstaatlichen Konflikt zwischen Unionisten und Separatisten verstanden zu werden. Die nachstehenden Aussagen verdeutlichen noch einmal Positionen der EU-Offiziellen.

Auf einer Pressekonferenz im Dezember 2013 bekräftigte der damalige Ratspräsident Herman van Rompuy die Haltung des Europäischen Rates, im Beisein des spanischen Premierministers Rajoy, in Bezug auf Kataloniens Unabhängigkeitsbestrebungen:

„First, it is not for me to express a position on questions of internal organisations related to the constitutional arrangements in a Member State. Second, I just want to recall some of the principles that would apply in such a scenario. The separation of one part of a Member State or the creation of a new State would not be neutral as regards the EU Treaties. (...) Third and more personally, I am confident that Spain will remain a united and reliable Member State of the European Union“ (Europäischer Rat 2013).

Die Vorsitzende des schottischen Europaausschusses Christina McKelvie schrieb im März 2014 der damaligen Vizepräsidentin der EU Kommission, Viviane Reding einen Brief mit der Bitte um Klärung der Frage:

„Can you confirm that there is no specific provision within the EU Treaties for the situation where, by a consensual and lawful constitutional process, the democratically determined majority view in part of the territory of an existing member state is that it should become an independent country, and that therefor there is no provision to

remove EU citizens from the European Union against their will in such a circumstance?“ (McKelvie 2014).

Viviane Reding, als Kommissarin auch zuständig für den Bereich Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, antwortete im März:

„The Treaties apply to the Member States. When part of the territory of a Member State ceases to be a part of that State, e.g. because that territory becomes an independent state, the treaties will no longer apply to that territory. In other words, a new independent region would, by the fact of its independence, become a third country (...)“ (Reding 2014).

Kommissionspräsident Barroso äusserte sich in den Monaten vor dem Referendum auf Fragen von britischen Journalisten, ob Schottlands Mitgliedschaft durchgewinkt werden würde:

„I did not comment on specific situations of member states because I very much respect that it is their right, their sovereign right to decide about their organisation. What I did said, and it is our doctrine and it is clear since 2004 in legal terms, if one part of a country – I am not referring now to any specific one – wants to become an independent state, of course as an independent state it has to apply to the European membership according to the rules – that is obvious“ (BBC 2012)

Die Äusserungen der drei Repräsentanten der Kommission und des Rates zeigen, dass sich in den drei Jahren vor dem Referendum eine Sprachregelung innerhalb der Kommission und des Rates etabliert hat. Mit den Erkenntnissen aus den parlamentarischen Anfragen zeigt sich somit eine feste, seit fast einem Jahrzehnt nicht veränderte Einstellung zur Bewertung von Separationsbewegungen.

Die Kommission bestätigte in den Antworten, dass eine juristische Studie nur auf Anfrage eines Mitgliedslandes in Auftrag gegeben werde und dies nicht geschehen sei (Bizzotto; OJ C 229 E, 08/08/2013). Somit bleibt die Kommission bei einer objektiven Normenauslegung des EU-Vertrages, wonach ein (neuer), europäischer Staat die Möglichkeit besitzt nach Artikel 49 EUV ein ordentliches Beitrittsverfahren zur Europäischen Union anzustreben. Schaubild 2 im Anhang setzt das ordentliche Beitrittsverfahren mit den Vorstellungen der schottischen Regierung aus dem Weissbuch in einen Kontext.

Das Schaubild 2 verbindet die beiden Ausgangspositionen der Schotten und der Offiziellen aus Brüssel. Das Verhältnis Schottland/EU ist wie bereits beschrieben in manchen Punkten konfliktrichtig. Allerdings sind diese innenpolitischen Punkte durch den langen Zeitraum der Debatte um eine Unabhängigkeit Schottlands weitestgehend bekannt. Das Verhältnis Schottland/EU hingegen, zeichnet sich durch viele Fragezeichen aus. Dies beginnt bereits bei der

Suche nach dem „richtigen“ Ansatz zur Bearbeitung des Themas. Neben der ambitionierten Zeitspanne von 18 Monaten wird mit einem Blick auf das Schaubild klar, dass die unterschiedlichen Dossiers der beiden aufgezeigten Verhältnisse sich teilweise gegenseitig bedingen bzw. konkurrieren. Hinzukommen Verhandlungen über das Verfahren zur EU-Bürgerschaft. Hier könnte nach Ansicht des Autors dieser Arbeit die britische Regierung unterstützend tätig werden, obschon sie im gesamten Prozess der Unabhängigkeit keinen Schaden im Hinblick auf eine Fortführung der Mitgliedschaft nehmen müsste. Sollten alle Frage geklärt sein, so zeigt das Schaubild im nächsten Schritt wird es schwierig werden, den Ratifikationsprozess in allen Mitgliedstaaten bis zur schottischen Deadline, dem Unabhängigkeitstag, beendet zu haben. Der folgende Abschnitt wird sich mit den einzelnen Punkten detaillierter auseinandersetzen.

5.4 Ein politisch-juristischer Versuch der Problemklärung

Die Suche nach einem Wegweiser für die Erfüllung der Unabhängigkeit und der Mitgliedschaft in der EU stellt neue unabhängige Staaten und die Brüsseler Behörden vor juristische Herausforderungen. Die Vertreter der Kommission und des Rates verweisen auf den etablierten Weg über Artikel 49 EUV, während Vertreter aus Wissenschaft und Politik ebenfalls Artikel 48 EUV als Möglichkeit sehen, Erweiterungen von innen heraus („internal enlargements“) in der EU zu etablieren. Beide Wege sind problematisch. Ersterer kann als etablierter Weg von Drittstaaten zur Gemeinschaft angesehen werden. Die zu erwartenden Aufgaben an die Bewerber sind bekannt und die Verfahrensabläufe eingespielt und allen Verhandlungspartnern vertraut. Die Europäische Kommission hat in ihren Antworten auf die parlamentarischen Anfragen stets erklärt, die EU würde die Beziehungen zu Schottland ab dem Zeitpunkt der Unabhängigkeit als eine Beziehung zu einem Drittstaat einstufen. Es ist die bereits bestehende Mitgliedschaft in der EU über den Nationalstaat, die die Diskussion um den „richtigen“ Weg eines sich für unabhängig erklärenden Gliedstaates erschwert und deshalb die Option einer „Erweiterung von innen“ heraus provoziert. Der zweite Weg konfrontiert folglich vor allem die Mitglieder in ihrer Haltung zur Bereitschaft „kreative“ Wege der Erweiterung einzuschlagen, das ordentliche Beitrittsverfahren zu konkurrenzieren und mögliche Rückkopplungseffekte in ihren eigenen sub-staatlichen Gliederungen zu zulassen.

Beiden Annäherungen verbunden ist das Austrittsverfahren nach Artikel 50 EUV. Artikel 49 EUV und Artikel 50 EUV stellen seit der Lissabon-Revision die zwei Seiten der ordentlichen Mitgliedschaftsverfahren dar. Ein Austritt aus der Gemeinschaft vor der Revision war nicht

vorgesehen und hätte lediglich unter Zuhilfenahme völkerrechtlicher Vereinbarungen wie dem Artikel 56 des Wiener Abkommens über das Recht der Verträge geregelt werden können. Ähnlich wie bei den Beitrittsverhandlungen, beinhalten die Austrittsverhandlungen ein Abkommen zwischen der Union und dem betreffenden Staat (Artikel 50(2) EUV). Mit Inkrafttreten des Abkommens, oder nach einer zweijährigen Frist (Verlängerung möglich), wird die Mitgliedschaft in der Union beendet. Ein erneuter Antrag auf Mitgliedschaft nach Artikel 49 steht dem Staat in Zukunft grundsätzlich offen (Artikel 50(5) EUV). Phedon Nicolaides listet zehn kurzfristig eintretende Effekte einer Beendigung der EU-Mitgliedschaft für den ausscheidenden Staat auf und kommt zur Einsicht:

„The most extensive impact of exist is likely to be the ending of the right of access to the internal EU market and the corresponding ending of the obligation of the withdrawing Member State to offer unrestricted access to its own market. ... In addition to the above problems that will arise immediately upon exit from the EU, there will be other problems linked to the interpretation and evolution of EU law“ (Nicolaides 2013: 214-217).

Nicolaides Recherchen verdeutlichen die gegenseitigen Abhängigkeiten und Entwicklungen bei einem Rückzug aus der EU-Integration. Der Tenor des Weissbuchs setzt aus diesem Grund auch auf dem sogenannten „Prinzip des kontinuierlichen Effekts“ (principle of continuity of effect). Das Ziel der schottischen Regierung ist es, Turbulenzen durch eine lange Verhandlungszeit über Opt-outs oder langwierige Prüfungsphasen nach Artikel 49 EUV zu vermeiden. Mit Artikel 50 EUV ist eine paradoxe Weiterentwicklung der Union durch Desintegration eines Mitgliedsstaates ermöglicht worden. Rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf angemeldete Austrittswünsche sind durch den Vertragsartikel einem geregelten Verfahren gewichen. Auch wenn die Verfahren für einen geregelten Austritt vorhanden sind, ist es „quite naive to claim that all those agreements could be automatically reinstated on a bilateral basis between the divorcee and the third countries upon the EU exit“ (Lazowski 2013: 4)

Während Grossbritannien beim anstehenden Referendum zur Klärung der EU-Mitgliedschaft mindestens zwei Jahre für eine Beendigung der Mitgliedschaft und die notwendigen Umstellungen zugestanden bekäme, würde im Falle Schottlands nach einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und der Unabhängigkeitserklärung, nach Ansicht der EU-Offiziellen, der sofortige Ausschluss aus der EU zur Folge haben. Kann dies als ein verhältnismässiges Verfahren angesehen werden?

Diese Diskussion kann als ein Teilaspekt der wissenschaftlichen Frage nach der Rolle und dem normativen Gehalt der EU gesehen werden. Ian Manners sieht „the international role of the European Union as a promoter of norms which displace the state as the centre of concern“

(Manners 2002: 236). Diese Ansicht erhält Substanz durch die grundlegende Entscheidung des Europäischen Gerichtshof im Fall *Van Gend en Loos* aus dem „zu schließen ist, daß die Gemeinschaft eine neue Rechtsordnung des Völkerrechts darstellt, zu deren Gunsten die Staaten, wenn auch in begrenztem Rahmen, ihre Souveränitätsrechte eingeschränkt haben, eine Rechtsordnung, deren Rechtssubjekte nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die Einzelnen sind“ (C-26/62 – *Van Gend & Loos NV v Inspecteur der Invoerrechten en Accijnzen*).

Nach der Vertragsrevision von Maastricht 1993 wird der „Einzelne“ nationale Bürger als EU-Bürger verstanden, „wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt“, diese aber lediglich komplementiert und nicht ersetzt (Artikel 9 EUV). Die Rechtsprechung des EuGH erweitert damit den Geltungsbereich der Gemeinschaft über das klassische Völkerrecht hinaus. Dessen Verständnis nach, konnten lediglich Staaten als Rechtssubjekte angesehen werden, obschon dies durch die zunehmende Komplexität der völkerrechtlichen Beziehungen im Wandel begriffen ist (EDA 2009: 3).

Der Ursprung der EU war und ist bis heute der wirtschaftliche Kern gemeinschaftlicher Aufgaben. Durch die Übertragung weiterer Policy-Bereiche an die suprastaatliche Ebene können auch in anderen Bereichen Entscheidungsverfahren durch den EuGH zu Ende gebracht werden. Auch wenn der EuGH keine *Kompetenz-Kompetenz* besitzt, so konnte er in der Vergangenheit durch seine Entscheide wesentlich die Integrationsgeschwindigkeit der Union beeinflussen. Diese Beschleunigungskraft lässt sich auf den Auslegungsgrundsatz des *effet utile* bzw. der teleologischen Interpretation der Unionsgrundsätze durch den EuGH zurückführen, die „die *effet utile*-Rechtsprechung des EuGH teilweise überzeugend, zum Teil bedenklich und teilweise rechtsfortbildend“ erscheinen lässt (Potacs 2009: 487). Armin von Bogdandy und Ingo Venzke attestieren dem EuGH deshalb, im Stadium eines Konstitutionalisierungsprozesses zu sein (von Bogdandy/ Venzke 2014: 175). Die Europäische Union ist in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Rechtsprechung und den Vertragsrevisionen deshalb zu dem geworden, was die Gründer vor 65 Jahren bezweckten, nämlich eine besondere Form der Konfliktlösung zwischen den Staaten.

5.4.1 Grundlagen der Verhandlung

Geprägt von diesen Tendenzen ist für David Edward, die EU eine Gemeinschaft, die sich durch ihre Grundwerte (Artikel 2 EUV) auszeichnet und ihre Heterogenität (Artikel 5 EUV) achtet. Die verlautbarten Ansichten Barrosos und van Rompuys stehen für den ehemaligen Richter am Europäischen Gerichtshof diesen Werten konträr: „Such arguments seem to me to ignore the fact that a more than insignificant number of people support the movements for separation or independence“ (Edward 2014: 3). Aus seiner Sicht müsste deshalb zunächst geklärt werden

„whether and to what extent EU law provides a legal solution, irrespective of the general rules of public international law. [Because] [t]he solution to any problem for which the Treaty does not expressly provide must first be sought within the system of the Treaty“ (Edward 2012: 8).

Edwards ist folglich der Meinung, dass das Europäische Vertragswerk den Verhandlungsparteien genügend Spielraum lässt, die Unabhängigkeit im Kontext der EU-Grundwerte zu bewerten und Schottland eine realistische Perspektive auf eine Fortführung der Mitgliedschaft zu geben. Dem stimmt Kenealy zu, wenn er schreibt „[i]t is to such general principles, and to the overall spirit of the Treaties, that the Commission ought to be looking for an answer to the question of internal enlargement“ (Kenealy 2014: 593).

Neben territorialen Aspekten in der Frage, ob die EU (zweitweise) ihre direkte Wirkung durch ein Ausscheiden Schottlands riskieren würde und *vice versa* Schottland eine stärker integrierte Teilhabe am europäischen Entscheidungsprozess verwehrt werden würde, zeigt Kenealy in Anlehnung an Artikel 17 EUV die Rolle der Kommission betreffend „[i]t is the duty of the Commission to safeguard the integrity of the single market, a task at odds with its answer to the question posed by internal enlargement“ (Kenealy 2014: 595).

Für die Separation und kontinuierliche Teilhabe eines neuen Staates in der EU sind deshalb drei Optionen offensichtlich geworden: Erstens, die von Holyrood präferierte Verhandlung ab dem erfolgreichen Referendum auf Basis von Artikel 48 EUV. Zweitens, die von der EU angestrebten Verhandlungen auf Basis von Artikel 49 EUV während der Transformationsphase und drittens, keine Verhandlungen bis zur Unabhängigkeit Schottlands und anschliessendem Beginn von Verhandlungen auf Basis von Artikel 49 EUV.

Die dritte Option beinhaltet vor allem die Diskussion um die Folgenabschätzung der Zeitphase ohne Mitgliedschaft in der EU und wird unter 5.5. noch einmal aufgegriffen. Im Folgenden werden die Argumente für beide Varianten gegenübergestellt.

5.4.2 Artikel 48 EUV oder Artikel 49 EUV und die Verhandlungsführerschaft

Graham Avery, Generaldirektor h.c. der EU Kommission, zeichnet in seiner abgegebenen Stellungnahme für das schottische Parlament, ein positives Bild der Schottland-EU-Beziehungen. Mit über vierzig Jahren Berufserfahrung in den EU-Behörden meint Avery zu wissen, dass ein Beitritt über Artikel 48 EUV für die Schotten im Bereich des Möglichen liege. „[I]n respect of EU policies and legislation Scotland’s citizens have a legitimate expectation of the maintenance of the *status quo* in terms of economic and social conditions on the accession of Scotland to the EU“ (Avery 2014: o.S., Hervorhebung im Text).

Der Europarechtler Kenneth Armstrong sieht die Anwendung von Artikel 48 EUV hingegen als nicht überzeugend an, da dessen Geltungsbereich nicht auf ein in Transition befindliches Schottland ausgedehnt werden könnte. Darüber hinaus sieht er keinen Vorteil, Artikel 48 EUV einem Verfahren auf Grundlage von Artikel 49 EUV vorzuziehen. Mehr noch eröffne eine Vertragsänderung das Momentum für weitgreifende Reformen über die Mitgliedschaft Schottlands hinaus (Armstrong 2014: 16).

„Indeed, in key respects, the political and legal risks are heightened if Article 48 TEU is used, not least because opening up a treaty reform process encourages issue-linkage between Scottish membership of the EU and the political interests of other EU states including what will remain of the UK“ (Armstrong 2014: 16).

Obwohl weder Artikel 48 EUV noch Artikel 49 EUV eine automatische bzw. garantierte EU-Mitgliedschaft in sich birgt, plädiert Graham Avery für Artikel 48 EUV als ein „suitable legal route“ für eine Mitgliedschaft Schottlands in der EU (Avery 2014: o.S.). Aus seiner Sicht sprechen für diesen Weg die in der Übergangsphase stattfindenden Verhandlungen. Damit stützt er die von Kenealy dargelegten theoretischen Überlegungen zum *internal enlargement*.

Für ein Verfahren nach Artikel 49 EUV sprechen nach Armstrong folgende drei Vorteile. Erstens könnte der Bewerber auf seine Tauglichkeit geprüft werden. Schliesslich gelte zwar das EU-Recht auch in Schottland, doch sind Schottland bis dato nicht alle Kompetenzen übertragen und von der schottischen Regierung nicht ausgeführt worden. Zweitens stehe Artikel 48 ausschliesslich für interne Veränderungen der Mitglieder untereinander. Drittens verstärke der neu eingeführte Artikel 50 EUV in Absatz 5 die erneute Bewerbung eines zuvor ausgeschiedenen Mitglieds unter Artikel 49 EUV. (Armstrong 2014: 18-19). Armstrong gelangt zum Fazit:

„For the reason given above, it can be said that Article 49 TEU is the *lex specialis* for an agreement that would extend the obligations and rights of EU membership to a new Member State and that Article 48 TEU would be an inappropriate legal basis through which to secure Scotland’s membership of the EU“ (Armstrong 2014: 19, Hervorhebung im Text).

Egal ob Artikel 48 EUV oder Artikel 49 EUV, beide Wege bedürfen am Ende die Zustimmung aller Mitgliedstaaten, um die Änderungen zu bestätigen. Im Verfahren auf Basis von Artikel 48 EUV können sowohl die Kommission, das Europäische Parlament als auch ein Mitgliedstaat eine Änderung beantragen. Während die ablehnende Position der Kommission in diesem Falle an verschiedenster Stelle beschrieben wurde, kann bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen keine Anstrengungen ausgemacht werden, dass das Europaparlament eine Vertragsänderung für im Sinne Schottlands anstreben wird (EurActiv 2014). Damit bleibt einzig die Möglichkeit eine

Vertragsänderung durch einen Mitgliedstaat zu beantragen. Es scheint nahe liegend, dass Grossbritannien als Initiator gesehen werden kann (Armstrong 2014: 20). Auch Irland könnte aus idealistisch-historischer Motivation die Unabhängigkeit der Schotten unterstützen. In wie weit und ob dieses Sentiment gegenüber gemeinsamen handfesten Wirtschafts- und Politikinteressen der Iren und der Briten standhalten würde bleibt offen. Die Entscheidung zur Nutzung des Artikels 48 EUV birgt darüber hinaus die Gefahr, dass Staaten mit Separationsbewegungen das Verfahren der Erweiterung von innen vor dem Europäischen Gerichtshof entschieden sehen wollen.

„Spain might choose to bring legal proceedings before the European Court of Justice challenging a European Council Decision to open up the Article 48 TEU process, arguing that the incorrect legal basis had been selected through which to secure Scottish membership for the EU“ (Armstrong 2014: 21).

Dies würde weder dem angestrebten schnellen Ratifizierungsprozess für die Schotten, noch den bereits in anderen Bereichen zähen Verhandlungen stehenden EU-Behörden, nutzen. Die schottische Unabhängigkeitsregierung müsste zusätzlich erneut, und vielleicht ein letztes Mal, ihre Abhängigkeit von Westminster eingestehen. Sie kann weder den Zeitpunkt, das Verfahren noch die Ausgestaltung der Verhandlung beeinflussen und ist auf den Goodwill derjenigen angewiesen ist, von denen sie sich so leidenschaftlich trennen wollte.

Es ist offensichtlich geworden, dass die drei wichtigsten Akteure Schottland, Grossbritannien und die EU unterschiedliche Verfahren zur Lösung des rechtlichen Problems anstreben. Während Grossbritannien und die EU eine subjektive Normenauslegung wählen, d.h. sie eine Behandlung der Separationsbewegung im Sinne des EU-Gesetzgebers wählen: „The EU is founded on the Treaties which apply only to the Member States who have agreed and ratified them“ (Barroso 2012), bewerten Gutachten der schottischen Regierung den Sachverhalt objektiv, d.h. im Sinne des EU-Rechtskanons: „No serious person can argue that it is anything other than in the interests of the EU to keep Scotland in continuous membership“ (Sturgeon in BBC 2012).

Grund für den Streit um die Handhabung der Sache liegt darin begründet, dass die EU-Verträge keinen Vertragsartikel kennen, der explizit eine Staatstrennung eines Mitgliedstaates bei gleichzeitiger kontinuierliche Mitgliedschaft in der Gemeinschaft, beschreibt. Mit der Lissabon-Revision ist erstmals auch der vollständige Austritt aus der Union mit dem Artikel 50 EUV im Primärrecht verankert worden. Dies stellt in gewisser Weise einen kontradiktorischen Wendepunkt, der immer näher zusammenrückenden europäischen Gemeinschaft dar. Somit steht Schottland und alle künftigen Staaten die durch eine Abspaltung eines EU-Mitgliedstaates entstehen *ceteris paribus* vor den gleichen Herausforderungen. Gibt es einen Weg weiterhin

Mitglied der EU zu sein, oder gibt es Spielraum das bisherige schwarz-weiss-, in-or-out-Denken in eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu überführen?

5.4.3 Die zeitliche Dimension der Verhandlungen

Der Faktor Zeit spielt im Hinblick auf die Vereinbarkeit von intergouvernementalen Verhandlungen zwischen Holyrood und Westminster und Westminster mit Brüssel eine wichtige Rolle. Immer wieder betonten EU-Offizielle, dass Schottland ausserhalb der EU nach Zugang zur EU suchen müsste. Nach Ansicht David Edwards eine Behauptung, die nicht im Sinne der Verträge sei: „Looking to the presumed intention of the Treaty-makers, can they reasonably be supposed to have intended that there must be prior negotiations in the case of withdrawal but none in the case of separation?“ (Edward 2012: 13).

Diese rhetorische Frage kontert Kenneth Armstrong. Er kritisiert das Weissbuch für „its simple unwillingness to canvass, let alone examine, the potential risks to achieving a timely Scottish membership of the EU. (...) [A] document that is long on aspiration and short on specification“ (Armstrong 2014: 21). Folglich verweist der Europarechtler auf, dass: „[i]t is disingenuous to give the impression that were an accession process under Article 49 TEU to be pursued that no negotiations could take place until after independence“ (Armstrong: 2014: 23). Untermauert wird das Argument durch die Erweiterungsrounden der 1990er Jahre, als die ehemaligen EFTA-Staaten Finnland, Schweden und Österreich nach einjähriger Verhandlung, alle damaligen zwölf Mitgliedstaaten der EU die Urkunden sechs Monate später ratifiziert hatten.

Möglichen Unsicherheiten zwischen der Ratifikation und dem Beitritt Schottlands entgegnet Armstrong mit dem Verweis auf Artikel 218(5) AEUV (Armstrong 2014: 23-24). Diese Vertragsklausel lautet:

„Der Rat erlässt auf Vorschlag des Verhandlungsführers einen Beschluss, mit dem die Unterzeichnung der Übereinkunft und gegebenenfalls deren vorläufige Anwendung vor dem Inkrafttreten genehmigt werden“.

Dieser Artikel stammt aus Titel V der EU-Verträge und regelt die internationalen Übereinkünfte zwischen der EU und Drittstaaten. Der Artikel war bereits vor der letzten Vertragsrevision Bestandteil des Rechtskanons der EU und kann somit als etabliertes und erprobtes Verfahren angesehen werden. Ähnlich wie beim Ratifikationsprozess unter Artikel 49 EUV sind die gleichen EU-Gremien in den Prozess involviert. Nach Artikel 218 übt der Rat die Richtlinienkompetenz aus und erteilt das Verhandlungsmandat Absatz (2), die Kommission teilt ihre Einschätzung dem Rat mit (Absatz 3), der Rat entscheidet nach Zustimmung bzw. Anhörung des Europäischen

Parlamentes (Absatz 6) über den Vertragsabschluss. Zusätzlich kann „ein Mitgliedstaat, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft mit den Verträgen einholen“ (Artikel 218(11)).

Mit diesem Hinweis auf eine Interimslösung könnte die Brücke geschlagen werden, um die notwendige Zeit für das Verhandeln von möglichen Opt-outs zu gewinnen und um Widerstände unter misstrauischen Mitgliedstaaten abzubauen. Sollten bei diesen Interimsverhandlungen Streitigkeiten nicht beseitigt werden können, könnte der EuGH um seine Meinung gebeten werden. Doch auf lange Sicht ersetzt eine Interimslösung keine rechtlich einwandfreie integrative oder exklusive Lösung.

5.4.4 Das Prinzip des kontinuierlichen Effektes und die Ausnahmeregelungen

Wie Crawford und Boyle bereits oben angaben, wird in der Praxis das Recht der Fortführung völkerrechtlicher Verträge lediglich dem in Bevölkerung und Territorium grösserem Staat, im klassischen Sinne dem „Nachfolgerstaat“, gewährt. Als neuer Staat müsste Schottland nach dieser Logik von neuem beginnen, Verträge und Konditionen zu verhandeln. Die Beibehaltung der britischen Ausnahme mit der EU in der Geld-, Migrations- und Sicherheitspolitik ist für die schottische Regierung von besonderer Bedeutung. Durch ein Erweiterungsverfahren von innen heraus, so die Hoffnung der Schotten, würden bestehende Ausnahmeregelungen auch für den neuen Staat gelten und diese Neuverhandlungen erübrigen. So sieht es auch Edwards, der unterstreicht „[i]n the case of separation of an existing Member State, already compliant with the *acquis*, this [an Accession Treaty] would not be necessary“ (Edward 2012: 13).

Die Europäizität der Schotten wird in Verhandlungen mit den Partnern in der EU getestet werden. Scheitert der Ansatz, bereits unter britischen Regierungen ausgehandelte Ausnahmen in eine schottische Mitgliedschaft hinüber zu retten, so werden die Verhandlungen über Ausnahmen zum Lackmустest für die pro-europäische Einstellung der Verhandlungsführer für die schottischen Interessen. Auf der anderen Seite des Verhandlungstisches wird zu beobachten sein, wie mit der offenen Ablehnung von Gemeinschaftsprojekten wie dem Euro, des Schengenraumes oder der Absage an eine solidarische Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes umgegangen werden wird.

Die beiden sozialdemokratischen Europaabgeordneten Cathrine Stihler und David Martin zitieren in ihrer Eingabe an den Europaausschuss des schottischen Parlamentes, einen Brief des kroatischen Premierministers, der mögliche Ausnahmegewährungen prinzipiell ausschloss

(Stihler/ Martin 2014: 3).¹² Das Verhalten zeigt der kroatischen Regierung lässt vermuten, dass auch andere Staaten, die langen und zähen Beitrittsphasen mit Reformauflagen konfrontiert waren, nicht ohne weiteres Ausnahmen zugestehen werden. Den Verhandlungen über eine „fast-track“ EU-Mitgliedschaft schwebt deshalb stets das potentielle Veto der Mitgliedstaaten mit, die sich zu langen Reformen gezwungen sahen. Offensichtlich scheint es, dass Spanien mit einem möglichen Veto liebäugelt, um der eigenen katalanischen Unabhängigkeitsbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Doch auch fundamentalere Überlegungen könnten eine Rolle bei einem möglichen Veto spielen. Schottland wird im öffentlichen Diskurs oft als europafreundlich angesehen. Dies vor allem im Gegensatz zur zunehmend europaskeptischen Haltung der Regierung in Westminster. Dabei versucht die links-nationalistische Regierung in Schottland mit dem Prinzip des kontinuierlichen Effekts gerade jene Politik in eine EU-Mitgliedschaft zu überführen, die konservative Regierungen wie Thatcher oder Major implementierten und somit das Verhältnis von „Insel“ und „Kontinent“ nachhaltig zementierten. Unterschiedliche Auffassungen von europäischer Solidarität und der Zusammenlegung von Kompetenzen zur Konfliktbewältigung könnten gravierende Auswirkungen auf einen schnellen Beitritt Schottlands haben, als das oft zitierte Spanische Veto oder Klage zur schottischen EU-Mitgliedschaft.

5.4.5 EU-Bürgerschaft

Mehr noch als die Fragen nach möglichen Zugeständnissen für eine schottische Mitgliedschaft, stellt sich die Frage nach der Fortentwicklung der EU-Bürgerschaftsrechte der schottischen Bürgerinnen und Bürger bei einer erfolgreichen Unabhängigkeitserklärung. Sollte tatsächlich Artikel 48 EUV zur kontinuierlichen Fortführung der EU-Mitgliedschaft beitragen, gestaltet sich die Antwort recht einfach. Durch die Änderung der Verträge um Schottland als territorialen Teil der EU, werden alle zukünftigen Einwohner des schottischen Staates mit schottischem Pass automatisch zu EU-Bürgern (Artikel 9 EUV und Artikel 20 AEUV). Diese zusätzlich verliehenen Bürgerrechte für die schottischen Bürger würden, wie bisher auch, die Bürger als Rechtssubjekte unter EU-Recht anerkennen.

Schwieriger gestaltet sich die Frage nach dem Umgang mit den bereits bestehenden EU-Bürgerschaftsrechten bei einer Beendigung der Mitgliedschaft, wie es zum Beispiel die Interpretation Barrosos oder van Rompuys nahelegt. Mit der unmittelbaren Beendigung der EU-Zugehörigkeit würde auch die EU-Bürgerschaft beendet sein. Der Weg über den Europäischen

¹² Die zitierte Quelle konnte nicht auf ihre Authentizität geprüft werden, wird aber vom Autor dieser Arbeit als verlässlich eingeschätzt. Die MdEPs zitieren damit den Ministerpräsidenten jenes Landes, das durch ein secessionistisches Vorgehen bei der Erklärung der Unabhängigkeit gegenüber des „Mutterlandes“ Jugoslawien, den Dominoeffekt der Staatsneugründungen auf dem Balkan in Gang setzte (Schaller 2009: 8).

Gerichtshof wäre den Schotten versperrt, da sie als Angehörige eines Drittstaates keine Möglichkeit besäßen, ihre Klage vor nationalen Gerichten mit Hilfe eines Vorabentscheidungsverfahrens von den Luxemburger Richtern klären zu lassen. Lediglich Szenarien, in denen ein EU-Bürger in rechtliche Unsicherheiten gerät aufgrund des eintretenden Drittstaaten-Status Schottlands könnte hier Klärung bringen. Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, die Kommission oder der Rat könnten im Falle der bereits beschriebenen Kompromisslösung unter Artikel 218 AEUV den EuGH um ein Gutachten bitten, wie eine Übergangsphase unter Berücksichtigung der EU-Bürgerschaft ausgestaltet werden könnte.

Mara Bizzotto (EFD) ergriff in den parlamentarischen Anfragen (Bizzotto; OJ C 229 E, 08/08/2013) die Chance, die Kommission auf diesen rechtlich schwierigen Bereich hinzuweisen. Auf die Frage, ob im Falle einer Unabhängigkeit die Bürger automatisch ihre EU-Bürgerschaft verlören, antwortete Kommissionspräsident Barroso folgendermassen:

„The Commission confirms that, in accordance with Article 20 of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), EU citizenship is additional to and does not replace national citizenship (that is, the citizenship of an EU Member State). It also confirms that in the hypothetical event of a secession of a part of an EU Member State, the solution would have to be found and negotiated within the international legal order. Any other consideration related to the consequences of such event would be of a conjectural nature“ (ebd.).

Die Logik der offiziellen EU-Meinung würde bedeuten, dass am Tag der Unabhängigkeitserklärung, Schottlands Bürger ebenfalls kein EU-Bürgerrecht mehr besäßen. Hier mag sich Barroso geirrt haben. Der neue Staat Schottland befände sich territorial zwar ausserhalb der EU, durch nationale Regelungen zwischen rUK und Schottland wären die Einwohner in Schottland jedoch weiterhin über ihren britischen Pass EU-Bürger. Das Weissbuch ermöglicht den Einwohnern des schottischen Staatsgebietes eine doppelte Staatsbürgerschaft und würde somit die Fortführung der traditionellen britischen Haltung nach mehreren Identitäten entsprechen (Weissbuch 2013: 272).

Ähnlich der Diskussion der erfolgversprechendsten juristischen Methode zur Interpretation der Unabhängigkeit von Staaten unter dem Dach der EU scheinen bei der EU-Bürgerschaft zwei unterschiedliche Konzepte aufeinanderzutreffen. Die EU-Offiziellen werten das „Europe of States“-Konzept höher als das „Europe of Citizens“-Konzept, was fraglich erscheinen lässt, ob letzteres bei dieser fundamentalen Frage nach dem Geltungsraum der EU einfach ausser Acht gelassen werden könne (Kenealy 2014: 590-591). In der Tat entwickelte der Europäische Gerichtshof in den Jahren seit der Einführung der EU-Bürgerschaft 1993 das sekundäre Recht

hierzu entscheidend weiter. „It is clear from decisions in cases such as *Grzelczyk*, *Rottmann* and *Zambrano*, that the Court no longer regards EU citizenship as being subordinate to Member State citizenship” (Kenealy/ MacLennan 2014: 606, Hervorhebung im Text).

Kenealy und MacLennan kommen zu dem Schluss, dass der Europäische Gerichtshof befähigt wäre, die EU-Bürgerschaft für die Schotten in einem Gerichtsentscheid bis zu ihrem Tod oder zum Beitritt Schottlands zur EU aufrecht zu erhalten. Dieses Verständnis von Bürgerschaft könnte zum einen durch die Loslösung der europäischen von der nationalen Bürgerschaft „kreiert“ werden oder durch eine Anweisung an die Regierung des rUK die britischen Bürgerschaftsbestimmungen auch auf die Schotten auszuweiten. Beide Wege scheinen den Autoren als sehr spekulativ (Kenealy/ MacLennan 2014: 612). Bis und ob der Europäische Gerichtshof überhaupt in die Situation kommt, eine derartige weitreichende Entscheidung fällen zu müssen, wird ein Resultat der vorangestellten Verhandlungsergebnisse auf intergouvernementaler Ebene sein. Die bislang spekulativen Untersuchungen anhand von Grundsatzentscheidungen, in Verbindung mit der teleologischen Auslegung durch den EuGH in der Vergangenheit, lassen den Schluss zu, dass die inhärente Logik der EU-Bürgerschaft das Verhandlungsergebnis beeinflussen wird.

5.4.6 Verhandlungen nach der Unabhängigkeit

Die dritte Option, die Verhandlungsaufnahme nach der Unabhängigkeitserklärung und der formalen Souveränitätsübernahme Schottlands in allen Politikbereichen für die fünf Millionen Einwohner, hätte zum einen den Vorteil, dass Schottland nicht auf Grossbritannien als Verhandlungsführer zurückgreifen müsste und die schottische Regierung die Möglichkeit besäße das Verhältnis zur Europäischen Union als Kleinstaat zu den 28 Mitgliedsstaaten neu zu evaluieren. Auch wenn das Weissbuch die Europäische Union als Ort der zukünftigen Partizipation Schottlands versteht, bedeutet dies nicht, dass auch die Einwohner Schottlands mehrheitlich diese Ansicht teilen. Kommentatoren der Abstimmungskampagne bemängelten deshalb auch, dass aus staatspolitischen Gesichtspunkten nur eine Frage, nämlich die zum Verhältnis der britischen Nationen untereinander, am 18. September 2014 zur Wahl stand und nicht eine Folge Frage, ob Schottland auch – auf welchem Weg auch immer – anschliessend der EU beitreten solle (Armstrong 2014: 25).

Das grundlegende SNP-Konzept der „Independence in Europe“ würde damit jedoch ebenso riskiert werden, wie die Frage der Unabhängigkeit zu einem simplen In-or-Out-Referendum reduziert werden könnte. Die obigen Untersuchungen haben gezeigt, dass der Faktor Zeit eine entscheidende Variable in vielerlei Hinsicht darstellt. Welche Alternative könnte es deshalb für die schottische Regierung geben, wenn sie nicht über das Prinzip des kontinuierlichen Effektes und

Artikel 48 EUV oder über die grosszügige und schnelle Prüfung der Beitrittskriterien nach Artikel 49 EUV innerhalb von 18 Monaten vom Gliedstaat Grossbritanniens zum 29. souveränen Mitgliedstaat der Union „aufsteigen“ könnte?

5.5 Ein „Trainingslager“ für neue Nationalstaaten Europas?

Schottische Politiker führen im Bereich der fossilen Ressourcenverwertung Norwegen als ökonomisches Beispiel an. Die Skandinavier haben ähnlich wie Island, die Färöer oder Grönland (über Dänemark) ein besonderes Verhältnis zur Europäischen Union. Während Norwegen, Island, die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein ihr Verhältnis untereinander über die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA, European Free Trade Association) und alle genannten, ausser der Schweiz, über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) das wirtschaftliche Verhältnis gegenüber der EU regeln, entschieden sich die Färöer Inseln und Grönland in Verhandlungen und Volksabstimmungen für weniger Integration mit der EU.

Grossbritannien und damit auch Schottland gehörten bis zum EU-Beitritt 1973, als Gründungsmitglieder der EFTA an. Eine Mitgliedschaft zur EFTA könnte nach Artikel 56(1) des EFTA Abkommens nach Verhandlungen und Zustimmung der EFTA-Versammlung ermöglicht werden. Damit könnte ein unabhängiges Schottland nach Artikel 56(3) des EFTA Abkommens auf bereits abgeschlossene Handelsverträge mit der EU und dem EU-Ausland zurückgreifen, ohne diese selbst neuverhandeln zu müssen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der EFTA um eine intergouvernementale Organisation handelt, gestaltet sich die Prüfung der Beitrittsbekundung einfacher als bei der supranationalen EU. Damit könnte die Übergangsphase und die damit verbundene Unsicherheit für die schottische Wirtschaft reduziert werden, da die EFTA mit der EU und internationalen Rechtssubjekten rund 60 weitere Freihandelsabkommen geschlossen haben (EFTA 2013). Durch die bestehende Mitgliedschaft Norwegens kann auch angenommen werden, dass einige geschlossene Vereinbarungen günstigen Charakter für die schottische Wirtschaft in den Bereichen Energie, Maritimes und Landwirtschaft aufwiesen. Dies bedarf jedoch weiterer Untersuchung und kann in diesem Kontext nicht weiter verfolgt werden.

Aus einer Mitgliedschaft in der EFTA heraus könnte sich Schottland überlegen, wie die weitere Ausgestaltung des Verhältnisses zum europäischen Binnenmarkt ausgestaltet werden könnte. Die EFTA vereint unter ihrem Dach zwei verschiedene Ansätze. Den bilateralen, sektoriellen Weg der Schweiz oder den Weg über den EWR als „Trainingslager“ (Adolf Ogi). Dabei übernehmen die EWR-Staaten ohne Mitsprache bei der Weiterentwicklung des gemeinsamen Besitzstandes diesen, um am Binnenmarkt der 28 Mitgliedstaaten teilnehmen zu können.

Kommentatoren zu einem möglichen „Brexit“, dem Ausscheiden Grossbritanniens aus der EU,

halten bilaterale Verhandlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Beziehungen als eine bevorzugte Lösung (Glenncross 2015: 312). Die Erfahrungen aus der Beziehung Schweiz-EU zeigen jedoch, dass bilaterale Abkommen langer Verhandlungsfenster bedürfen und sie relativ statisch zukünftigen Entwicklungen gegenüberstehen. Damit stellt sich die Frage, welches Szenario für die schottische Regierung zum Zeitpunkt X als passender bewertet werden würde: Die Input-Legitimation durch vollumfängliche Verhandlungskompetenz oder die Output-Legitimation, d.h. eine schnellere Fortführung der seit vierzig Jahren bestehenden Regeln im Binnenmarkt ohne Mitsprache bei der zukünftigen Entwicklung des Acquis. Im Vergleich zur politischen Situation vor der Unabhängigkeit würde sich für ein Schottland im EWR in den Beziehungen zur EU im wirtschaftlichen Bereich nicht viel ändern. An Stelle Westminsters würde nun die europäische Gemeinschaft in Brüssel über die Fortentwicklung der „flankierenden und horizontalen“ Beziehungen entscheiden und das für Schottland verbindliche Recht fortentwickeln (EFTA 2015). Ein Beitritt zum EWR kann für jeden europäischen Staat, der entweder Mitglied der EU oder der EFTA ist, nach Artikel 128(1) des EWR-Abkommens erfolgen. Zwar bedarf die Genehmigung der Erweiterung nach Absatz 2 des gleichen Artikels die Zustimmung aller bestehenden Vertragsparteien, doch kann die einheitliche Zustimmung als sicher gelten. Gründe zur Annahme sind die fehlenden politischen Dimensionen einer Erweiterung um einen neuen unabhängigen Staat, sowie die bereits bestehenden Handelsbeziehungen, die durch ein mögliches Veto einzelne Staaten besonders und die gesamten EWR-Staaten treffen würden.

5.6 Keine Präzedenzfälle für die schottische Unabhängigkeitsbewegung

Volksabstimmungen über die Rolle eines Staates zur supranationalen Gemeinschaft gehören zur europäischen, demokratischen Tradition genauso wie intergouvernementale Verhandlungen und parlamentarische Abstimmungsprozesse in anderen europäischen Staaten zu Gebietsveränderungen mit Rückwirkungen auf die Europäische Union haben. Für die erste erwähnte Situation kann das Referendum der Einwohner Grönlands von 1982 gesehen werden, für das zweite Szenario die Vereinigung der beiden deutschen Staaten von 1990. Beide Ereignisse führten zur Veränderung des territorialen Geltungsbereiches der Europäischen Union, ohne dass die Mitgliedstaaten Dänemark und Deutschland sich einem Austritt oder mit neuen Beitrittsverhandlungen konfrontiert sahen.

5.7.1. Die grönländische Volksabstimmung

Mit einer knappen Mehrheit von 52% stimmten 1982 die Einwohner Grönlands für die Beendigung der Wirkung der EU-Gesetzgebung für das Territorium Grönlands. Der dänischen Regierung oblag es, in dem Willen seiner autonomen Region Grönland entsprechend Verhandlungen mit den

europäischen Partnern aufzunehmen. Als Folge daraus, endeten die gemeinschaftlichen Bestimmungen für das Gebiet Grönlands. Die Kommission gab damals zu bedenken, dass die gegenseitigen Rechte und Pflichten sofort beendet werden würden, der gemeinsame rechtliche Besitzstand jedoch nicht vernachlässigt werden könnte (Europäische Kommission 1983: 21). Diese gegenseitigen Interessen veranlasste die Kommission dazu, Grönland weiterhin in der Einflussphäre der Gemeinschaft zu wissen. Eine Einigung konnte dahingehend erreicht werden, dass Grönland fortan zu den überseeischen Gebieten gezählt werden würde (Europäische Kommission 1983: 12).

5.7.2. Die deutsche Wiedervereinigung

Eine territoriale Gebietsveränderung und damit einhergehend eine Änderung der Anwendbarkeit des Unionsrechts ergab sich auch bei der Inkorporation der DDR in die BRD. In diesem Falle allerdings ging es nicht um das Schrumpfen des Geltungsbereiches von EU-Recht, sondern um dessen Erweiterung. Die Zusammenführung der Länder hätte entweder über Artikel 23 Grundgesetz (GG) oder Artikel 146 GG erfolgen können. Juristisch gesehen wäre eine Beurteilung der deutsch-deutschen Beziehungen nach Artikel 146 GG einer Fusion zweier Staaten zu einem neuen Staatsgebilde, und der daraus folgenden Schaffung einer neuen Verfassung, gleichgekommen (Hailbronner 2007: 189). Dieser Weg hätte ein neues Beitrittsverfahren zur EU zur Folge gehabt. Durch die Wahl von Artikel 23 GG, wurde das deutsche und damit europäische Recht durch eine Erweiterung, ohne Neuverhandlungen über die Mitgliedschaft Deutschlands innerhalb der Gemeinschaft, ermöglicht. Diese Haltung nahm neben der Delors-Kommission auch der Rechtsausschuss des Europaparlamentes ein (Birchen 2009: 17-22). Damalige Kommentatoren bewerteten die Aussicht auf eine erneute Bewerbung Deutschlands negativ.

„Eine Neuverhandlung über den EWG-Vertrag, (...) erscheint jedoch praktisch ausgeschlossen. (...) Verhandlungsfähig sind neben formalen Fragen allenfalls Übergangsregelungen und Schutzklauseln bis zu einer unbeschränkten Erstreckung des Gemeinschaftsrechts auf das Gebiet der heutigen DDR“ (Hailbronner 1990: 445).

Hailbronners Analyse fällt in eine Zeit, in der die zukünftige Ausgestaltung der beiden deutschen Staaten noch nicht vollends entschieden war. Deshalb erschien auch die Option einer deutsch-deutschen Föderation als gangbarer Weg.

„Ein Vollbeitritt zur EG wäre in diesem Fall nur über Art. 237 EWGV (Aufnahme neuer Mitglieder) mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten aufgrund eines völkerrechtlichen Beitrittsvertrages mit der DDR möglich. (...) Erfolgt die Wiedervereinigung in Form der Bildung eines gesamtdeutschen Staates vor einer Einbeziehung der DDR in die EG, so ist weder ein Beitrittsvertrag noch eine förmliche Vertragsanpassung notwendig –

gleichgültig ob die Wiedervereinigung in der Form des Art. 23 oder Art 146 GG erfolgt“ (Hailbronner 1990: 445).

5.7 Zwischenfazit

Die beiden Beispiele aus der Geschichte der EU zeigen zum Abschluss des Kapitels, dass die Kommission in der Vergangenheit bereits mit Schrumpfung und Erweiterungen ausserhalb des ordentlichen Beitrittsverfahrens konfrontiert war. Grönland und Deutschland ereigneten sich noch vor der Maastrichter Vertragsrevision, sodass Überlegungen nach Auswirkungen auf die EU-Bürgerschaftsrechte in diesen Kontexten nicht berücksichtigt werden mussten. Dieses Kapitel zeigte auch, dass die Fortschreibung des sekundären Rechts durch den Europäischen Gerichtshof in den letzten Jahren zu einer Konstitutionalisierung beigetragen hat, das in zukünftigen Debatten über die Erlangung voller Souveränitätsrechte von substaatlichen Einheiten sicherlich berücksichtigt werden muss.

Sowohl für die Offiziellen der EU, der Mitgliedstaaten, als auch für die schottische Regierung kann unterstellt werden, dass die Verhandlungen im Geiste des Artikels 4 EUV geführt werden; nämlich in gegenseitigem Respekt für den demokratisch gewählten, nicht unilateral erklärten Weg der Sezession und die gegenseitige Unterstützung bei der Fortführung des Kernbestandes der Union, in vor allem wirtschaftlichen (Binnenmarkt) und demografischen (EU-Bürgerschaft) Dimensionen. Sollten die Vorverhandlungen zwischen der britisch-schottischen Delegation und den Vertretern aus Brüssel ergeben, dass eine fast-track-option nach Artikel 48 EUV nicht vor der Unabhängigkeitserklärung von rUK zustande kommen kann, böte das EU-Vertragswerk neben vertraglichen Übergangsvereinbarungen mit Drittstaaten oder der Mitgliedschaft in der EFTA bzw. dem EWR zwischenzeitliche Lösungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass allen Beteiligten daran gelegen ist möglichst zügig Entscheidungen zu treffen, die das Verhältnis der EU zu einem pro-europäisch eingestellten Staat regelt. Kritische Fragen wie die Fortdauer der EU-Bürgerschaft sind ebenso zu klären, wie das Handhaben der bestehenden britischen Ausnahmeregelungen, da diese entscheidenden Einfluss auf die Wirtschaft des fünf Millionen Einwohner starken Landes haben werden.

6. Fazit

Die Forderung nach einer schottischen Unabhängigkeit war zu keiner Zeit lauter zu hören, als im Herbst 2014. „Scotland’s future in Scotland’s hands“ motivierte 45% der stimmberechtigten Schotten, eine Zukunft ausserhalb des Vereinigten Königreiches und innerhalb des Kreises der europäischen Staaten zu suchen. Der Weg der schottischen Nationalisten war in den letzten Jahrzehnten kein gradliniger. Die Etablierung einer auf Schottland ausgerichteten Politik gelang erst, als innerbritische Reformen der Konservativen die schottische Bevölkerung zum Umdenken bewegten. Mit unabsichtlicher Unterstützung der schottischen bzw. britischen Sozialdemokratie gelang es der SNP ernsthafte Regierungsalternativen im innenpolitischen Diskurs aufzubauen. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach 1998.

Die Abwesenheit der SNP am SCC zeigt zum einen, dass die SNP trotz ihrer nationalistischen Rhetorik nicht die einzige Partei war, die die Devolution für Schottland forderte. Dennoch gelang es ihr, die politische Landschaft Grossbritanniens nachhaltig zu verändern. Zum anderen zeigt es, dass die SNP das Erreichen des Ziels einer „independence in Europe“ durch die Abwesenheit am SCC kompromisslos verfolgten. Grundsätzlich sorgten die Domsday-Szenarien der Thatcherära und die als *democratic deficit* verstandene Ohnmacht bei der Bildung der Regierung im Westminsterparlament dafür, alternative Politikforen zu suchen.

Europa entwickelte unter der Delors-Kommission stärkere supranationale Züge. Das Prinzip der Subsidiarität, die Schaffung des AdR und die Mitgliedschaft ärmerer und vor allem kleinerer Staaten wie Griechenland und Portugal lies bei den schottischen Nationalisten die Hoffnung keimen, dass auch ein unabhängiges Schottland von fünf Millionen Einwohnern unter dem Dach der EU gleichwertig Platz nehmen könnte. Trotz den Reformen, weitere Politikebenen an der europäischen Entscheidungsfindung teilnehmen zu lassen, bleiben die Mitgliedstaaten ein wichtiger Baustein in der EU-Architektur. Ein unabhängiges Schottland könnte als EU-Mitglied gleichwertig am Entscheidungsfindungsprozess teilnehmen und wäre nicht über die britische Regierung indirekt vertreten. Der innenpolitische Druck gepaart mit der Unzufriedenheit unionsloyaler Parteien und die dynamische Entwicklung der EU in vielen für Schottland relevanten Bereichen, können deshalb als Push-Faktoren für die Unabhängigkeitsbewegung ausgemacht werden.

Die SNP schaffte es, die eigentlich konträr gegenüberstehenden Ideologien eines nationalen Schottlands und eines supranationalen Europas in ihrer Rhetorik zu verschmelzen. Auch wenn die Schotten nicht glühendere Europafanatiker sind als der britische Durchschnitt, so kann die SNP trotz oder gerade wegen ihrer offenen Haltung zu Europa, bei nationalen und regionalen Wahlen

in der Vergangenheit stets Stimmen hinzugewinnen. Das Weissbuch der schottischen Regierung ist hiervon inspiriert. Doch bei genauerer Analyse der Forderungen fallen auch unvereinbare Positionen auf. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des britischen Identitätsverständnisses versucht die Regierung nationale Arrangements wie die CTA oder das britische Pfund den supranationalen Pendanten vorzuziehen. Ebenso wirft der Wunsch, britische Rückerstattungen aus dem EU-Haushalt zu bekommen, bei gleichzeitig florierendem Erdölgeschäft, Fragen nach dem solidarischen Beitrag Schottlands zur EU und der Europäizität der schottischen Regierung im Allgemeinen, auf. Diese janusköpfige Position der schottischen Regierung ist der Tatsache geschuldet, dass sie den Bogen in jenen Politikfeldern nicht überspannen darf, die die Lebensweise der Individuen emotional (Währung) und faktisch (Grenzkontrollen) berühren. Letzten Endes unterliegt die SNP auch dem Druck der Wählerschaft. Nichtsdestotrotz kann eine Independence-in-Europe-Politik die vertraglichen Bestimmungen der EU nicht ignorieren. Wenn die Schotten eines Tages wirklich in EU-Beitrittsverhandlungen treten sollten, so befänden sie sich *ceteris paribus* in einer schwächeren Position als die EU und hätten sich der Logik der Integration der Policy-Bereiche zu fügen. Es bleibt also abzuwarten, in welche Richtung sich die Europapolitik der SNP weiterentwickeln wird und ob sie möglicherweise zukünftig das Schengensystem oder den Euro als politische Forderungen aufnehmen werden.

Keinen Zweifel kann darüber bestehen, dass eine Sezession Schottlands für Grossbritannien weitreichende Folgen auf dem internationalen und europäischen Paket nach sich ziehen würde. Die bereits angespannten Beziehungen zu den EU-Partnern auf dem „Kontinent“ müssten neu evaluiert werden. Dieses Szenario würde auch Spanien, Italien und Belgien drohen, wenn die jeweiligen Separatistenbewegungen in ein ähnlich reifes Stadium gelangen würden. Einige Mitgliedstaaten haben deshalb nachvollziehbare Gründe, bremsend auf mögliche Bestrebungen einzuwirken.

Verhindert also gerade die EU-Mitgliedschaft eine gütliche Trennung der Nationen? Der Ursprungsgedanke der EU, nationale Politiken zu vergemeinschaften, impliziert die Überwindung des Nationalen. Welchem normativem Konzept wird die EU mehr Gewichtung schenken? Dem der Bürger oder dem der Staaten? Die Haltung der Kommission in den Parlamentsdebatten und in der Öffentlichkeit vor dem Referendum legt den Schluss nahe, dass die Barroso-Kommission ihre Position als Hüterin der Verträge sehr konservativ auslegte. Der Verweis auf allgemeines internationales Recht, das bisher eine eher distanzierte Haltung zu Sezessionen einnahm, anstatt der Verweis auf das für die EU zunächst anwendbare Recht, bietet Raum zur Kritik. Auch von Seiten des Europäischen Rates kann keine unterstützende Haltung für die Bestrebungen

Schottlands ausgemacht werden, ganz im Gegenteil. Bleiben also noch die europäischen Volksvertreter als „Anwalt“ der Separatisten? Hier zeigt sich ein paradoxes Bild. Jene, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, die Stimme der staatenlosen Nationen im EP zu sein, bleiben hinter ihrem eigenen Anspruch zurück. Hingegen nutzen vor allem unionsloyale MdEPs aus Grossbritannien das Parlament als Raum zur Artikulation sich aufdrängender Fragen.

Somit kann der Wunsch nach einer Fortführung der Mitgliedschaft eher als Hemmschuh einer Entwicklung in dieser Richtung gesehen werden. Das an vergleichbaren Fällen arme Europa hatte in der Vergangenheit keine grösseren Probleme damit, wenn substaatliche Einheiten weniger Integration wünschten. Auch bei der Inkorporation der DDR durch die BRD zeigten die Kommission und die anderen EU-Mitgliedstaaten eine grosszügige Auslegung des EU-Rechts. Die Geschichte der EU-Erweiterung zeigt auch, dass bereits Staaten den Weg in den Kreis der EU gefunden haben, die zum Zeitpunkt des Beitritts längst nicht alle Beitrittskriterien in vollem Umfang erfüllten.

Ein demokratisch herbeigeführtes, von allen nationalen Vertragsparteien respektiertes Referendum, würde die Europäische Union und ihre Vertreter am Tage X jedoch nicht in eine Position des Nichtstuns verbannen können. Ob eine Überführung des secessionistischen Staates unter den gegenwärtigen Vertragsartikeln 48 EUV oder 49 EUV stattfinden könnte, käme auf das Verhandlungsgeschick der nationalen Delegation, aber auch auf die Grosswetterlage innerhalb der EU an. Die gegenwärtigen Verhandlungen mit der griechischen Regierung zeigen, dass die EU ihre Problemlösung im Geiste gegenseitigen Respekts und zielgerichtet führen. Genauso wie in der Debatte um den griechischen Austritt aus dem Euro, ist es schwer vorstellbar, dass eine territoriale Desintegration am Ende von Verhandlungen demokratischer Entscheide stehen wird.

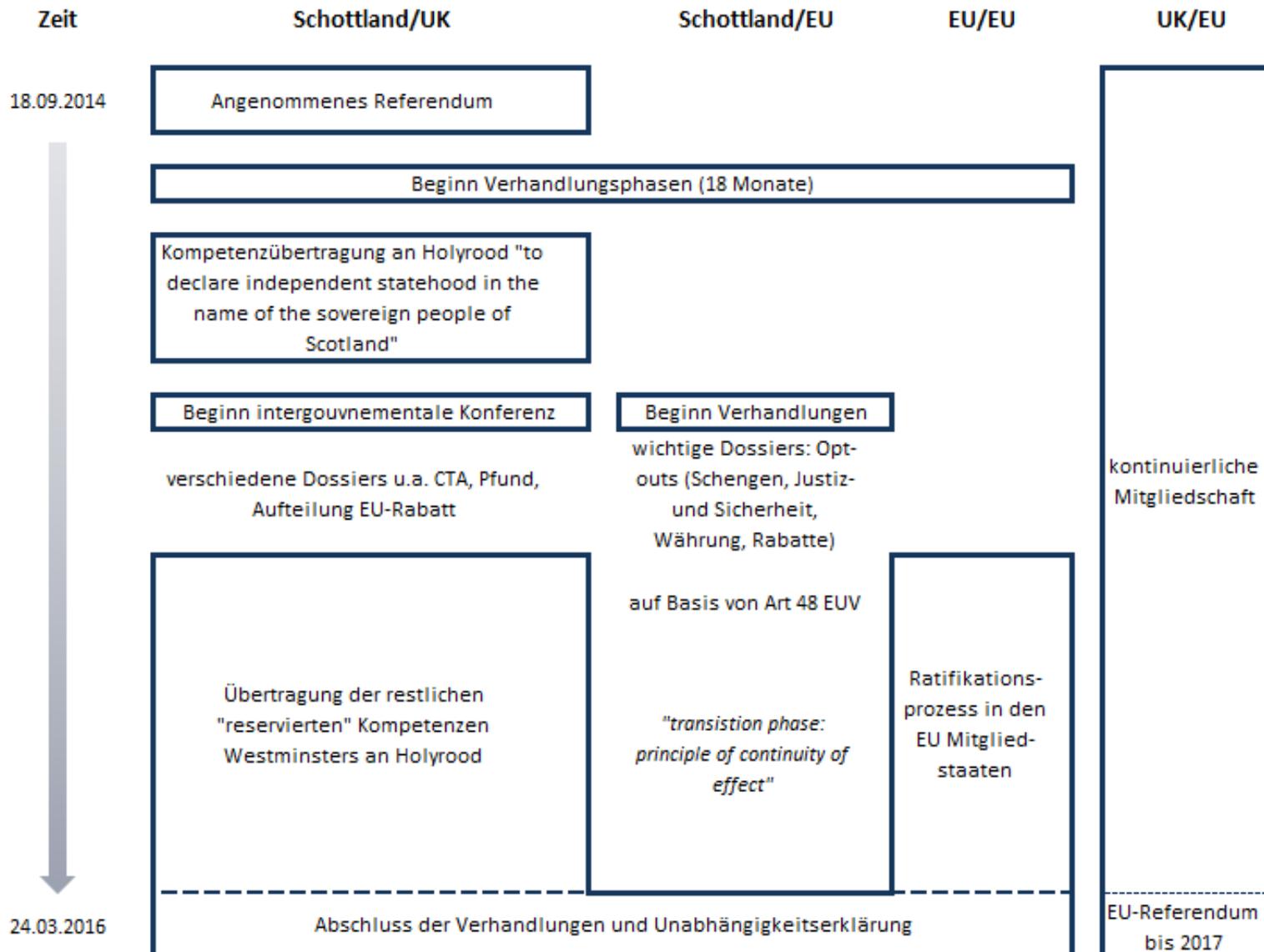
Aspekte des Weissbuchs gelangten durch die parlamentarischen Anfragen der MdEPs auf dem Tisch der Kommission. Die Auswertung der Kommissionsantworten hinterlässt den Eindruck, dass die EU-Kommission auch nach dem Eintreten des „purely hypothetical event“ weiterhin reserviert einem Unabhängigkeitsreferendum gegenüber steht. Dabei zeigt der Diskurs über die möglichen juristischen Wege, dass das EU-Vertragswerk und die Entwicklung des EU-Rechtskanons durchaus Antworten auf zukünftige Unabhängigkeitsbestrebungen liefern können.

Anlagen

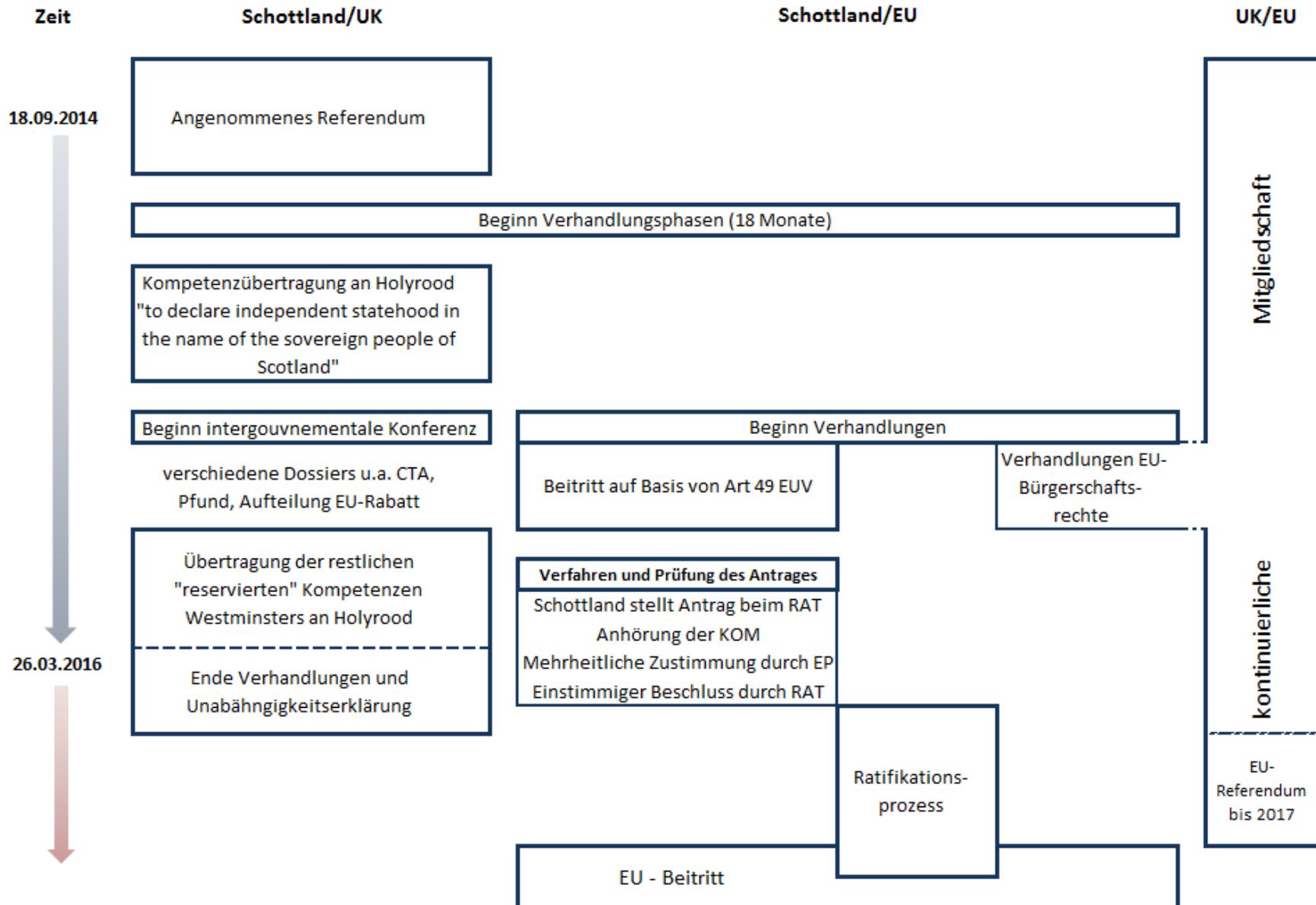
Schaubild 1: Schottlands Weg zur EU, vgl. Weissbuch 2013 Kapitel 6; Verfahren nach Artikel 48 EUV „internal enlargement“	VI
Schaubild 2: Schottlands Weg zur EU, ordentliches Beitrittsverfahren nach Artikel 49 EUV	VII
Tabelle 1: Zusammenstellung aller beteiligten MdEPs nach Anzahl der parlamentarischen Anfragen	VIII
Abbildung 1: Schwerpunkte der MdEPs in den PA (2004 – 2014)	IX
Abbildung 2: Vollständige Auflistung aller Kommissionsantworten (2004 – 2014).....	X
Wahlübersicht 1: Schottische Ergebnisse der landesweiten Parlamentswahlen zum Unterhaus (1935 – 2015)	XI
Wahlübersicht 2: Schottische Ergebnisse der Wahlen zum Europaparlament (1979 – 2014)	XII

Die Auswertung der parlamentarischen Anfragen erfolgte in Excel-Sheets. Aufgrund des sperrigen Formates sind diese Meta-Daten unter folgendem Link: <http://www.manuel-knapp.eu/manuel-knapp-b-a/wissenschaft/> unter „**Interner Bereich**“ mit dem Passwort: **Schottland2014** abrufbar.

5.8 Schaubild 1: Schottlands Weg zur EU, vgl. Weissbuch 2013 Kapitel 6; Verfahren nach Artikel 48 EUV „internal enlargement“



5.9 Schaubild 2: Schottlands Weg zur EU, ordentliches Beitrittsverfahren nach Artikel 49 EUV

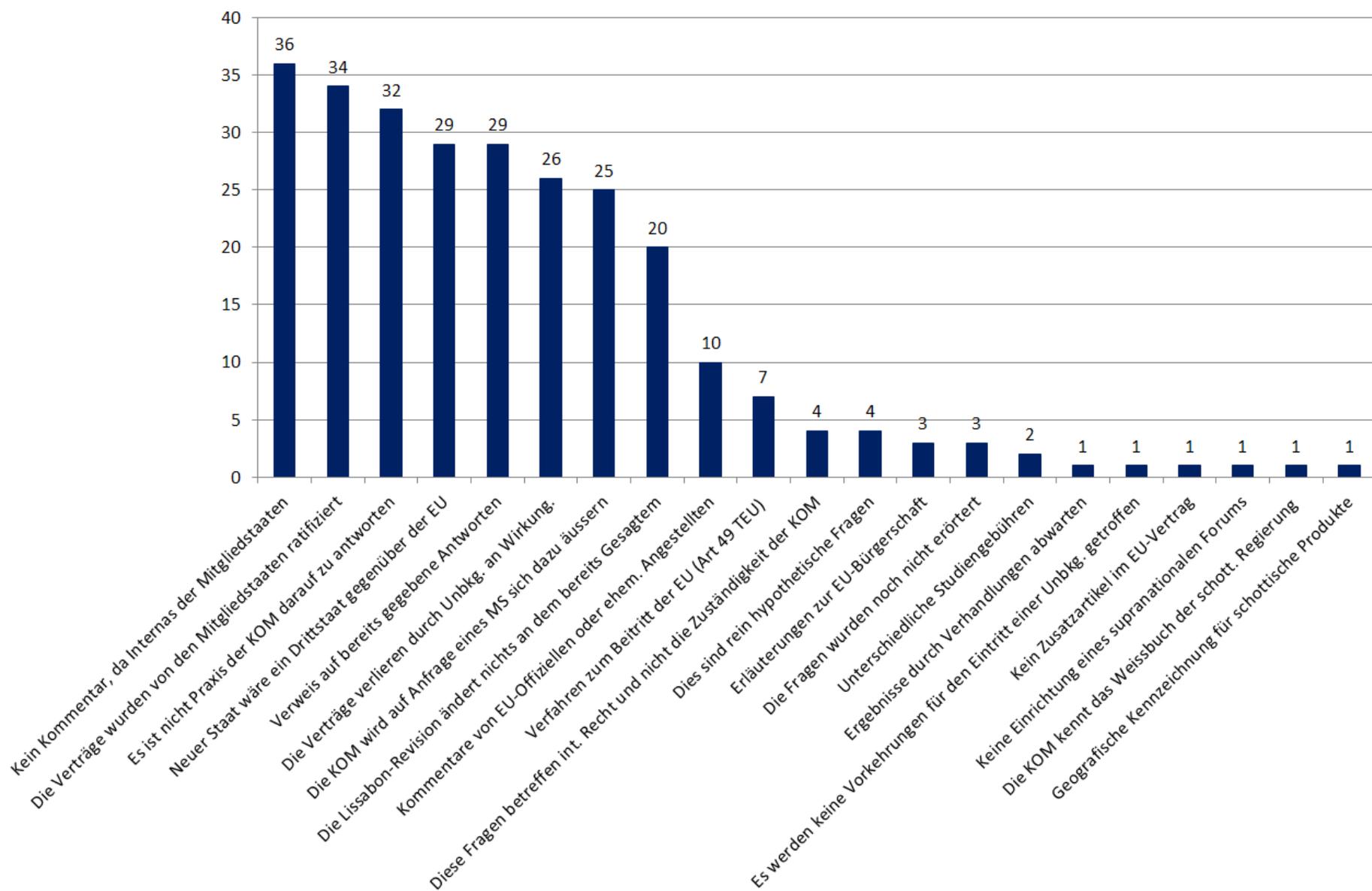


5.10 Tabelle 1: Zusammenstellung aller beteiligten MdEPs nach Anzahl der parlamentarischen Anfragen

MdEPs Name	Nationale Partei	EP-Fraktion	Nationalität	Wahlkreis (Region)	GA	Anzahl PA
1 Martin, David	Labour Party	S&D	Britisch	Schottland, UK		7
2 Bizzotto, Mara	Lega Nord	EFD	Italienisch	Nord-Orientale, Italien		7
3 Lyon, George	Liberal Democrats	ALDE	Britisch	Schottland, UK		4
4 Stevenson, Struan	Scottish Conservative and Unionist Party	ECR	Britisch	Schottland, UK		3
5 Stihler, Catherine	Labour Party	S&D	Britisch	Schottland, UK		3
6 Vanhecke, Frank	Vlaams Belang	IT S	Belgisch	Niederlands Kiescollege, BE		2
7 Kamall, Syed	Conservative Party	ECR	Britisch	London, UK		2
8 Morgan, Eluned	Labour Party	S&D	Britisch	Wales, UK		2
9 Zdanoka, Tatjana	Latvijas Krievu savieniba	Verts/ALE	Lettisch	Lettland	^	2
10 Gambus, Francesc	Unio Democratica de Catalunya	PPE	Spanisch	Spanien (Katalonien)		2
11 Fernandez, Inaki	Aralar	Verts/ALE	Spanisch	Spanien (Navarra)	^	2
12 Barandica, Izaskun Bilbao	Partido Nacionalista Vasco	ALDE	Spanisch	Spanien (Baskenland)	*	2
13 Mayer, Georg	FPÖ	NI	Österreichisch	Österreich		1
14 Claeys, Philip	Vlaams Belang	IT S	Belgisch	Niederlands Kiescollege, BE		1
15 Duff, Andrew	Liberal Democrats	ALDE	Britisch	East of England, UK		1
16 Swinburne, Kay	Conservative Party	ECR	Britisch	Wales, UK		1
17 Yannakoudakis, Marina	Conservative Party	ECR	Britisch	London, UK		1
18 Batten, Gerard	UKIP	EFD	Britisch	London, UK		1
19 Coburn, David	UKIP	EFDD	Britisch	Schottland, UK		1
20 Helmer, Roger	UKIP	NI	Britisch	East Midlands, UK		1
21 Sinclair, Nicole	We demand a Referendum	NI	Britisch	West Midland		1
22 Zijlstra, Auke	Partij voor de Vrijheid	NI	Niederländisch	Niederlande		1
23 Speroni, Francesco	Lega Nord	EFD	Italienisch	Nord-Orientale, Italien		1
24 Casa, David	Partit Nazzjonalista	PPE	Maltesisch	Malta		1
25 Basescu, Elena	Paridul Democrat-Liberal	EFD	Rumänisch	Rumänien		1
26 Balcells, Ramon	Convergencia Democratica de Catalunya	ALDE	Spanisch	Spanien (Katalonien)	*	1
27 Tremosa i Balcells, Ramon	Convergencia Democratica de Catalunya	ALDE	Spanisch	Spanien (Katalonien)		1
28 Alabart, Salvador	Unio Democratica de Catalunya	PPE	Spanisch	Spanien (Katalonien)	*	1
29 Pons, Esteban Gonzalez	Partido Popular	PPE	Spanisch	Spanien (Valencia)		1
30 i Rueda, Raul	Iniciativa per Catalunya Verds	Verts/ALE	Spanisch	Spanien (Madrid)	*	1

GA = Gemeinsamer Antrag

5.12 Abbildung 2: Vollständige Auflistung aller Kommissionsantworten (2004 – 2014)



5.13 Wahlübersicht 1: Schottische Ergebnisse der landesweiten Parlamentswahlen zum Unterhaus (1935 – 2015)

Jahr	Conservative Party		Labour Party		Liberal Democrats		Scottish National Party	
	Stimmenanteil %	Sitze	Stimmenanteil %	Sitze	Stimmenanteil %	Sitze	Stimmenanteil %	Sitze
1935	49,8	43	36,8	20	6,7	3	1,1	0
1945	41,1	27	49,4	40	5,0	0	1,2	0
1950	44,8	32	46,2	32	6,6	2	0,4	0
1951	48,6	35	47,9	35	2,7	1	0,3	0
1955	50,1	36	46,7	34	1,9	1	0,5	0
1959	47,2	31	46,7	38	4,1	1	0,5	0
1964	40,6	24	48,7	43	7,6	4	2,4	0
1966	37,7	20	49,9	46	6,8	5	5,0	0
1970	38,0	23	44,5	44	5,5	3	11,4	1
Feb 74	32,9	21	36,6	41	8,0	3	21,9	7
Okt 74	24,7	16	36,6	41	8,3	3	30,4	11
1979	31,4	22	41,5	44	9,0	3	17,3	2
1983	28,4	21	35,1	41	24,5	8	11,7	2
1987	24,0	10	42,4	50	19,2	9	14,0	3
1992	25,7	11	39,0	49	13,1	9	21,5	3
1997	17,5	0	45,6	56	13,0	10	22,1	6
2001	15,6	1	43,3	55	16,4	10	20,1	5
2005**	15,8	1	38,9	40	22,6	11	17,7	6
2011**	16,7	1	42,0	41	18,9	11	19,9	6
2015**	14,9	1	24,3	1	7,5	1	50,0	56

* (Lynch 2002: 16)

** (<http://electionresources.org/uk>; 31.05.2015)

5.14 Wahlübersicht 2: Schottische Ergebnisse der Wahlen zum Europaparlament (1979 – 2014)

Jahr	Conservative Party		Labour Party		Liberal Democrats		Scottish National Party		Andere	Gesamt Sitze
	Stimmenanteil %	Sitze	Stimmenanteil %	Sitze	Stimmenanteil %	Sitze	Stimmenanteil %	Sitze		
1979	33,7	5	33,0	2	14,0	0	19,4	1	-	8
1984	25,7	2	40,7	5	15,6	0	17,8	1	-	8
1989	20,9	0	41,9	7	4,3	0	25,6	1	-	8
1994	14,5	0	42,5	6	7,2	0	32,6	2	-	8
1999	19,8	2	28,7	3	9,8	1	27,2	2	-	8
2004**	17,8	2	26,4	2	13,1	1	19,7	2	-	7
2009***	16,8	1	20,8	2	11,5	1	29,1	2	-	6
2014****	17,2	1	25,9	2	7,1	0	28,9	2	UKIP +1	6

* (Lynch 2002: 17)

** http://news.bbc.co.uk/2/shared/bsp/hi/vote2004/euro_uk/html/10.stm; 30.03.2015.

*** http://news.bbc.co.uk/2/shared/bsp/hi/elections/euro/09/html/ukregion_10.stm; 30.03.2015.

**** http://www.edinburgh.gov.uk/news/article/1560/scottish_results_of_european_elections_announced; 30.03.2015.

Literaturverzeichnis

Monographien

Butler, David; Butler, Gareth 2006: British Political Facts Since 1979. 1. Auflage, New York: Palgrave Macmillan.

Herz, Dietmar; Jetzlsperger, Christian 2008: Die Europäische Union. 2. völlig überarbeitete Auflage, München: C.H. Beck Verlag.

Jellinek, Georg 1914: Allgemeine Staatslehre. 3. Auflage, Berlin: Verlag von O. Häring.

Keating, Michael 1996: Nations against the State. The New Politics of Nationalism in Quebec, Catalonia and Scotland. 1. Auflage, London: Macmillan Press.

Kemmerzell, Jörg 2008: Entstehungs- und Erfolgsbedingungen regionalistischer Parteien. Eine Analyse des politisch-institutionellen Kontextes. 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft.

Laible, Janet 2008: Separatism and Sovereignty in the New Europe. Party Politics and the Meanings of Statehood in a Supranational Context. 1. Auflage, New York: Palgrave Macmillan.

Lange, Niels 2000: Globalisierung und regionaler Nationalismus. Schottland und Québec im Zeitalter der Denationalisierung. 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft.

Lynch, Peter 2002: SNP. The History of the Scottish National Party. 1. Auflage, Cardiff: Welch Academic Press.

Marr, Andrew 1995: The Battle for Scotland. 2. Auflage, London: Penguin Group.

Menasse, Robert 2012: Der Europäische Landbote. 1. Auflage, Wien: Paul Zsolnay Verlag Wien.

Mitchell, James 2014: The Scottish Question. 1. Auflage, Oxford: Oxford University Press.

Münter, Michael 2005: Verfassungsreform im Einheitsstaat. Die Politik der Dezentralisierung in Großbritannien. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schottische Regierung 2013a (Weissbuch 2013): Scotland's Future. Your Guide to an Independent Scotland. Edinburgh: Scottish Government.

Stolz, Klaus 1997: Schottland in der Europäischen Union. Integration und Autonomie einer staatenlosen Nation. Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.

Sturm, Roland 2009: Politik in Großbritannien. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Von Bogdandy, Armin; Venzke, Ingo: In wessen Namen? Internationale Gerichte in Zeiten globalen Regierens. 1. Auflage, Berlin: Suhrkamp Verlag.

Beiträge in Sammelbänden

Hobsbawm, Eric 1983: Introduction: Inventing Traditions. In: Hobsbawm, Eric; Ranger, Terence (Hrsg.): The Invention of Tradition. 1. Auflage, Cambridge: Cambridge University Press.

Jones, Barry; Keating, Michael 1995: Nations, Regions, and Europe: The UK Experience. In: Jones, Barry; Keating, Michael (Hrsg.): The European Union and the Regions. 1. Auflage, Oxford: Clarendon Press.

Kau, Marcel 2013: Der Staat und der Einzelne als Völkerrechtssubjekte. In: Graf Vitzthum, Wolfgang; Proelß (Hrsg.): Völkerrecht. 6. Auflage, Berlin: De Gruyter. S. 131-236.

Swenden, Wilfried 2009: Schottland in Europa: Mit oder ohne Vereinigtes Königreich?. In: Lambertz, Karl-Heinz; Große Hüttmann, Martin (Hrsg.): Europapolitik und Europafähigkeit von Regionen. 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 101-122.

Aufsätze in Journals

Berger, Juliet 2000: Bye-bye Britain? Devolution and the United Kingdom. In: SAIS Review, Jahrgang 20, Ausgabe 2, S.145-157.

Connolly, Christopher 2013: Independence in Europe: Secession, Sovereignty, and the European Union. In: Duke Journal of Comparative and International Law, Jahrgang 24, Ausgabe 1, S.51-105.

Dardanelli, Paolo; Mitchell, James 2014: An Independent Scotland? The Scottish National Party's Bid for Independence and its Prospects. In: The International Spectator: Italian Journal of International Affairs, Jahrgang 49, Ausgabe 3, S.88-105.

Glencross, Andrew 2015: Why a British referendum on EU membership will not solve the Europe question. In: International Affairs, Jahrgang 91, Ausgabe 2, S.303-317.

Hailbronner, Kay 1990: Völker- und europarechtliche Fragen der deutschen Wiedervereinigung. In: JZ – Juristische Zeitung, Jahrgang 45, Ausgabe 10, S.449-500.

Hepburn, Eve; McLoughlin, Peter 2011: Celtic Nationalism and Supranationalism: Comparing Scottish and Northern Ireland Party Responses to Europe. In: The British Journal of Politics and International Relations, Jahrgang 13, Ausgabe 3, S.383-399.

Hooghe, Marc 2012: The political Crisis in Belgium (2007-2011): A Federal System without Federal Loyalty. In: Representation, Jahrgang 48, Ausgabe 1, S.131-138.

Keating, Michael 2010: The Strange Death of Unionist Scotland. In: Government and Opposition, Jahrgang 45, Ausgabe 3, S. 365-385.

Kenealy, Daniel 2014: How do you solve a Problem like Scotland? A proposal Regarding 'Internal Enlargement'. In: Journal of European Integration, Jahrgang 36, Ausgabe 6, S.585-600.

Kenealy, Daniel; MacLennan, Stuart 2014: Sincere Cooperation, Respect for Democracy and EU Citizenship: Sufficient to Guarantee Scotland's Future in the European Union? In: European Law Journal, Jahrgang 20, Ausgabe 5, S.591-612.

Manners, Ian 2002: Normative Power Europe: A Contradiction in Terms? In: Journal of Common Market Studies, Jahrgang 40, Ausgabe 2, S.235-258.

Phedon, Nicolaidis 2013: Withdrawal from the European Union: A Typology of Effects. In: Maastricht Journal of European and Comparative Law, Band 20, Ausgabe 2, S.209-220.

Potacs, Michael 2009: Effet utile als Auslegungsgrundsatz. In: Europarecht, Jahrgang 44, Ausgabe 4, S.465-487.

Internetquellen

Affentranger, Zita 2014: Lächerlich, aber brandgefährlich. In: Der Tagesanzeiger. In: <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Laecherlich-aber-brandgefaehrlich/story/16073354>; 04.06.2015.

Armstrong, Kenneth 2014: Written Evidence to the European and External Relations Committee. In: Schottisches Parlament, Europaausschuss, 2. Sitzung vom 23. Januar 2014. In: http://www.scottish.parliament.uk/S4_EuropeanandExternalRelationsCommittee/Meeting%20Papers/Public_papers_23_Jan_2014.pdf; 29.05.2015.

Avery, Graham 2014: Written Evidence to the European and External Relations Committee. In: Schottisches Parlament, Europaausschuss, 3. Sitzung vom 30. Januar 2014. In: http://www.scottish.parliament.uk/S4_EuropeanandExternalRelationsCommittee/Inquiries/Graham_Avery_Written_Evidence.pdf; 29.05.2015.

Barroso, José 2012: Brief an Lord Tugendhat, Acting Chairman of the House of Lords, 10.12.2012. In: http://www.parliament.uk/documents/lords-committees/economic-affairs/ScottishIndependence/EA68_Scotland_and_the_EU_Barroso's_reply_to_Lord_Tugendhat_101212.pdf; 19.05.2015.

BBC 2012: Scottish Independence: EC's Barroso says new states need 'apply to join EU'. In: <http://www.bbc.com/news/uk-scotland-scotland-politics-20664907>; 12.05.2015.

BBC 2013: David Cameron promises in/out referendum on EU. In: <http://www.bbc.com/news/uk-politics-21148282>; 16.04.2015.

Birchen, Marc 2009: The European Parliament and German Unification. In: Archive and Documentation Centre (CARDOC) Directorate-General For The Presidency European Parliament. In: http://www.europarl.europa.eu/pdf/cardoc/23369_CARDOC_Reunification_EN_WEB.pdf; 29.05.2015.

Britische Regierung 2014: Scotland analysis: Assessment of a Sterling Currency Union. In: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/279454/CM8815_2901849_SA_SterlingUnion_acc.pdf; 17.04.2015.

Britisches Parlament 2014: Scotland referendum 2014: the impact of independence on borders and citizenship. In: <http://www.parliament.uk/business/publications/research/scotland-the-referendum-and-independence/impact-on-borders-and-citizenship/>; 17.04.2015.

Crawford, James; Boyle, Alan 2013: Annex A Opinion: Referendum on the Independence of Scotland – International Law Aspects. In: Britische Regierung: Scotland analysis. Devolution and the implications of Scottish independence. Ohne Ort: The Stationary Office, S.67-108.
https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/79417/Scotland_analysis_Devolution_and_the_implications_of_Scottish_Independan..._1_.pdf; 12.05.2015.

Die Zeit 2014: Katalanische Regierung hält trotz Justiz-Stopp an Referendum fest. In:
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-10/spanien-katalonien-unabhaengigkeit>; 06.05.2015.

Edward, David 2014: Written Evidence to the European and External Relations Committee. In: Schottisches Parlament, Europaausschuss, 2. Sitzung vom 23. Januar 2014. In:
http://www.scottish.parliament.uk/S4_EuropeanandExternalRelationsCommittee/Meeting%20Papers/Public_papers_23_Jan_2014.pdf; 29.05.2015.

EFA 2015: Members. In: <http://efa.greens-efa.eu/266-members.html>; 05.05.2015.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA 2009: ABC des Völkerrechts. In: https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/publications/Voelkerrecht/ABC-des-Voelkerrechts_de.pdf; 29.05.2015.

EurActiv 2014: MEPs could block Scotland's EU membership if it pushes for euro opt-out. In:
<http://www.euractiv.com/sections/uk-europe/meps-could-block-scotlands-eu-membership-if-it-pushes-euro-opt-out-308434>; 19.05.2015.

Europäische Kommission 1983: Status of Greenland. Commission Opinion. In: Bulletin of the European Communities. Supplement 1/83. In: <http://aei.pitt.edu/id/eprint/5173>; 29.05.2015.

Europäischer Rat 2013: Remarks by President of the European Council Herman Van Rompuy, on Catalonia. In:
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/140072.pdf;
20.05.2015.

Europaparlament 2015a: Rules of Procedure. 8th parliamentary term, July 2014. In:
www.europarl.europa.eu/sipade/rulesleg8/Rulesleg8.EN.pdf; 02.02.2015.

Europaparlament 2015b: Suchmaske für parlamentarische Anfragen. In:
<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/parliamentary-questions.html>; 02.05.2015.

Europaparlament 2015c: Offizielle Abgeordnetenseite des EP von Alyn Smith. In:
http://www.europarl.europa.eu/meps/de/28508/ALYN_SMITH_history.html; 06.05.2015.

Europaparlament 2015d: Offizielle Abgeordnetenseite des EP von Ian Hudghton. In:
http://www.europarl.europa.eu/meps/de/2338/IAN_HUDGHTON_history.html; 06.05.2015.

European Free Trade Association EFTA 2013: Factsheet of the European Free Trade Association. In: <http://www.efta.int/media/publications/fact-sheets/General-EFTA-fact-sheets/efta-at-a-glance.pdf>; 29.05.2015.

European Free Trade Association EFTA 2015: EEA Agreement. In: <http://www.efta.int/eea/eea-agreement>; 29.05.2015.

Gay, Oonagh 1997: Scotland and Devolution. In: Home Affairs Section, House of Commons, Research Paper 97/92. In: <http://www.shetland.gov.uk/OIOF/documents/ScotlandandDevolution-1997.pdf>; 03.06.2015.

Ker-Lindsay, James 2014: Written Submission to the European and External Relations Committee. In: Schottisches Parlament, Europaausschuss, 4. Sitzung vom 23.05.2014. In: http://www.scottish.parliament.uk/S4_EuropeanandExternalRelationsCommittee/Inquiries/07_J_Ker-Lindsay.pdf; 29.05.2015.

Kington, Tom 2014: Veneto residents support leaving Italy in unofficial referendum. In: The Telegraph <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/italy/10715888/Veneto-residents-support-leaving-Italy-in-unofficial-referendum.html>; 06.05.2015.

Kosovarisches Aussenministerium 2015: The Republic of Kosovo's foreign policy priorities. In: <http://www.mfa-ks.net/?page=2,98>; 12.05.2015.

Labour Party 1974: The Labour Party Manifesto. Britain will win with Labour. In: <http://www.politicsresources.net/area/uk/man/lab74oct.htm>; 28.05.2015.

Lazowski, Adam 2013: How to withdraw from the European Union? Confronting hard reality. In: Centre for European Policy Studies. In: <http://www.ceps.be/publications/how-withdraw-european-union-confronting-hard-reality>; 29.05.2015.

McKelvie, Christina 2014: Brief an Viviane Reding, Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission, 10. März 2014. In: http://www.scottish.parliament.uk/S4_EuropeanandExternalRelationsCommittee/Inquiries/2014_0310_Convener_to_Vivianne_Reding_European_Commission.pdf; 29.05.2015.

McKeown, Jack: Scots' opposition to Iraq War still clear 10 years on. In: The Courier, <http://www.thecourier.co.uk/news/scotland/scots-opposition-to-iraq-war-still-clear-10-years-on-1.77010>; 16.04.2015.

Reding, Viviane 2014: Brief an Christina McKelvie, Vorsitzende des Europaausschusses des schottischen Parlamentes, 20. März 2014. In: http://www.scottish.parliament.uk/S4_EuropeanandExternalRelationsCommittee/Inquiries/Letter_from_Viviane_Reding_Vice_President_of_the_European_Commission_dated_20_March_2014_.pdf; 29.05.2015.

Riedel, Sabine 2008: Nationalismus im EU-Parlament. Parteien, Standpunkte und Gegenstrategien vor den Europawahlen 2009. In: Stiftung Wissenschaft und Politik. In: http://www.swp-berlin.org/de/publikationen/swp-studien-de/swp-studien-detail/article/nationalismus_im_eu_parlament.html; 31.05.2015.

Schaller, Christian 2009: Sezession und Anerkennung. Völkerrechtliche Überlegungen zum Umgang mit territorialen Abspaltungstendenzen. In: Stiftung Wissenschaft und Politik. In:

http://www.swp-berlin.org/de/publikationen/swp-studien-de/swp-studien-detail/article/sezession_und_anerkennung.html; 04.06.2015.

Schottische Regierung 2012a: UK responsibilities. In:
<http://www.gov.scot/About/Factfile/18060/11555>; 28.04.2015.

Schottische Regierung 2012b: Scottish responsibilities. In:
<http://www.gov.scot/About/Factfile/18060/11552>; 28.04.2015.

Schottische Regierung 2012c: Referendum on Independence for Scotland. In:
<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/parliamentary-questions.html>; 02.05.2015.

Schottische Regierung 2013b: Scotland in the European Union. In:
www.gov.scot/Resource/0043/00439166.pdf; 17.05.2015.

Stihler, Catherine; Martin, David 2014: Written Submission from Scotland's Labour MEPs. In: Schottisches Parlament, Europaausschuss, 3. Sitzung vom 30. Januar 2014. In:
http://www.scottish.parliament.uk/S4_EuropeanandExternalRelationsCommittee/Inquiries/02_Labour_MEPs_CStihler_and_DMartin.pdf; 29.05.2015.

The Guardian 2014: Theresa May would seek passport checks between Scotland and England. In:
<http://www.theguardian.com/uk-news/2014/mar/14/passport-checks-needed-between-independent-scotland-and-england>; 17.04.2015.

The Herald 2013: Independent Scotland would have oil fund within a decade, says Salmond. In:
<http://www.heraldscotland.com/news/home-news/independent-scotland-would-have-oil-fund-within-a-decade-says-salmond.1374581204>; 17.04.2015.

Juristische Quellen

EuGH v. 19.11.1990, Rs. C-213/89 – Factortame.

EuGH v. 05.02.1963, Rs. C-26/62 – Van Gend en Loos.

EuGH v. 20.09.2001, Rs. C-184/99 – Grzelczyk.

EuGH v. 02.03.2010, Rs. C-135/08 – Rottmann.

EuGH v. 08.03.2011, Rs. C-34/09 – Zambrano.

Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (**AEUV**): Amtsblatt der Europäischen Union, C 326, 25.10.2012.

Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007 (**EUV**): Amtsblatt der Europäischen Union, C 206, 17.12.2007.

Umfragen

Ipsos Mori 2013: Scots want EU referendum but would vote to stay in. In: <https://www.ipsos-mori.com/researchpublications/researcharchive/3131/Scots-want-EU-referendum-but-would-vote-to-stay-in.aspx>; 11.05.2015.

Ipsos Mori 2014: As you may know, the Scottish Government has proposed that an independent Scotland would continue to use the pound within a currency union with the rest of the UK. The three main UK-wide political parties recently announced that they would not enter into a currency union with an independent Scotland. What impact, if any, will the announcement by the three UK-wide parties have on how you plan to vote in the referendum? In: What Scotland Thinks: <http://whatscotlandthinks.org/questions/what-impact-will-the-currency-announcement-have-on-how-you-plan-to-vote>; 08.05.2015.

Panalbase 2014a: If there was a Yes vote in September, which currency option do you think would be best for Scotland? In: What Scotland Thinks: Which currency option would be best for Scotland? In: <http://whatscotlandthinks.org/questions/which-currency-option-would-be-best-for-scotland#table>; 17.04.2015.

ScotCen 2013/2014: If Scotland became an independent country, (separate from the rest of the UK,) should it or should it not be a member of the European Union? In: What Scotland Thinks: If Scotland became independent should it be a member of the European Union? In: <http://whatscotlandthinks.org/questions/if-scotland-became-independent-should-it-be-a-member-of-the-european-union-3#table>; 11.05.2015.

YouGov 2008: Assuming that the rest of the UK keeps the Pound as its currency do you think Scotland should ...? In: What Scotland Thinks: What would be your preferred currency for an independent Scotland? In: <http://whatscotlandthinks.org/questions/what-would-be-your-preferred-currency-for-an-independent-scotland#table>; 08.05.2015.

Reid, Angus 2012: Agreement with statements: Scotland retaining the pound sterling as its national currency (GB responses). In: What Scotland Thinks: <http://whatscotlandthinks.org/questions/do-you-agree-or-disagree-that-an-independent-scotland-should-retain-the-pound-s#table>; 08.05.2015.

Plagiatserklärung

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien – dem Wortlaut oder Sinn nach entnommenen wurden, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manuel Knapp', written in a cursive style.

Bad Säckingen, 08. Juni 2015, Manuel Knapp